

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 105 (1960)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

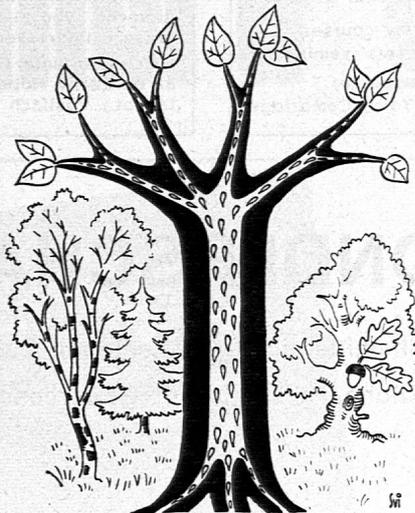
Schweizer Kamerad

Monatsschrift für Schüler von 11 bis 15 Jahren. Einzelbezug: 1 Jahr Fr. 5.80, 1/2 Jahr Fr. 2.90. Ab 4 Exemplaren zusammen: 1 Jahr Fr. 4.80, 1/2 Jahr Fr. 2.40. Die Zeitschrift pflegt kurze Beiträge aus Natur, Technik, Sprache, Geschichte, wie das folgende Beispiel zeigt.

Wie schnell steigt der Saft im Baum?

Jeder Baum hat seine «Wasserleitung». Beim einen funktioniert sie schneller, bei anderen langsamer. Die Geschwindigkeit des Saftaufstieges muss mit der Verdunstung Schritt halten, damit besonders das junge Blattwerk nicht vertrocknet.

Die Stundengeschwindigkeit des aufsteigenden Saftes beträgt zur Mittagsstunde (gemessen in 1,50 m Höhe mittelstarker Stämme):



bei Nadelhölzern	weniger als 1 m
bei Birke, Ahorn, Buche, Weide (zerstreutporige Laubhölzer)	1—5 m
bei Eiche, Ulme, Esche (ringporige Laubhölzer)	10—50 m
bei Liane	150 m

Bestellungen an Pro Juventute, Verlag «Schweizer Kamerad», Zürich 22, Seefeldstrasse 8. Empfehlen Sie bitte ihren Schülern unsere Zeitschrift! Sie werden Ihren Schülern eine Freude erweisen; wir danken Ihnen für diesen Dienst bestens. Siehe dazu auch den Artikel auf Seite 459 dieses Heftes.



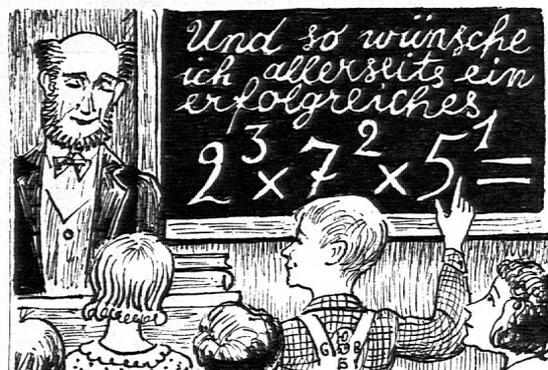
Jedes Heft enthält Anleitungen für Freizeitarbeiten, Spiele, Kunststücke und Kniffe, Rätsel und Quizspiele. Hier wird ein Trick mit einem Geldstück gezeigt.

Die Leser bekommen auf verschiedenen Seiten Gelegenheit, an der Zeitschrift mitzuarbeiten. Ein solcher Kurzbericht lautet:

Hier entdeckt eine Kameradin ein grosses Geheimnis

An einer Weihnacht konnte ich es kaum erwarten, bis ich meine Geschenke bekam. Plötzlich sagte der Vater zu mir: «Heute kommen einmal die andern Geschwister zuerst ans Geschenkeverteilen.» Ich geduldete mich und bemerkte etwas, was ich noch gar nie gesehen hatte; ich beobachtete nämlich, wie sich meine Geschwister über meine Geschenke ganz besonders freuten, das konnte ich ihnen vom Gesicht ablesen. Dies machte mir einen so grossen Eindruck, dass mir das Schenken zum grössten Vergnügen geworden ist, weil man damit den andern eine grosse Freude bereiten kann — und diese Freude fällt auf uns zurück.

Kam. E. Graf, St. Gallen



Diese Rechnung war ein Silvesterschertz! Die Ausrechnung wird dies bestätigen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

105. Jahrgang Nr. 17 22. April 1960 Erscheint freitags

Ja oder Nein zur Fünftageweche in der Schule
Zum Thema: Einklassen- oder Mehrklassenschule?
«Das Kind in unserer Zeit»
Ein Lesekamerad für das ganze Jahr
Die römische Kirche im Lehramt
115. Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, St. Gallen
SLV / Kurse / Kleine Mitteilungen
Beilage: «Pädagogischer Beobachter» Nr. 8

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerinnenverein. Dienstag, 26. April, 17.45 Uhr, Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter, Gymnastik und Spiel.
Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 29. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Leitung: Max Berta. Freiübungen 2. Stufe.

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telephon 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

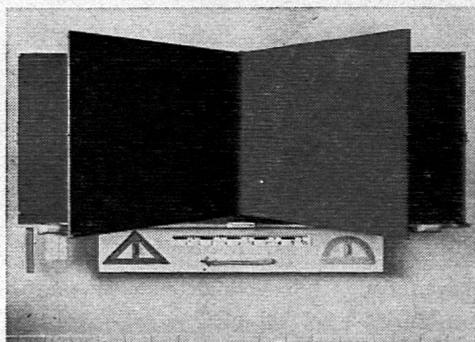
Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

AFFOLTERN a. A. *Lehrerturnverein.* Freitag, 29. April, 18.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. Normallektion Knaben 4. Klasse, Vorbereitung Schlagball.

BASELSTADT. *Lehrergesangsverein.* Samstag, 23. April, 14.00 Uhr, im «Ziegelhof», Liestal. Gemischtchorprobe.

Lehrerturnverein, Gruppe Rheintal. Wiederbeginn der Übungsstunden: Montag, 25. April, 17.15 Uhr, in Muttenz, Turnhalle Breite.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 25. April, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Persönliche Turnfertigkeit und Spiele.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Universität Basel

Das **Vorlesungsverzeichnis** für das Sommersemester 1960 ist erschienen und kann gegen Zusendung von Fr. 1.40 (in Briefmarken) beim Pedell bezogen werden.

Meiner Freundin möchte ich auf diesem Wege mitteilen, dass sie einem

Lebensgefährten

begegnet, dem sie vertrauen darf und der sie aus ihrer inneren Einsamkeit herausführt. Sie ist 41 Jahre alt, Lehrerin, zierliche, gepflegte Erscheinung, geschieden, hat 2 Kinder von 12 und 15 Jahren. Sie ist eine aufgeschlossene, gereifte Persönlichkeit und hat mannigfache, vor allem künstlerische Interessen.

Zuschriften unter Chiffre 1701 an Conzett & Huber, Inseratenabt., Postfach Zürich 1.

CAMBRIDGE School of Oral English

Holiday courses
and teachers' seminars

Prospectus:

2, Falcon Yard, Cambridge

SONDERSCHAU

Hilfsmittel für Experimente mit Gas
Instruktions-Hilfsmittel für Gewerbeschulen

MUSTERMESSE BASEL

Stand 4821 Halle 13

VERBAND SCHWEIZ. GASWERKE

Zu verkaufen

Bergrestaurant

mit Landwirtschaft, 110 000 m² Wiese und Wald in prächtiger Seesichtlage und Ski-gebiet der Ostschweiz. Geräumiges Haus kann für

Ferienkolonie

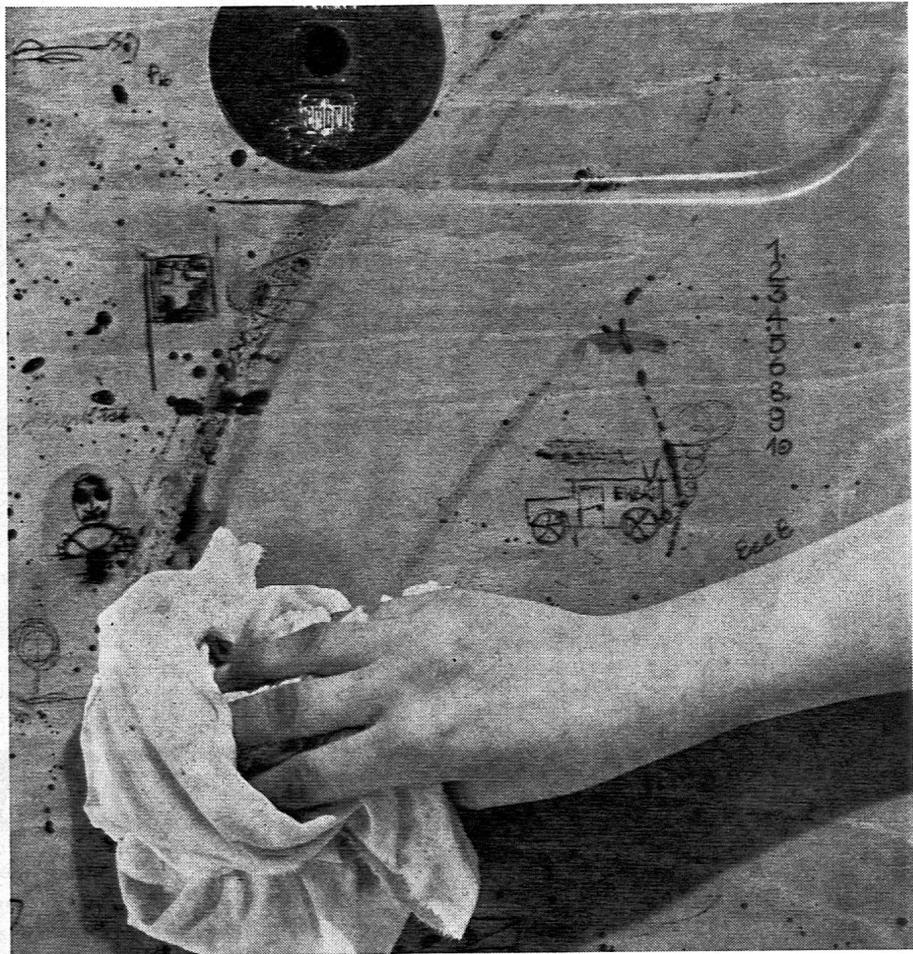
umgebaut werden. Preis Fr. 210 000.—. Anfragen erbeten unter Chiffre 1503 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.



Krampfaderstrümpfe

neueste Strickart «Porös». Preise je nach Ausführung Fr. 16.— bis Fr. 52.— per Paar. Prospekte und Masskarte.

**E. Schwägler
Sanitätsgeschäft
Zürich, Seefeldstrasse 4
Tel. (051) 24 31 09**



embru Qualität —



Embru-möbliertes Schulzimmer mit Tischplatten und Sitzen aus kunstharz-durchtränktem, gepresstem Buchenholz. Leicht zu reinigen. Tinte haftet nicht. Lackieren nie nötig. Alle Kanten angenehm gerundet. Robuster Stahlunterbau mit bewährtem Höhenverstellgetriebe, geräumigen Regalen, Schrägstellmöglichkeit der Tischplatte, Sicherheitstintengeschirren.

an der Mustermesse Basel

23. April bis 3. Mai 1960

in Halle 2 (Galerie), Stand 1950

Fabrikationsprogramm der Embru-Schulmöbelfabrik:

Verstellbare Schülertische und -stühle

Lehrerschreibtische ... Ablegetische ... Sandtische

Zeichentische ... Modell- und Notenständer

Handarbeitstische ... Zuschneidetische

Naturkundetische ... Gewerbeschultische

Übungstische für Haushaltungsschulen

Stapelbare Stühle (für Singsäle, Lehrerzimmer und für Schulbesucher)

Hörsaalbestuhlungen ... Singsaalbestuhlungen usw.

Embru-Schulmöbel bieten Gewähr

Embru-Werke Rütli ZH

Telephon (055) 4 48 44

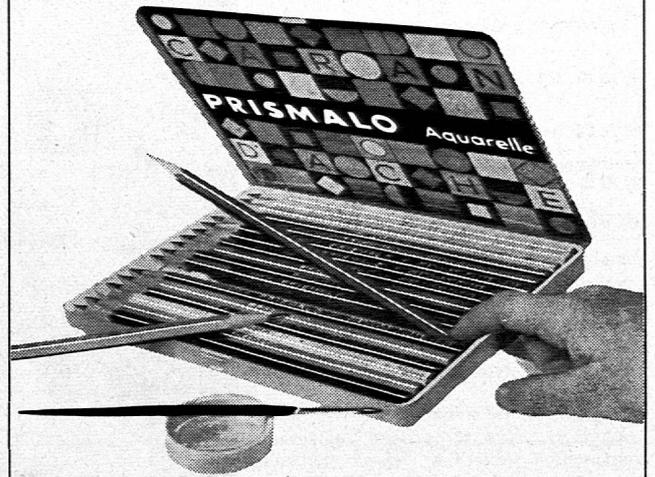
Erhältlich in
Papeterien

Cellux
FÜR BUCHHÜLLEN

Feldmühle AG, Rorschach Abt. Cellux Tel. (071) 42333

PRISMALO-Schulsortiment

mit 18 neu zusammengestellten Farben



gestattet unbeschränkte Mischungsmöglichkeiten

CARAN D'ACHE

die idealen Farbstifte
für die Gestaltung feingliedriger Motive!

Zeitgemässe Schulmöbel

Formschön, praktisch, dauerhaft
Vom SWB ausgezeichnet mit
«Die gute Form»



Durch einfaches Verstellen
wachsen diese Pulte und
Stühle mit den Schülern und
können daher von der ersten
bis zur letzten Klasse ver-
wendet werden.

Verlangen Sie unsern Pro-
spekt L.

Muba 60, Halle 11, Stand 4101

Möbelfabrik
Otto Hostettler
Münchenbuchsee

Telephon (031) 67 91 93



Lustbetonter Unterricht mit neuzeitlichen Hilfsmitteln

für den Rechenunterricht
für den Leseunterricht
für den Schulgesang
speziell der Unterstufe

Molton-Hilfsmittel für alle Stufen

Verlangen Sie den Gratiskatalog



Franz Schubiger
Winterthur

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen
in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Transformatorfabrik
Muttenz bei Basel

MC-197

Ja oder Nein zur Fünftagewoche in der Schule

Ergebnisse unserer Rundfrage · Siehe SLZ Heft 5 vom 29. Januar 1960, Seite 136

Fünftagewoche und Schule¹

Auch wenn das Schweizervolk eine Initiative auf gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit nochmals verwerfen sollte, sind wir uns doch darüber einig, dass von Jahr zu Jahr immer mehr Väter und berufstätige Mütter in den Genuss des freien Samstags kommen. Die Arbeitszeitverkürzung führt in den Familien zu einer einschneidenden Aenderung des seit dem 4. christlichen Jahrhundert überlieferten Wochenablaufs und stellt die Schule vor die Frage, wie weit sie sich anpassen kann, soll oder muss.

Es handelt sich bei der Fünftagewoche nicht um ein eigentliches Schulproblem, das im Interesse der Schule selber zu einer Lösung drängt. Bis heute haben weder Schulbehörden noch Lehrer auf Grund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Fünftagewoche als Erfordernis bezeichnet. Wenn sich die Schule mit dieser Frage auseinandersetzt, geschieht es, weil sie von aussen an sie herangetragen wird. Zürichs Bevölkerung hat darum mit Erstaunen feststellen können, wie für die städtischen Beamten und Angestellten jeder zweite Samstag dienstfrei erklärt wurde, ohne dass die Lehrer, die sonst immer gleich behandelt werden, einen Vorteil daraus gezogen haben. Man darf daraus nicht schliessen, dass Schullehrer mit zwei freien Tagen am Wochenende nichts anzufangen wüssten. Wenn sie in der Frage der Fünftagewoche einmal gegenüber dem städtischen und staatlichen Personal zurückgestellt wurden, geschah es nur, weil in Schulfragen das Wohl des Kindes wegleitend ist und sich bis heute niemand für den Gedanken eingesetzt hat, die Fünftagewoche vermöge die gesunde Entwicklung unserer Jugend zu fördern.

Uns Lehrern sind die praktischen Auswirkungen eines verlängerten Wochenendes nicht ganz unbekannt. Für die Versammlungen des Schulkapitels sind vier Samstage des Jahres schulfrei. Die Lehrer aller Stufen kennen das misstrauische Gesicht, mit dem ihre Schützlinge nach dem verdoppelten Sonntag zur Schularbeit zurückkehren. Sie staunen jedesmal, dass so viel Stoff vergessen und so manche Fertigkeit verlernt worden ist, als ob zwischen Freitag und Montag 14 Ferientage gelegen hätten. Diese entmutigende Feststellung jeden Montag erleben zu müssen, ist die Lust gering. Aeltere Kollegen erinnern sich zudem noch, die Fünftagewoche schon einmal erlebt zu haben. Um Kohlen zu sparen, mussten in den Kriegswintern die Vormittagsstunden des Samstags auf den Mittwochnachmittag verlegt werden. Niemand war betrübt, als dieser Zustand abgeschafft wurde; im Gegenteil, jeder Lehrer schätzte sich glücklich, seine Schüler wieder im althergebrachten Rhythmus zu unterrichten.

Die Schule beschäftigt sich also nur mit diesen Fragen, weil sie sich eines Tages unter dem Zwang der überhandnehmenden Fünftagewoche nicht unvorbereitet vor die Forderung gestellt sehen will, den Samstag schulfrei zu erklären. Es könnte doch geschehen, dass nächstens ein Schüler seinem Lehrer mitteilt, bei schönem Wetter komme er samstags nicht mehr zur Schule, seine Eltern hätten sich eine Zeltausrüstung angeschafft, die

sie nun jedes Wochenende ausnützen möchten. Ein anderer meldet sich ab, weil seine Eltern schon am Freitagabend ihr Wochenend- oder Ferienhäuschen aufsuchen und ihn selbstverständlich nicht allein in der Wohnung zurücklassen wollen. Wieder andere werden nicht regelmässig, aber doch hier und da am Samstag um Beurlaubung einkommen. Wie soll sich der Lehrer dazu stellen? Derartige Störungen im Schulbetrieb sind unerwünscht, und die Verordnungen erlauben nicht, solche Absenzen zu entschuldigen. Eine Verweigerung des Urlaubs wird aber nur dazu beitragen, das gute Einvernehmen zwischen Schule und Elternhaus zu trüben. Ich könnte mir vorstellen, dass man sich schon heute in einer auf den Fünftagebetrieb umgestellten Familie jeden Samstag über die Schule ärgert, weil die Eltern an diesem Morgen gerne etwas später aufstehen, die sorgliche Mutter aber ihre Kinder nicht ohne Frühstück weggehen lassen will. So kommt sie ihretwegen um das vor allem im Winter geschätzte Ausschlafen, eine Entspannung, die man jeder Mutter gönnen möchte, da ihr als Hausfrau aus der Fünftagewoche sonst nicht manche Erleichterung erwächst.

Für eine sinnvolle Verkürzung der Arbeitszeit lassen sich ohne weiteres pädagogische Argumente anführen. Mehr Freizeit zur eigenen Entfaltung ist an und für sich wünschenswert, damit die persönlichen Liebhabereien gepflegt werden können. Dann rührt vielleicht gerade die weitgehende Vernachlässigung der Familienerziehung und indirekt auch der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule nicht zuletzt von der übermässigen beruflichen Inanspruchnahme der Väter und Mütter her. Der freie Samstag könnte dem Vater Zeit verschaffen, sich einmal um den Fortschritt seiner Kinder in der Schule zu kümmern.

Wenn sich die Fünftagewoche so auswirkt, wie es die Idealisten erwarten, und die Kinder mit Ueberzeugung und mit strahlendem Gesicht verkünden können: «Am Samschtig isch de Vatti mii», dürfen wir Schulleute das nicht hindern und müssen unsern Schülern zu diesem verlängerten Wochenende verhelfen, auch wenn die Lehr- und Stoffpläne ganz neu aufgebaut werden müssen.

Mit den Samstagsstunden geht rund ein Achtel unserer Unterrichtszeit verloren. Wenn noch die Forderung gestellt werden sollte, auch das verlängerte Wochenende müsse aufgabenfrei bleiben, fällt die Verkürzung noch entscheidender ins Gewicht. Gegen dieses Begehren darf sich aber die Schule schon mit dem Hinweis darauf wehren, dass es für viele Eltern schwerhalten dürfte, ihre Kinder zwei Tage lang sinnvoll zu beschäftigen. Selbstverständlich rede ich nur Aufgaben im vernünftigen und tragbaren Masse das Wort. Acht Jahre lang ein Achtel ergibt aber bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ein ganzes Jahr.

Nun stehen wir in der Schule vor ganz andern Voraussetzungen als in der Industrie. Hier lässt sich durch Rationalisierung und Automation trotz verkürzter Arbeitszeit die gleiche, ja vielleicht noch eine gesteigerte Leistung erreichen. Dass wir unsern Schülern in fünf Tagen so viel beibringen können wie in sechs, wird niemand erwarten. Wir können schliesslich nicht so tun, als wären sie ein passives Gefäss, das sich zu ganz be-

¹ Einleitendes Referat zu einem Diskussionsabend im Rahmen der Elternwoche des Schulkreises Zürich-Uto vom Februar 1960.

liebiger Zeit mit einem bestimmten Quantum an Wissen abfüllen lässt.

Die Schule leidet heute unter dem wachsenden Stoffumfang, und ernsthafte Lehrer wünschen statt der Beschränkung eine Vermehrung der Stundenzahl, um die ihnen zugewiesene Aufgabe gründlich erfüllen zu können. Von allen Seiten hat man in den letzten Jahrzehnten der Schule immer neue Aufgaben aufgebürdet; ich erwähne bloss die Zahnbehandlung, den Schwimm- und Verkehrsunterricht und die Berufsberatung. Zudem hemmt die sichtbar abnehmende Fähigkeit, sich zu konzentrieren, den Fortschritt unserer Schüler immer empfindlicher. Unter dem Druck der Anforderungen gerät die Schulführung in die Gefahr der Ueberstürzung und der Hetze und gleitet schliesslich ab in die Oberflächlichkeit. Dabei weiss jeder Erzieher, dass die bildende Kraft der Vertiefung nur erreicht werden kann mit Geduld und Besinnlichkeit. Die Schule muss unter allen Umständen ein Ort der Ruhe bleiben, wo auch die versteckte Begabung Zeit findet, sich zu entfalten, und wo auch das langsame Kind, ohne bedrängt zu werden, seine Gedanken zurechtlegen darf. Es mahnt ja schon zum Aufsehen, dass bereits jeder vierte Schüler der Stadt Zürich die oberste Schulklasse nicht mehr auf dem normalen Weg innert acht Jahren zu erreichen vermag. Wir müssen alles daransetzen, damit die zum Aufhorchen mahnende Zahl der Repetenten nicht noch weiter ansteigt.

Nun wird es aber keinem vernünftigen Schweizer einfallen, zugunsten der Fünftagewoche die Anforderungen an unsere Volksschule und ihr Leistungsniveau zu senken. Nachgiebigkeit in dieser Beziehung brächte uns in einen bedenklichen Gegensatz zu dem immer wieder gehörten Ruf nach umfassend ausgebildeten Ingenieuren, Technikern und Facharbeitern für alle Industriezweige. Eine allfällige Umstellung der Schule auf den Fünftagebetrieb muss deshalb sehr behutsam und nach sorgfältiger Vorbereitung vorgenommen werden.

Rein rechnerisch führen ganz einfache Wege dazu. So lässt sich die am Samstag verlorene Zeit ausgleichen, indem man der Volksschule ein weiteres obligatorisches Schuljahr anhängt. Diese Lösung scheint besonders jetzt günstig, wo sich der zürcherische Stimmbürger in absehbarer Zeit zur Einführung des neunten obligatorischen Schuljahres wird äussern können. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass weitaus die meisten Schüler schon heute das neunte Schuljahr freiwillig besuchen, ihre Zahl ist mit der Einführung von III. Versuchsklassen und des Werkjahres noch erheblich gestiegen. Das Obligatorium wird nur noch Vereinzelte ein Jahr länger an die Schulbank binden. Nun hat man aber vom neunten Schuljahr die längst gewünschte Vertiefung der Allgemeinbildung erwartet, die man nun wieder plötzlich leichthin der Fünftagewoche opfern sollte. Gegen ein zehntes Schuljahr aber werden sich die Eltern bestimmt auflehnen. Wir wollen doch kein Volk von Schülern werden; nach dem Mindestaltergesetz ist jeder Jugendliche nach neun Schuljahren alt genug, um eine Berufslehre zu beginnen, und fühlt selber das gesunde Bedürfnis, einen neuen Lebensabschnitt anzufangen. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit zugunsten der Fünftagewoche steht auch an den Mittel- und Hochschulen nicht zur Diskussion; es dauert heute schon lange genug, bis unsere Akademiker ihre Schlussprüfungen ablegen können.

Wie bereits angetönt, haben uns Erfahrungen in den Kriegsjahren belehrt, dass die Schüler den Mittwochnachmittag brauchen, um sich zu entspannen und ihre

Kräfte aufzufrischen. Wahrscheinlich würden es viele Eltern nur widerstrebend hinnehmen, wenn diese Pause in der Wochenmitte durch die Schule beansprucht würde, weil die Mutter an diesem Nachmittag ihr Kind ganz gerne für sich hat, um Einkäufe und Besuche zu erledigen und es in die Musikstunde zu schicken. Mit Rücksicht auf die Gesundheit des Kindes wäre es widersinnig, das verlängerte Wochenende durch eine stärkere Belastung der übrigen Wochentage zu erreichen, indem man den Schülern der Mittelstufe an den Nachmittagen drei Stunden Unterricht erteilt und die Elementarschüler vormittags immer drei Stunden beansprucht. Nach ärztlichen Feststellungen tritt schon bei der gegenwärtigen Schulorganisation die Ueberlastung unserer jüngsten Schüler am empfindlichsten zutage. Leider liegen zum Fragenkreis der Fünftagewoche sonst wenig Aeusserungen von Aerzten vor; nur in Wien haben sie sich eindeutig dagegen ausgesprochen mit dem Hinweis, dass man den Wissensstoff nicht auf fünf Tage zusammenpressen könne, ohne die Schüler über das Mass zu beanspruchen. Sie bezeichnen lange Pausen im Arbeitsrhythmus des Kindes als schädlich und befürworten zwei kurze in der Woche.

Sollen wir nach englischem Muster die Mittagszeit verkürzen und die Schüler über Mittag in der Schule behalten? Nach einer einfachen gemeinsamen Mahlzeit dürften sie eine Stunde spielen und ständen bereits um halb zwei Uhr wieder für die Schularbeit zur Verfügung. Tatsächlich würde mit dieser Lösung die allgemeine Einführung der englischen Arbeitszeit wesentlich erleichtert. Andererseits nimmt die Schule mit der einen Hand wieder weg, was sie mit der andern gegeben hat. Das gemeinsame Mittagessen am Familientisch ist doch eine stark verwurzelte schweizerische Tradition, die niemand leichthin aufgeben möchte. Unsere Schulhäuser würden diesem Betrieb auch nicht genügen, es fehlen die Speiseräume und die Spiel- und Ruhegelegenheiten für die Kleinen. Ob es den Nerven der Lehrer zuträglich wäre, zwischen den Unterrichtsstunden des Vor- und Nachmittags mit der Suppenschüssel herumzurennen und Spiele zu beaufsichtigen, bleibe dahingestellt. In Deutschland sieht man die Lösung des Fünftageproblems in einer derart organisierten Tagesheimschule. Uns Schweizern liegt sie nach meinem Dafürhalten kaum, wir müssten zu tief eingewurzelten Lebensgewohnheiten entsagen. Da die Schule ausserstande wäre, eine reichhaltige Mahlzeit im Umfang eines heutigen Mittagessens zu servieren, müssten wir uns u. a. daran gewöhnen, als Frühstück eine schwere Mahlzeit einzunehmen.

Durch blosse Stundenverschiebung erhalten wir keine glückliche Lösung; beschäftigen wir uns deshalb noch mit der Frage, ob sich die Stundenzahlen nicht durch eine Entlastung im Lehrstoff reduzieren liessen. Da haben wir z. B. in jeder Klasse zwei Stunden Singen und Zeichnen, Fächer, die in keiner Prüfung gefragt werden. Wenn aber unserer Schule wohl nicht ganz zu Unrecht der Vorwurf gemacht wird, sie wende sich zu einseitig an den Intellekt, wäre es unverantwortlich, diesen gemütsbildenden Fächern auch nur einen Teil ihrer Zeit wegzunehmen.

Darf eine Turnstunde weggelassen werden? Das hiesse unserer Stadtjugend, die sich in der Mietswohnung, auf der Strasse, im Tram, im Schulhaus, kurzum überall, gesittet und wohlänständig benehmen sollte, wieder eine jener seltenen Gelegenheiten rauben, wo sie aus sich herausgehen und ihre Kräfte zeigen kann, um sich am Gerät oder im Spiel richtig auszutoben.

Sollen wir nach dem Vorbild von Frankreich den Religionsunterricht aus dem Stundenplan herausnehmen und es den Kirchen überlassen, ihn auf freiwilliger Grundlage am schulfreien Wochentag zu erteilen? Diese Lösung — sie steht mit der Fünftageswoche in gar keinem Zusammenhang — hat sich in den letzten Jahrzehnten bei unserm westlichen Nachbarn herauskristallisiert, wo der Donnerstag bis auf die freiwilligen Religionsstunden schulfrei ist. Eine solche Erschwerung und Diskriminierung des Religionsunterrichts würde bei uns keine Konfession hinnehmen. Praktisch käme es doch darauf hinaus, dass am schulfreien Samstagvormittag kein regelmässig besuchter und aufbauender Unterricht erteilt werden könnte.

Jetzt stehen noch die Prüfungsfächer zur Diskussion. Nur zu oft werden Klagen laut, es sei sogar bei Mittelschülern um die Kenntnisse in der Muttersprache schlimm bestellt, von den Volksschülern ganz zu schweigen. Nach dem Ergebnis der Rekrutenprüfungen sollen beschämend viele junge Soldaten mit der Rechtschreibung auf dem Kriegsfuss stehen; noch bemühter wird es aber, wenn es gilt, einen einfachen Gedanken klar zu formulieren. Für den Vorschlag, die Sprachstunden zu vermindern, möchte ich die Verantwortung nicht übernehmen.

In bezug auf das Rechnen hingegen bin ich etwas mutiger, obwohl die Zürcher mit ihrer Rechenfertigkeit wohlhabend geworden sind. Wer daheim einen Viert-, Fünft- oder Sechstklässler hat, weiss, dass unsere Lehrmittel oft recht hohe Anforderungen stellen. Man hat zwar vor Jahren die Stoffpläne reduziert, leider mit dem unerwarteten Ergebnis, dass die Rechenbücher umfangreicher und schwerer geworden sind. Die einfachen Rechenprobleme aus dem täglichen Leben verwandeln sich darin bald in Knacknüsse, wie sie etwa unter dem Titel «Denksport» im Kalender zu finden sind. Sicher ist es auch zu früh, schon mit einem Fünftklässler Geometrie zu treiben. Die Erarbeitung der einfachsten Begriffe beansprucht sehr viel Zeit, nur weil die geistige Reife zur Abstraktion noch nicht da ist. Wenn das Stoffprogramm abgeändert und einer neuen Situation angepasst wird, müssen wir uns gründlich überlegen, in welchem Alter ein Stoff an das Kind herangetragen werden darf, damit sein Auffassungsvermögen nicht überfordert wird. Sobald wir zu früh kommen, führt es zu Zeitverschwendung. Auf mathematischem Gebiet dürften sich tatsächlich gewisse Möglichkeiten bieten, den Stoff zu vereinfachen und sinnvoller auf die Jahre zu verteilen.

Bestehen bleibt die Notwendigkeit, unsere Lehrpläne in den Realfächern zu überprüfen, d. h. in Naturkunde, Geographie und Geschichte. Wenn der Vorwurf zu Recht besteht, die Schule überhäufe unsere Kinder mit einem Ballast von überflüssigen Stoffen, kann er nur hier gelten. In diesen Fächern müssen wir durch geschickte Stoffbeschränkung und Stoffauswahl den Mut zur Lücke aufbringen. Wenn die Beschäftigung mit der Fünftageswoche den Anstoss gibt, überholte und unnötige Vorhaben selbst gegen den Willen der Fachvertreter aus den Lehrplänen zu streichen, wollen wir das dankbar entgegennehmen. Alle Fachvertreter sind im grossen und ganzen durchaus der Meinung, dass der Sekundarschule und vor allem der Mittelschule zu viel Lehrstoff aufgebürdet sei, sie meinen aber damit immer den Stoff des Kollegen, der seinerseits nicht weniger hart sein eigenes Fach verteidigt. In der Volksschule dürfen und müssen wir wieder vereinfachen. Es ist einfach

nicht richtig, wenn ein Kind den Weg des Futters durch die Mägen der wiederkauenden Kuh genau beschreiben, von den über die Weide sich tummelnden Singvögeln aber keinen beim Namen nennen kann.

Am nötigsten bedarf der Geschichtsstoff einer kritischen Durchsicht. Aus dem umfangreichen Stoff sollten wir wenige Beispiele klug auswählen und eingehend behandeln, im übrigen uns aber darauf beschränken, den Schülern zu zeigen, mit welchen Hilfsmitteln und auf welchen Wegen man sich das Wissen im Bedarfsfalle holt.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich wahrscheinlich die Möglichkeit der Rationalisierung zu leichtfertig verneint. Wird wirklich jede Unterrichtsstunde von jedem Schüler voll ausgenützt? Dort spielt doch einer verträumt mit Bleistift und Lineal, während der Lehrer mit den Kameraden rechnet. Wenn ein einzelner sein Gedicht aufsagt, warten alle andern tatenlos, bis die Reihe an ihnen ist. Gewiss lässt sich noch Zeit finden, die rationeller ausgewertet werden kann; stellen wir uns nur den extremen Fall der Privatstunde vor, wo der eine Schüler ununterbrochen durch den Lehrer beansprucht wird und dadurch eine intensivere Förderung erfährt als in einer Klasse von 36 oder mehr Schülern.

Als Voraussetzung für eine Rationalisierung muss dem Lehrer mehr Zeit zur Verfügung stehen, sich an den einzelnen zu wenden und sich mit ihm zu beschäftigen. Ein erfolgreicher Fremdsprachunterricht ist doch nur möglich, wenn der Lehrer die Aussprache individuell abhören und verbessern kann. Die Zeit dafür erhalten wir durch die Reduktion der Klassenbestände um mindestens ein Achtel. Zu einem Eingriff von solcher Tragweite stehen uns aber heute weder die Schulräume und noch weniger die Lehrer zur Verfügung. Wenn die Stadt Zürich den Bestand ihrer 1257 Volksschulklassen auch nur um einen Schüler herabsetzt, müsste sie vierzig neue Klassen bilden und dafür vier neue Schulhäuser bauen. Die Einführung der Fünftageswoche in der Schule verlangt vom Steuerzahler grosse finanzielle Opfer.

Wenn in der Schule rationeller gearbeitet werden soll, setzt das eine entsprechende Befähigung des Lehrers voraus: Er muss die neuen Unterrichts- und Veranschaulichungsmittel kennen, muss das Jahrespensum der ihm anvertrauten Klasse überblicken und wissen, wo seine Schüler Schwierigkeiten zu überwinden haben. Das Rüstzeug dazu holt er sich durch eine gründliche und umfassende Ausbildung im Seminar sowie durch fleissige Vorbereitungsarbeit in den ersten Jahren der Praxis. Gewisse Lockerungen und Experimente mit der Lehrerausbildung stellen den Erfolg einer rationalisierten Schularbeit zum vorneherein in Frage.

Zusammenfassend dürfte gesagt werden, dass die Umstellung der Volksschule auf den Fünftagebetrieb möglich wäre, ohne ihr Leistungsniveau zu gefährden. Er darf aber der Schule durch Politiker und Wirtschaftsführer nicht aufgedrängt werden, bevor folgende Voraussetzungen geschaffen sind:

1. eine durchgreifende Reform der Lehrpläne,
2. ein genügendes Angebot von erfahrenen Lehrern,
3. eine Vermehrung der Schulräume,
4. eine Senkung der Klassenbestände.

Dieser kostspielige Aufwand lohnt sich nur, wenn Väter und Mütter bereit sind, sich an diesem zusätzlichen Sonntag ihres Kindes anzunehmen und sich mit ihm abzugeben. Wieweit diese Bereitschaft vorhanden ist, weiss ich nicht. Pessimisten behaupten, dass der

Vater sein Hobby lieber allein pflegt und die Kinder der Mutter bei den Hausgeschäften nur im Wege stehen. Der freie Samstag erfüllt seinen Zweck nicht, wenn das Kind zur Unterhaltung und Beschäftigung aus der Geborgenheit der Familie hinausgewiesen wird oder auf sich selbst gestellt bleibt und nicht weiss, was anzufangen, um schliesslich dem Fluch der Langeweile und dem Müsiggang, dem Anfang aller Laster, anheimzufallen. Ich weiss, dass Jugendorganisationen und Verbände verschiedenster Richtungen bereits darauf lauern, an den freien Samstagen sich der Jugend anzunehmen und sie zu unterhalten. Uebereifrigen Führern von Jugendgruppen könnte es einfallen, schon auf den Freitagabend eine Nachtübung anzusetzen.

Uns Schulleuten kommt es darauf an, ob das, was den zusätzlichen freien Halbttag auszufüllen hat, für die Entwicklung der Jugend wertvoller ist als das, was ihn bisher ausgefüllt hat. Wenn er nur dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit noch mehr zu zerstreuen und damit das Konzentrationsvermögen noch weiter zu schwächen, wird kein ernsthafter Pädagoge bereit sein, die rasche Einführung der Fünftageweche zu verlangen. Die im Ausland gesammelten Erfahrungen sind zwiespältig. Aus den Vereinigten Staaten habe ich folgenden Bericht erhalten:

«Es ist interessant zu hören, wie man sich in Europa an amerikanische Verhältnisse anpassen will, während man hier die Schulen nach europäischem Vorbild zu verbessern sucht. Der Grossteil der amerikanischen Familienväter hat den Samstag frei und findet damit mehr Zeit für die Familie. Das zweitägige Wochenende ermöglicht es, Familienausflüge zu machen, Picknicks, Campings und gemeinsame Besuche des Baseballspiels zu veranstalten. Viele Jünglinge der höheren Schule verdienen sich das Schulgeld, das erste Auto oder einen Teil des Unterhalts mit Arbeit, die sie an Samstagen in Garagen und Gärten verrichten. Die Mädchen haben Gelegenheit, zu Hause zu helfen und die Hausarbeit zu erlernen. Für einen Teil der jungen Leute bedeutet der freie Samstag lediglich mehr Zeit herumzulungern und Dummheiten anzustellen. Dann gibt es noch viele arbeitende Mütter, die froh sind, wenn der Vater am Samstag die Kinder hütet oder das Haus putzt. Wo Vater und Mutter am Wochenende arbeiten müssen und dafür während der Woche zwei Tage frei haben, werden die Kinder sich selber, den Grosseltern oder dem Babysitter überlassen, wohl eine eher unerfreuliche Lösung.»

Auch bei uns wird es nie dazu kommen, dass alle Eltern am Samstag frei haben. In unserm geordneten Staat wird es aber Pflicht und Aufgabe der Schule werden, für Schüler, die am Samstag nicht unter der Obhut ihrer Eltern stehen, einige Schulräume und Werkstätten offenzuhalten.

Die Fünftageweche wird kommen und wahrscheinlich auch vor den Pforten der Schulhäuser nicht haltmachen. Je mehr man sich damit befasst, um so eindeutiger gelangt man zur Ueberzeugung, dass die Einführung nicht drängt. Die Schule folge hier erst am Schluss der Entwicklung. Um die Organisation zu finden, werden Städte wie Zürich nicht darum herumkommen, in geschlossenen Quartieren grössere Versuche durchzuführen. Man wird dann erleben, wie sich die Umstellung auswirkt.

Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass das Kind zur Schule und zur abwechslungsreichen und anregenden Schularbeit ein anderes Verhältnis hat als der Erwachsene zu seiner Berufsarbeit. Im grossen ganzen kommen doch unsere Schüler gern, manche sogar mit Begeisterung zur Schule. Ich war deswegen nicht überrascht, dass zwei Drittel meiner Schüler nach einer lebhaften

Aussprache in den Aufsätzen die Einführung der Fünftageweche abgelehnt haben. Sie schätzen im allgemeinen den Samstag in der Schule; daheim wüssten sie nichts anzufangen oder würden bloss durch Hausgeschäfte in Anspruch genommen.

Die Schulbehörden werden sich überlegen müssen, ob sie die Fünftageweche, wenn die Zeit dafür reif ist, auf einen Schlag einführen wollen oder ob sie den Schulbetrieb vorteilhafter schrittweise daraufhin ausrichten sollen. Sicher scheint mir, dass neben dem Bündelitag vor den Sommerferien auch die Samstage vor den Herbstferien und vor der Wintersportwoche schulfrei sein sollten; die Beurlaubungen sind so zahlreich, dass ein erspriessliches Arbeiten ausgeschlossen ist. Dann dürfte man die Frage prüfen, ob als Entgegenkommen an die Befürworter der Fünftageweche beim Beginn eines Schuljahres einzelne aufs Jahr verteilte Samstage als schulfrei bekanntgegeben werden sollten, wie es die Zürcher Kantonalbank macht. Liebhaber von verlängerten Wochenenden könnten sich dann daraufhin ausrichten. Eine befriedigende Lösung wird sich aber erst aus zahlreichen Aussprachen zwischen Eltern, Schulbehörden und Lehrern ergeben. es

Briefe an die Redaktion zum Thema «Fünftageweche»

Mut zu umfassenden Neuerungen

Zu dem von Ihnen mit dem Artikel eines Winterthurer Kollegen in Nr. 5 der Lehrerzeitung aufgerollten Problem möchte ich mich wie folgt äussern:

Die Frage nach der Zweckmässigkeit der Fünftageweche für die Schule ist müssig; ob zweckmässig oder nicht, diese Neuerung wird in absehbarer Zeit auch in der Schule eingeführt werden müssen. Die Hoffnung einzelner Kollegen, die Fünftageweche komme für die Schule nicht in Frage, weil gerade am freien Samstag viele Eltern ihre Kinder noch so gerne in die Schule abschieben, um es zu Hause ruhiger zu haben, dürfte kaum eine reale Grundlage haben. Die von *ed* für die Fünftageweche ins Feld geführten Gründe sind sicher weitgehend richtig. Dagegen halte ich die von ihm vorgeschlagene Lösung, den ausfallenden Samstagvormittag durch den Mittwochnachmittag teilweise zu kompensieren, für falsch.

Schon rein rechnerisch ist dieser Vorschlag schlecht untermauert; ist doch der Samstagvormittag in sehr vielen Schulen nicht nur mit drei, sondern mit vier Stunden belegt. Der wöchentliche Verlust beträgt somit nicht nur eine Stunde, sondern deren zwei, und ob das für unsere Schule ohne Stoffabbau tragbar ist, wage ich trotz *ed* zu bezweifeln. — Aber abgesehen von dieser Rechnung: Wer selber Kinder hat, der weiss, wie nötig der freie Nachmittag mitten in der Woche ist. Die Schüler, und von ihnen vor allem die Sekundarschüler, sind in einen Stundenplan eingespannt, der ihnen nicht mehr viel Zeit lässt, über die sie frei verfügen können. Das Kind braucht aber im Verlaufe der Woche eine Atempause, und zwar ausserhalb des Wochenendes. Es braucht einen freien Nachmittag, nicht nur, um Aufgaben zu machen, sondern vor allem, um die vielen kleinen Dinge zu erledigen, die während der vollen Schultage unerledigt bleiben, und schliesslich auch, um seinen Liebhabereien zu huldigen, heissen sie nun Musik, Basteln oder Fussballplatz. Ohne die Zäsur in der Wochenmitte werden unsere Kinder bestimmt noch

mehr gehetzt, noch nervöser. Diesen Nachmittag auch noch mit Schulstunden füllen, hiesse vor allem, die grössern Schüler in einen Arbeitsplan einspannen, der demjenigen der Erwachsenen in nichts mehr nachsteht. Und das dürfen wir als Eltern und vor allem als Lehrer ganz einfach nicht befürworten. Unsere Schule läuft schon heute auf der maximalen Tourenzahl.

Mit einem Flick kommt die Schule dem Problem der Fünftageweche nicht bei. Da ein nennenswerter Stoffabbau nicht zu erwarten ist — schon seit Jahrzehnten werden darüber Ströme von Tinte verschrieben, leider ohne greifbaren Erfolg —, bleibt nur noch *die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr*. Denn soviel macht, wie eine einfache Kopfrechnung zeigt, der Verzicht auf die Samstagstunden in acht Schuljahren aus. Ich bin zwar persönlich durchaus kein Freund des obligatorischen neunten Schuljahres; aber leider sehe ich im jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit mehr, und dass die Verlängerung der obligatorischen Schule auf neun Jahre auch ihre Vorteile hat, kann wohl kaum bestritten werden. Zudem trägt die Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres auch einer Forderung ganz verschiedener Kreise Rechnung. — Auf gar keinen Fall aber darf mit einer Verlängerung der Schulzeit eine Stoffvermehrung verbunden sein. Der bisher in acht Schuljahren behandelte Stoff muss neu verteilt werden auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe. Das heutige, fakultative neunte Schuljahr kann als fakultatives zehntes Schuljahr weitergeführt werden (vierte Klasse Real- bzw. Sekundarschule). Eine Ausdehnung der Volksschule auf zehn Jahre stünde schliesslich auch dem Lande Pestalozzis nur gut an. Natürlich verlangt die Ausdehnung der Volksschule auf zehn Jahre mehr Lehrer und neue Schulhäuser. Sind aber die für die Schulung der Jugend aufgewendeten Mittel nicht überhaupt die positivste Geldanlage?

Die Fünftageweche ist aber nicht das einzige organisatorische Problem der Volksschule. Gleichzeitig mit dieser Neuerung müssten auch der *Herbstschulanfang* und eine *neue Ferienregelung* studiert werden. Und schliesslich stünde unserem Lande, der Wiege der Freiheit, an den obern Schulklassen auch eine Vermehrung der Wahlfächer auf Kosten der obligatorischen Fächer gar nicht schlecht an. Eines ist sicher: Unserer alten, «bewährten» Schulorganisation hilft ein neues Pflaster im jetzigen Zeitpunkt nichts mehr. Wir müssen schon den Mut aufbringen zu einer umfassenden Neuerung, zu einer wirklichen Lösung.

J. Sch., Th.

Wir haben die Fünftageweche erlebt

Man erlebt in der Frage der Einführung der Fünftageweche für die Erwachsenen das eigenartige Bild, dass man glauben könnte, es handle sich um ein unabwendbares Schicksal, dem nun einmal nicht mehr zu entgehen sei. Die einen Betriebe fangen an, die andern müssen folgen, die öffentlichen Verwaltungen können auch nicht mehr anders, man schlittert hinein in einen Zustand, aus dem man vielleicht einmal nicht mehr herauskommt und ernüchtert erwacht, wenn es zu spät ist. Man verstehe mich recht, die berechtigten Forderungen nach richtiger Entlohnung und angemessener Anpassung der Arbeitszeit seien voll anerkannt; was wir aber heute erleben, gleicht sehr einer Schraube ohne Ende, und die Folge all der Anpassungen wird einmal sein, dass Produktionskosten und Lebenshaltung immer weiter in die

Höhe getrieben werden. Niemand wagt es mehr, dieser Entwicklung heute Halt zu gebieten, weil niemand in dem Ansehen erscheinen will, nicht sozial zu denken. Diese Erscheinung greift weit hinein bis in unsere Behörden. Nicht um eine reaktionäre Auffassung hier zu vertreten, soll das alles einmal ausgesprochen werden, sondern aus einer tiefen Sorge um eine Entwicklung, die zu einem schlimmen Ende führen muss. Ganz abgesehen davon, dass unser Volk für die Fünftageweche innerlich noch nicht bereit ist.

Und nun tritt die Frage der Fünftageweche auch an die Schule heran, rein von aussen. Dies in einer Zeit, da die Anforderungen an unsere Schüler stets grösser werden, der Schule stets mehr Aufgaben überbunden werden, die sich aus der Notwendigkeit des heutigen Lebens ergeben oder die vom Elternhaus nicht mehr gelöst werden können. Sollen nun einfach die Stunden vom Samstagvormittag auf einen der freien Nachmittage in der Mitte der Woche verlegt werden? Das ginge dann an, wenn es sich bei der Schularbeit um die Erledigung irgendwelcher mechanischer Tätigkeiten handelte, was nun einmal nicht der Fall ist. Die Einrichtung der freien Nachmittage in der Mitte der Woche war etwa nicht irgendeiner Willkür entsprungen, sondern hat ihren Sinn darin, dass beobachtet wurde, wie nach einigen Tagen intensiver Arbeit die seelische Beanspruchung des Schülers (meinetwegen auch des Lehrers) so weit ist, dass eine Entspannung eingeschaltet werden muss. Diese Entspannung ist auch dann vorhanden, wenn ein Teil dieser freien Zeit in Ruhe den Schulaufgaben gewidmet wird. Es war eine sehr weise Ordnung, welche mit diesen freien Nachmittagen am Mittwoch oder Donnerstag eingeführt wurde, nicht von aussen an die Schule herangetragen wie jetzt der freie Samstag, sondern sich aus innerer Notwendigkeit ergebend.

Erhärten aber will ich das bereits Gesagte mit dem Hinweis auf eine vor Jahren gemachte wertvolle Erfahrung. Es war in den Jahren des letzten Krieges, die Zeit der Kohlenknappheit. Für unsere Schulhäuser stand zu wenig Brennmaterial zur Verfügung. Da wurde angeordnet, dass am Samstag die Schule einzustellen sei, damit mit dem Sonntag zusammen während zweier Tage nicht geheizt werden müsse. Wir Lehrer nahmen die Ordnung in Kauf, hiefür am Donnerstagnachmittag zur Schule gehen zu müssen, freuten uns sogar etwas auf den freien Samstag, bis wir nach kurzer Zeit die Beobachtung machen mussten, dass der Unterricht gegen das Ende der fünf Tage stets mühsam wurde. Die Leistungen entsprachen nicht dem, was wir uns vom normalen Betrieb her gewöhnt waren. Da haben wir es erlebt, welchen Sinn der freie Nachmittag mitten in der Woche hat. Wir waren sehr froh, als die Notmassnahme aufgehoben und der normale Betrieb wieder möglich wurde.

Nach unsern Erfahrungen also wäre das keine Lösung, den freien Samstag herbeiführen zu wollen, indem die Stunden auf den vorhandenen freien Nachmittag in der Wochenmitte verschoben werden. Schule und Unterricht sind zu subtile Dinge, als dass mit einfachsten organisatorischen Massnahmen in der Luft liegende Regelungen von aussen her in sie hineingetragen werden könnten.

Theo Keller, Thayngen

Eltern sind dagegen

Im Schulgebäude, das unsere Bezirksschule mit der Gemeindeschule teilt, ist der Raum im laufenden Schuljahr so knapp geworden, dass für einen der sieben

Hauptlehrer kein Zimmer mehr zur Verfügung steht. Der Stundenplan musste deshalb so eingerichtet werden, dass je ein Kollege während eines Wochentages zu Hause blieb, wodurch der «Ueberzählige» reihum untergebracht werden konnte. Als weitere Folge ergab sich, dass auch eine der vier Schulklassen einen ganzen Tag frei erhielt, und zwar wählte der Stundenplantechniker die beiden Parallelabteilungen der untersten, weil diese am wenigsten Stunden haben; als Ausfalltage wurden der Samstag und der Montag bestimmt. Auf diese Art kamen dann einerseits die Lehrer und andererseits die sechzig Erstklässler der Bezirksschule zur Fünftagewoche.

An einem Mitte Dezember veranstalteten Elternabend kam die von den Umständen erzwungene Neuerung zur Sprache. Diejenigen Väter und Mütter, welche sich zum Wort meldeten, bezogen übereinstimmend dagegen Stellung. Sie führten an, dass die Kinder während der fünf Schultage mit Stunden und Hausaufgaben zu stark belastet würden und an den mit Hauptfächern besonders gesegneten Halbtagen nicht einmal mehr alle Lehrmittel in den Schultornister verstauen könnten. Nur eine einzige Hausfrau äusserte sich mit Zeichen der Befriedigung dahin, dass sie ihrem Töchterchen am freien Samstagvormittag nun abwechselnd Putzlappen oder Kommissionentasche anvertrauen dürfe, was für sie eine Erleichterung bedeute. Dann müsse sie aber einen Ausbund von Kind haben, erwiderte ihr eine andere; das ihre sei jeweils nach den strengen Schultagen so erschöpft, dass sie es am freien Morgen kaum zu einer anständigen Zeit aus dem Bett bringe. Dieser Erfahrung wurde mehrheitlich beigepllichtet. Der anwesende Präsident der Schulpflege fasste das Ergebnis der Aussprache am Schluss in die feste Zusicherung zusammen, nach Fertigstellung des im Bau befindlichen Bezirksschulhauses werde die Fünftagewoche ohne Sang und Klang wieder aus dem Stundenplan verschwinden.

Im Unterschiede zu den Eltern haben sich die Lehrer mit der neuen Praxis bei uns ganz gut abgefunden.

Ernst Fischer, Reinach AG

Eine Mutter zur Fünftagewoche

Für die Mütter ist der freie Mittwochnachmittag angenehmer als der schulfreie Samstagvormittag. Als Mutter bin ich gar nicht begeistert, wenn die Buben am Samstagmorgen ausschlafen (verspätetes Frühstück und grosse Mehrarbeit!). Wenn die Buben abends früh ins Bett kommen, sollen sie ja am Morgen ausgeruht sein. Bestimmt würden sich aber die Geschäftsleute wie die Löwen auf die Schüler stürzen, um für den ganzen Samstag Aushilfspersonal zu haben. Die Folgen können in der vom Schulamt Winterthur veröffentlichten Broschüre «Soll unser Bub Geld verdienen?» nachgelesen werden. Wieviel Eltern erlauben sich übrigens jede Woche eine Fahrt ins «Wochenende», die schon am Samstagvormittag beginnen muss? Wenn dies nur gelegentlich geschieht, so wird ein anständiger Lehrer das Kind dafür ohne weiteres beurlauben. Herr *ed* meint in seinem Artikel in SLZ 5/1960, es gäbe mehr Lehrer, wenn die Fünftagewoche eingeführt wäre? Hat er noch nicht gemerkt, dass ganz andere Gründe die jungen Leute davon abhalten, Lehrer zu werden? Ein Grund ist der, dass unsere Schule, je mehr sie alles Amerikanische imitiert, um so deutlicher zum Kinderhort absinkt. *J. B.-B.*

Verteidigung der Musse

Der Zustand glücklicher Zeiten kehrt wieder: der Mensch braucht nicht alle Kraft und alle Zeit für die Bewältigung der Lebensbedürfnisse, für die Beschaffung von Nahrung und Kleidung und Obdach, für das Aufbringen des gemeinsamen Schutzes einzusetzen, sondern gewinnt — endlich! — dank den Maschinen Zeit und Kraft für Spiel, freies Gestalten und Denken. Selbst wenn im optimalen Falle der Beruf der Neigung und der Anlage voll entspricht, hat der Mensch am Rande Liebhabereien — welch schönes Wort: etwas zu pflegen, das man liebhat, ohne Blick auf Nutzen und Ertrag, aus freier Selbstherrlichkeit! —, und er hat auf jeden Fall die Aufgabe, mit dem Rätsel des Daseins und des Todes gedanklich und gemütmässig irgendwie fertig zu werden. Und auch die, seine Kinder zu formen, indem er mit ihnen lebt. Primitive Völker feiern bis zur Hälfte des Jahres, das alte Bauerntum kannte die Ruhezeit des Winters auf dem Ofenbänklein, die Kulturstände aller Zeiten pflegten die Musse. Wir müssen das Unrecht des Menschen auf seinen eigenen Kosmos wieder fordern — wobei wir dem Besitzlosen ohne weiteres das Recht zuerkennen, in der gewonnenen freien Zeit nochmals arbeitend zu erwerben, um aus der Abhängigkeit herauszusteigen.

Soll das Kind dem neuen Rhythmus der fünftägigen Arbeitswoche ferngehalten werden? Wenn wir einsehen, dass die Schularbeit durch die Planmässigkeit und die Zielstrebigkeit, durch die Disziplin und die Forderung Zucht ist, dass die Klassenform psychisch Anpassung und Einfügung verlangt, dass mit einem Wort das Schulleben nicht das natürliche Leben, sondern in künstlicher Umwelt ein gewolltes Ziehen ist, durchaus dem Berufsleben verwandt, so geben wir das Kind gern für längere Zeit in den natürlichen Kreis seiner Familie und in sein eigenes Mass zurück. Da findet es, nach dem ersten Erschrecken über den fehlenden Betrieb, in der «langen Weile» spielend, bastelnd, lesend, träumend, zeichnend, schreibend, musizierend Musse und Lust, die Fähigkeiten zu entwickeln, welche die Schule wenig beachtet oder zu gewalttätig erzwingt. In dem eigenen Tun, und wenn es noch so bescheiden ist, liegt der Ursprung des späteren auszeichnenden Wertes.

Die Anpassung der Schulorganisation ist keine schwierige Sache für die Willigen, da sich die Wochenstundenzahlen von 22 bis 35 leicht auf die fünf Tage verteilen lassen und da und dort ohne Schaden einige Stunden abgebaut bzw. durch freie Fächerwahl gewonnen werden könnten. Das Schulziel steht in keiner Weise in Frage.

Wird das Raffan der bisher auf fünf ganze und einen halben Tag verteilten Arbeit auf fünf ganze die Leistungsfähigkeit der Kinder überspannen? Dazu ist der Schritt zu geringfügig. Im übrigen sollte jeder Tag mit seiner Last fertig werden, und dies bringt eine rechte Nachtruhe zustande. Wo diese fehlt und wo psychische Verstrickungen ein Kind belasten, ändern fünftägige Arbeitswochen nichts.

Es bleibt der mögliche Missbrauch. Die Familie kann versagen, die Eltern wissen selbst mit der Zeit nichts anzufangen und verbringen sie mit den Kindern auf unsinnigen Vergnügungsfahrten; Zweckvereinigungen bemächtigen sich der Kinder am Samstag und hetzen sie; Wohnung und Quartier gestatten kein Basteln, kein Spiel; die eigene Armut findet keinen andern Zeitvertreib als Bandenbildung und Unfug. Das ist eine Frage

der Entscheidung im Gewissen: Vertrauen wir den Bürgern unseres Staates als Väter und Mütter? Wir wollen uns doch nicht von den Versagern das Gesetz des Handelns aufzwingen lassen. Dort muss die Schule irgendwie die Eltern ersetzen (und sie muss es leider bereits heute schon). Das Bekenntnis zur Freiheit darf kein leeres Wort sein; das Risiko der Freiheit müssen wir tragen. Nur in Freiheit lernt die neue Generation der Freiheit würdig sein: Der schulfreie Samstag schafft die Voraussetzung dafür, dass der Samstag, den die Wirtschaft räumt, fruchtbar sei.

Hans Zweidler, Zürich

Warum nicht in fünf Tagen?

Die Fünftagewoche, für die Schule der nahen Zukunft als Schulwoche mit fünf obligatorischen Schultagen präzisiert, lässt sich ebensogut und wohlbegründet einführen wie die fünftägige Arbeitszeit in Industrie, Gewerbe und Handwerk. Schulgemeinden, welche sie jetzt oder in Bälde einführen, werden den Gegnern den Beweis schon in wenigen Jahren erbringen. Nachteile und Schwierigkeiten aufzuzählen, fielen mir nicht schwer; doch sind dies bloss Bremsen und insofern fördernd, als sie die notwendigen Kräfte zu ihrer Ueberwindung zu mobilisieren vermögen.

Können denn wirklich diese 20—32 Schulstunden pro Woche nicht vernünftig und ohne Nachteile für die Kinder in fünf Tagen erteilt werden? Wenn das in der gesunden Schweiz nicht mehr möglich sein sollte, dann haben wir wirklich allen Grund, schwarzzusehen für das Ruchbrot.

Stundenpläne oder Stoffe im Detail für alle Stufen hier zu erörtern, ist nicht die Aufgabe; hingegen soll zum frischen Anpacken dieser Arbeiten aufgerufen und die Wocheneinteilung grob umrissen werden:

1. Konzentrierter, ruhiger Unterricht an Vormittagen 2½—4 Stunden, an Nachmittagen 2—3 Stunden, je nach Stufe, wenn möglich ohne das viele Glockengeschrill (Phoneinsparung!).

2. Ein freier Nachmittag, am besten der Mittwochnachmittag, welcher weitgehend dem Schüler gehören dürfte.

3. *Freiwillige*, wirklich freiwillige Samstagarbeit im Sinne von gemeinschaftbildender Freizeitgestaltung, und zwar immer mehr *mit den Eltern gemeinsam* in Form von Kursen, Spielen, Wettkämpfen verschiedenster Art, sei es nun Handarbeit (auch für Frauen und Mädchen), Bauernhilfsdienst, Sport oder künstlerisches Schaffen. — Organisation und Finanzierung? Wir haben auch hier Fachleute.

Damit wird der Samstag zum erzieherisch wertvollsten Tag der Woche, weil wirklich in Freiheit und nicht im Schulzwang erzogen wird. Und der Sonntag werde zum Sonntag, wie er im Buche steht.

H. Meier, Dachelsen, Mettmensjetten

Die Fünftagewoche ist durchführbar

Man soll eine Sache kennen, bevor man darüber diskutiert. Es ist deshalb notwendig, zuerst einige Tatsachen aus dem Wirtschaftsleben zusammenzutragen.

Die Vereinigten Staaten wie auch Australien, Neuseeland, teils auch Kanada und Frankreich, haben gesetzlich schon die Vierzigstundenwoche. Nach den Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes ist die tatsächliche Arbeitszeit speziell in Australien und Neuseeland schon unter 40 Stunden abgesunken. In den Vereinigten Staaten fordern alle grossen Gewerkschaften bereits die Fünfunddreissigstundenwoche mit Verteilung auf vier bis fünf Tage.

Grossbritannien und viele andere Länder haben eine gesetzliche Arbeitszeit von 44 Stunden. In all den bis jetzt genannten Ländern ist die Fünftagewoche weitgehend schon die Regel geworden.

Mit Westdeutschland und Holland hat die Schweiz in Europa bis jetzt die längsten Arbeitszeiten aufgewiesen. (Ob das wohl mit ein Grund ist, dass die Schweizer nach dem Urteil vieler Ausländer so unglücklich und verbissen aussehen?)

Ein Blick auf die schweizerischen Verhältnisse zeigt, dass von rund 12 400 Fabrikbetrieben doch schon ungefähr 6200 die Fünftagewoche eingeführt haben. Stellt man auf die Zahl der Arbeiter ab, so haben von 647 000 Fabrikarbeitern 370 000 die Fünftagewoche. Es haben sie also schon rund 58 %. Ab 1. Mai 1960 wird sich die Zahl bedeutend erhöhen, da sie dann die gesamte Maschinenindustrie abmachungsgemäss einführen wird. Sogar der Bergkanton Wallis lässt im Sommer neuerdings in den Staatsbüros nur während fünf Tagen arbeiten!

Betrachten wir die Auswirkungen auf die Familie! Schliesslich haben die Eltern auch etwas dazu zu sagen, da es ja ihre Kinder sind, die die Schule betreut. Ueber diese Seite des Problems besteht ebenfalls schon eine genaue Untersuchung des westdeutschen Allensbacher Institutes für Demoskopie. Die Verhältnisse in Westdeutschland sind den unsrigen so ähnlich, dass die Ergebnisse sicher auch für unsere Verhältnisse weitgehend zutreffen.

Meistens wird behauptet, die Fünftagewoche bringe mehr Schaden als Nutzen. Die Menschen wären am Montag durch die Strapazen des langen Wochenendes erschöpfter als am Freitag. Für Einzelne mag das zutreffen, aber nicht für die Mehrheit. Ueberraschend zeigte sich nämlich, dass das verlängerte Wochenende, entgegen der landläufigen Meinung, *den Familiensinn* fördert. 31 % der Arbeiter und Angestellten, die frei hatten, fanden Zeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen, gegen 18 % von denen, die am Samstagmorgen arbeiten mussten. 14 % besuchten Verwandte oder Bekannte gegenüber 11 % der Samstagarbeiter. 7 % hatten Gäste gegen 5 % der andern Gruppe. 12 % (gegen nur 5 %) waren am Samstag mit der Familie auf einer Fahrt unterwegs in der Natur, zu Fuss oder mit dem Velo. 11 % (gegen 6 %) spazierten durch die Stadt. 27 % verbrachten den Samstag gemütlich zu Hause gegen 16 % der andern Gruppe usw. (Die Zahlen addieren zu mehr als 100 %, da die meisten Befragten mehrere Tätigkeiten genannt hatten.) Ein grosser Teil benützt also den freien Samstag, um sich in aller Ruhe der Familie zu widmen. Es scheint sich hier eine überraschende Gesundung des Familienlebens anzubahnen. Darf da die Schule die Kinder der Familie entziehen?

Wie kann nun die Schule die Fünftagewoche einführen? Dazu sind landauf und landab schon verschiedene Vorschläge gefallen:

1. Wir können in allen Fächern einen Stoffabbau durchführen, ohne das Grundlegende zu schmälern. Wir können uns hier auf den Bericht der zürcherischen Synodalkommission «Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule» von 1956 stützen.

Ich zitiere:

l) Dauernde Ueberforderung der Schüler in intellektueller Hinsicht durch Lehrmittel mit übersetzten Anforderungen, aber auch durch ehrgeizige Lehrer und «Spezialisten».

m) Extensive Auslegung des Lehrplanes und in der Folge steigender Druck (auf die nicht eindeutig geeigneten Schüler) durch die Prüfungsanforderungen der nächsthöheren Stufe.

o) Auf allen Stufen steht die Vermittlung von Wissen und Können im Vordergrund.

Den allgemeinen Ergebnissen dieses Berichtes haben 1956 übrigens alle Kapitel im Kanton Zürich zugestimmt. Wir sehen: Stoffabbau ist möglich, ebenso ein kleiner Stundenabbau. Der freie Mittwochnachmittag muss deshalb nicht geopfert werden. Auch scheint man vergessen zu haben, was Direktor Max Schiesser, Brown-Boveri, Baden, 1949 den Lehrern zurief: «Es treten höchst selten Schwierigkeiten wegen ungenügenden Wissens und Könnens des Personals auf. Viel häufiger sind Schwierigkeiten wegen Mangels an Charakter, Initiative und Schöpfergeist¹.» Diesen Schwierigkeiten kann nur mit Stoffabbau begegnet werden, der eine Verkürzung der Schularbeitszeit ermöglicht.

2. Entlasten wir die Schule soviel als möglich von den administrativen Belangen, und wir gewinnen unglaublich viel Zeit für Schularbeit!

Ich erinnere hier an die Untersuchung, die Prof. Dottrens in Genf durchgeführt hat. Er stellte die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden bei der Genfer Mittelstufe fest und kam auf die Zahl von 1170 Lektionen. Nun liess Dottrens seine Lehrerschaft über jede Minute des Schulalltags Rechenschaft ablegen und all die Zeit zusammenstellen, da administrative Belange, Sport- und Schulfeiertage den eigentlichen Schulunterricht schmälern. Am Schluss blieben ganze — 864 Stunden für eigentliche Schularbeit übrig. Es sind also rund 26% oder $\frac{1}{4}$ aller Stunden verlorengegangen.

Entlasten wir die Schule von diesen störenden Belangen, legen wir Schularztsprechstunden, Moroprüfungen, Anmeldungen für Skilager usw. auf den freien Samstag, lassen wir die Verwaltung selber die Beiträge für Zahnarztbehandlung anstatt durch den Lehrer durch die Post einziehen usw., und wir könnten sogar die Viertagewoche einführen und hätten noch mehr Zeit zum Arbeiten als heute.

3. Neue Lehrmethoden, wie Blockunterricht, thematischer Unterricht usw., ermöglichen ebenfalls eine Stundenverkürzung; denn sie bringen mehr Vertiefung des Elementaren, und das fordert ja die Wirtschaft von der Schule.

4. Wenn neue Lehrmethoden angewendet werden, kann man ruhig die Lektionen auf 45 Minuten Dauer

¹ Dr. h. c. Max Schiesser: Die Bedeutung der Schule für Volk, Staat und Wirtschaft; zusammen mit Prof. Dr. J. R. Schmid: Das Berufsethos des Lehrers. Separatabdruck aus der SLZ Nr. 28, 1949. Schriften des Schweizerischen Lehrervereins, Zürich, Nr. 27, 56 S. Preis 50 Rp. (Postadresse: Postfach Zürich 35.)

beschränken und gewinnt so pro Tag mindestens eine Lektion.

5. Auch die englische Arbeitszeit ist eine Möglichkeit, die Fünftagewoche einzuführen. Im Sommer 1959 hat die kantonale Oberrealschule Zürich einen Versuch mit stark verkürzter Mittagspause durchgeführt. Die Mittagspause wurde auf 80 oder 85 Minuten verkürzt. Vorher hatte das Rektorat eine Rundfrage an die Eltern gerichtet, ob der Versuch durchzuführen sei. 239 Eltern hatten mit Ja und nur 51 Eltern mit Nein geantwortet. Selbstverständlich spielte bei der Oberrealschule, die den Versuch nur mit einigen Klassen durchführte, die Entfernung Wohnort—Schule eine besonders grosse Rolle. Trotzdem lassen sich auch allgemeine Schlüsse aus dem Versuch ziehen. Mit dieser Arbeitszeitansetzung könnte zum Teil auch die Frage der Schulraumnot gelöst werden; denn es ergibt sich praktisch ein Raumgewinn von zwei Stunden pro Tag für die Fachzimmer, Turnhallen, Zeichnungssäle usw.

6. Auf der Oberstufe kann man ganz gut nur alle zwei Stunden eine Pause machen; das gibt pro Woche wieder einen ansehnlichen Zeitgewinn. Ich habe das vor drei Jahren aus äusseren Gründen begonnen, und Schüler und Lehrer befinden sich wohl dabei. Schliesslich gibt es im Berufsleben höchstens auch nur alle zwei Stunden eine Pause, und wir erleichtern so den Schülern den Uebergang ins Berufsleben.

Was sagt nun der Arzt zu solchen ungewohnten Vorschlägen? Dr. med. E. Grandjean äusserte sich kürzlich in der Neuen Helvetischen Gesellschaft Winterthur zur Frage der Arbeitszeitverkürzung vom medizinischen Standpunkt aus. In seinem Vortrag führte er aus:

«Nach einer gewissen Arbeitszeit stellt sich in jedem Fall die Ermüdung ein, sichtbar z. B. am Nachlassen der Konzentrationsfähigkeit. Wenn nun die Arbeitszeit verkürzt wird, ergibt sich eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und eine leicht erhöhte Arbeitsleistung, weil weniger Ruhepausen eingeschaltet werden müssen. Der Uebergang zur Fünftagewoche äussert sich beim Arzt in einem Absinken der Krankheitsfälle, besonders bei Frauen. Der Arbeitstag sollte in vier Abschnitte zu zwei Stunden aufgeteilt werden.»

Obwohl das von Erwachsenen gesagt wurde, gilt das sicher auch für Schüler; denn das Arbeitstempo, der Mangel an Arbeitswechsel ist im Berufsleben doch bedeutend grösser als in der Schule. Bei modernen Unterrichtsformen wird ja speziell darauf geachtet, einen Arbeitsrhythmus einzuhalten, d. h. rechtzeitig einen Betätigungswechsel durchzuführen, so dass die natürliche Ermüdung später eintritt.

7. Eine Verminderung der Schülerzahl rechtfertigt auch einen Stundenabbau. Man kann sich dann dem einzelnen Schüler in fünf Tagen mehr widmen als vorher in sechs Tagen. Speziell für die Unterstufe wird dieser Weg der richtige sein.

8. Man soll die Intelligenz der Schweizer Lehrer nicht unterschätzen. Was andere Lehrer in andern Ländern seit Jahren fertigbringen, nämlich die Schüler in fünf Tagen pro Woche aufs praktische Leben vorzubereiten, können die Schweizer Lehrer sicher auch. Zudem sind unsere Schüler sicher nicht schlechter oder fauler als die Kinder anderer Völker.

Werner Huber, Winterthur

ZUM THEMA: Einklassen- oder Mehrklassenschule?

Siehe dazu SLZ 10/1960

Sehr geehrter Herr Egli,

Als ehemaliger Schüler einer Achtklassenschule und jetziger Einklassenlehrer habe ich Ihren Artikel «Einklassen- oder Mehrklassenschule?» mit grösstem Interesse gelesen. Indem Sie an Pestalozzis Forderung der Wohnstübenerziehung anknüpfen, haben Sie sicher den Nagel auf den Kopf getroffen. Zwar hängt in fast jedem schweizerischen Schulzimmer ein Pestalozzi-Bild, doch zweifle ich daran, ob er von seiner hohen Warte unserem Schulbetrieb mit grosser Freude folgen kann.

Ihre Ausführungen über die Unnatürlichkeit des Einklassensystems und die gegenseitige Erziehung in der Mehrklassenschule sind so treffend, dass eigentlich jedes weitere Wort zu viel wäre. Auch in Ihrer Feststellung, dass der Lehrer für seine Aufgabe an der Mehrklassenschule schlecht vorbereitet ist, muss ich Ihnen vollständig zustimmen. Jedes Jahr schickt das Zürcherische Oberseminar rund einen Drittel seiner Kandidaten aufs Land an Mehrklassenschulen, sehr oft als Vikare, weil gerade jene Schulen am empfindlichsten unter dem Lehrermangel zu leiden haben. Trotzdem wird meines Wissens in keiner Vorlesung, in keiner Didaktikstunde auf die unerhörten organisatorischen Schwierigkeiten hingewiesen, die das Mehrklassensystem mit sich bringt. Ich weiss nicht, wie es in anderen Kantonen ist, aber im Kanton Zürich ist das Oberseminar ausschliesslich auf die Einklassenschule zugeschnitten.

Nun scheint mir aber doch, dass Sie etwas übers Ziel hinausschiessen, wenn Sie die Erhaltung aller *Gesamtschulen* fordern. Ich glaube, dass die Führung einer Acht- oder nur schon einer Sechsklassenschule die Kraft eines Lehrers übersteigt. Sie sehen in der Konzentration auf das Wesentliche einen Vorteil und sagen: «Er (der Schüler) weiss dann, dass das, was der Lehrer in diesen zehn Minuten sagt, wirklich wichtig ist und dass man es sich deshalb merken muss.» Gleichzeitig sehen Sie, dass die Schulung des mündlichen Ausdrucks in der

Mehrklassenschule zu kurz kommen muss und fordern deshalb: «Es ist somit Aufgabe des Lehrers, seine Schüler in der Zeit der mündlichen Arbeit möglichst oft zum Sprechen zu bringen.» Beides ist richtig, aber es widerspricht sich. Man kann in zehn Minuten schwerlich Wesentliches aussagen und die Schüler viel reden lassen!

Bei der Konzentration auf das Wesentliche gerät man übrigens leicht auf den Weg der Oberflächlichkeit. Zehn Minuten gestatten es nicht, auf Details einzugehen; aber in den Realienfächern sind es halt doch die Details, die den Unterricht lebendig gestalten.

Ausserdem weiss ich aus meiner eigenen Schulzeit, dass der Achtklassenlehrer einer Klasse kaum zwanzig Prozent der Schulzeit widmen kann. Aber selbst in diesem besten Fall bleiben pro Unterrichtsstunde, wie Sie selbst sagen, vierzig Minuten, in denen der Schüler schriftlich arbeiten soll. Können Sie alles korrigieren, was jeder Schüler jeder Klasse in diesen vierzig Minuten produziert? Die Forderung Th. Marthalers, den Schüler nichts schreiben zu lassen, was man nicht korrigieren kann, hat doch auch in der Mehrklassenschule Gültigkeit.

Aus diesen Gründen möchte ich die noch bestehenden Gesamtschulen so rasch wie möglich verschwinden, d. h. in *Zwei- oder Dreiklassenschulen* umgewandelt sehen, dafür diese Zwei- und Dreiklassenschulen auch in der Stadt eingeführt wissen und nicht nur dort, wo es die äusseren Umstände erfordern, gleichsam als notwendiges Uebel. Mein Vorschlag ist ein Mittelweg. Mittelwege haben oft den Geruch der Mittelmässigkeit an sich; aber hier würde er die aufgezählten Vorteile grösstenteils beibehalten, die leidigen Nachteile aber ausschalten. Wenn uns in der Stadt drin die natürliche Gemeinschaft, die Erziehung zur Selbständigkeit und Rücksichtnahme noch etwas wert sind, dürfen wir uns der Mehrklassenschule gegenüber nicht feindlich einstellen.

Sören Nigg

«Das Kind in unserer Zeit»

Zu einer Taschenausgabe des Kröner-Verlags, Stuttgart¹

Wie mehreren andern Taschenausgaben des Kröner-Verlags liegt auch der hier angezeigten eine Sendereihe des Süddeutschen Rundfunks zugrunde. Zwanzig zum Teil auch bei uns bekannte Wissenschaftler, darunter der Basler Biologe Prof. Adolf Portmann, kommen in kurzen, meist ungemein fesselnden Vorträgen über das Kind zum Wort. *Portmann* erläutert in seinem Aufsatz über die «*Menschengeburt im System der Biologie*» seine auch anderwärts schon geäusserte hochinteressante These von der «*physiologischen Frühgeburt*» des Menschen und weist auf die zahlreichen Merkmale hin, nach denen das menschliche Kind ungefähr nach dem ersten Lebensjahr so weit entwickelt ist wie eine Anzahl höhere Säugetiere bei der Geburt. *Portmann* ist überzeugt davon, dass diese verfrühte Geburt nicht ein blinder und belangloser Zufall ist, sondern tief in der menschlichen Wesensart begründet liegt. «Statt in der warmen, dunklen Gleichmässigkeit des Mutterleibes, in der Geborgen-

heit, aber auch in der Eintönigkeit heranzuwachsen, tritt das menschliche Kind früh in die Helle der Sonnenwelt, früh erlebt es den Wechsel von Tag und Nacht, und es entfaltet sich im Reichtum der menschlichen Beziehungen.» Dass damit der Pflege und Betreuung des Säuglings, ja überhaupt der frühkindlichen Erziehung eine ganz besondere, vielleicht in diesem Masse doch bis jetzt nicht ganz erfasste Bedeutung zukommt, ist naheliegend.

Im Aufsatz des amerikanischen Kinderarztes und Psychoanalytikers *René A. Spitz*, eines einstigen Freud-Schülers, über die «*Bedeutung der ersten Lebensjahre*» scheint uns für die Gegenwart vor allem der Hinweis darauf wichtig, dass, wie der Verfasser beobachtet hat, nicht nur die Gewährungserlebnisse, sondern auch das Gegenteil, die Versagungserlebnisse, für ein Kind starke Impulse bedeuten können. Auch Versagungen seien also fähig, die kindliche Entwicklung zu fördern. *Spitz* hat nämlich festgestellt, dass der Entwöhnung von der Mutterbrust, was ja gewiss ein schwerer Verzicht ist, im

¹ 199 Seiten, Fr. 6.—

allgemeinen ein sprungartiger Fortschritt im Entwicklungsniveau des Kindes folgt. Selbstverständlich kann ein Verweigern oder Versagen nur dann zur Entwicklungshilfe werden, wenn das Kind sich in die Geborgenheit seiner Mutter eingebettet fühlt. Wichtig sei, dass man hier, bei Befriedigungen und bei Versagungen, das Richtige zur richtigen Zeit tue, was sich allerdings nicht aus Büchern lernen lasse. Als Beispiel nennt er die Reinlichkeitserziehung. Sie solle weder im ersten Lebensjahr schon versucht noch bis zum Schulbeginn aufgeschoben werden, man solle damit im zweiten Lebensjahr schrittweise beginnen.

Albert Huth, Psychologe und Leiter eines bayerischen Lehrerinstituts, beschäftigt sich mit der Frage: «Nimmt die Leistungsfähigkeit des Kindes ab?» (Sind die heutigen Kinder dümmere im Vergleich zu früheren Generationen?) Neue Untersuchungen, die in Bayern auf breiter Basis durchgeführt wurden, haben ergeben, dass man nicht von einem Begabungsrückgang reden muss, wie man ursprünglich glaubte, wohl aber von einer Begabungsverschiebung. Da diese Frage die Schule sehr nahe angeht, teilen wir die Feststellungen Prof. Huths in seinem eigenen Wortlaut mit:

«Betrachten wir zunächst die Begabungsrichtungen: Es steht heute fest, dass in der gegenwärtigen deutschen Jugend weniger theoretische, sprachliche und Formbegabungen zu finden sind als noch in den zwanziger Jahren. Zur theoretischen Begabung gehört die eigentliche Denkfähigkeit: das Abstrahieren, Urteilen und Schliessen, das Arbeiten mit Begriffen und Ideen, das Kritisieren, das Finden des Wesentlichen, das Erfassen von Sachverhaltsbeziehungen und so weiter. Zur sprachlichen Begabung gehören das Sprachgefühl, der mündliche und schriftliche Ausdruck, das sprachliche Assoziieren und Vergleichen, Kombinieren und Ergänzen, das sprachliche Gedächtnis, die sprachliche Phantasie und so weiter. Zur Formbegabung gehören Formauffassen und Formvergleichen, das Augenmass, das Formgestalten und vor allem das räumliche Vorstellen, das für viele handwerkliche und industrielle Facharbeiterberufe ausschlaggebend sein kann. Auf diesen drei Gebieten ist die Begabung tatsächlich zurückgegangen: Die heutige Jugend zeigt sich immer stärker uninteressiert an den theoretischen, sprachlichen und geometrischen Aufgaben unserer Schulen.

Dagegen haben Krieg und Nachkriegszeit die Entwicklung der praktischen, technischen und organisatorischen Begabungen begünstigt. Handfertigkeit, Zweihandarbeit, Körperbeherrschung sind besser geworden; die heutige Jugend hat hervorragende sportliche Leistungen aufzuweisen; sie versteht es, Aufgaben des Lebens praktisch anzupacken und zu einer befriedigenden Lösung zu führen. Die Zunahme der technischen Interessen ist allgemein bekannt; die Jugend besitzt heute ein besseres Verständnis für technische Zusammenhänge; sie ist findiger geworden bei technischen Arbeiten, besonders wenn es gilt, in irgendeiner Maschinerie einen Fehler zu finden und zu beseitigen; sie kann besser technisch konstruieren, sei es am Reissbrett, sei es an der Werkbank. Schliesslich ist auch die organisatorische Begabung gestiegen: Unsere Jugendlichen organisieren heute eine Schülerzeitung oder ein Sportfest; sie verstehen es aber auch recht gut, nach entsprechender Anleitung einen Arbeitsplan für die gruppenunterrichtliche Behandlung einer Bildungseinheit aufzustellen; sie organisieren recht beachtliche Helferdienste im Jugendrotkreuz, bei den Pfadfindern oder in anderen Jugendorganisationen.»

Huth hat auch festgestellt, dass die schulische Betreuung der heutigen Jugend vor allem auch dadurch erschwert wird, dass diese Jugend heute viel ungleichmässiger, uneinheitlicher und differenzierter ist, als dies früher der Fall war, so dass in einer Schulklasse heute viel grössere Streuungen vorkommen als früher, und

zwar gelte dies nicht bloss für die Schulleistungen, sondern auch für die seelischen Funktionen, Arbeitseigenschaften und Interessengebiete und vor allem auch für die geistige Reife. Für den heutigen Lehrer heisst es also, dass er vielseitiger und wendiger sein muss als früher, um auf seine Schüler einzugehen. Huth kann diese Behauptung statistisch belegen; auf Grund von Untersuchungen in den Jahren 1928–32 und 1948–52 ergab sich eine Zunahme der Streuung um 7 %! Man könne darum eine Klasse nicht mehr gleichsam als Ganzes «ansprechen». Unter normalen Zwölfjährigen gebe es z. B. solche, die in Einzeleigenschaften die Merkmale von Achtzehnjährigen, und andere, welche die Merkmale von Sechsjährigen aufweisen.

Der unermüdliche Verfechter des «exemplarischen Lernens», Prof. Dr. Martin Wagenschein, einstiger Mitarbeiter Paul Gehees in der «Odenwaldschule», setzt sich in einem geistvollen Votum («Unterricht, Drill oder Erlebnis?») für einen erlebnisreichen, die schöpferischen Kräfte des Kindes anregenden Unterricht ein, wobei er vor allem die Mathematik und die Naturwissenschaften vor Augen hat. Er wirft der heutigen landläufigen Schulauffassung vor, sie betrachte das Kind immer noch als leeres Gefäss, in das der wissenschaftliche Stoff nur abgefüllt zu werden brauche. Drill im Sinne des Einübens hält auch er für nötig, aber er dürfe sich nicht im «leeren Raume der Akrobatik» abspielen, sondern auf dem «Boden der Erlebnisse».

Hans-Walter Erbe, der Leiter des Landschulheims am Solling bei Holzminden, teilt seine Erfahrungen über die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in einem Schulinternat mit, und Prof. Hans Wenke setzt sich mit der *Fünftageswoche in der Schule* auseinander.

Martin J. Langeveld, Professor für Pädagogik und Psychologie an der Universität Utrecht, spricht über die «Beziehungen der Eltern zum Kind». Er macht auf die Unsicherheit aufmerksam, die in vielen Familien herrscht, was die Erziehung der Kinder anbelangt. Es sei dies teilweise die Folge der psychoanalytischen Bewegung. Freud brachte in seinem Werk vor allem die negative Bewertung des Elternseins zum Ausdruck. «Es sah aus, als ob das Kind trotz den Eltern aufwachsen müsste.» Heute, findet Langeveld, müsse man aber die Eltern nicht mehr nötigen, sich von ihren Kindern zurückzuziehen und diese möglichst wachsen lassen, sondern man müsse betonen, die Eltern und auch die Politiker sollten sich vermehrt um die Kinder und ihre natürlichen Bedürfnisse kümmern. Er versteht darunter nicht, dass man sich immerfort mit den Kindern beschäftigen und sie verzärteln soll, aber eine innere Ruhe und Sammlung sollten die Eltern ausstrahlen. «Denn nur von dieser innern Ruhe aus entwerfen sie für die Kinder das Bild einer Welt der besonnenen Verhältnisse, einer Welt, worin sich leben lässt, einer Welt, worin man gelten kann und die andern gelten können, kurz: einer Welt, worin Menschen auch wiederum Kinder haben werden; Kinder wiederum, weil in der Tiefe dieser Eltern — wie ein Samen im Acker — die verborgene Sicherheit liegt, dass ihre Arbeit wert ist, fortgesetzt zu werden.»

Günther Dohmen schreibt über die Frage: «Was heisst moderne Erziehung?» Er verlangt von der heutigen Erziehung eine Anpassung an die modernen Lebensverhältnisse, «ohne dabei das grundlegende Zielbild christlich-humaner Menschenbildung aus dem Blick zu verlieren». Ein Hauptmerkmal der gewandelten Lebens-

verhältnisse ist die Automation, die den meisten Menschen die Möglichkeit raubt, die Arbeitsvorgänge zu verstehen, an denen sie beteiligt sind. Der Heranwachsende sollte so erzogen sein, dass er den Gefahren der zunehmenden Abstraktion der modernen Arbeit einigermaßen gewachsen ist. Dazu schreibt Dohmen:

«Je anschauungsärmer und vorstellungsleerer die technisierte und automatisierte Umwelt wird, desto wichtiger wird es zunächst einmal, das seelische Leben und das Vorstellungsleben des Menschen vor der Verkümmern zu bewahren. Wir müssen also die Seele des jungen Menschen mit Bildern füllen, ihn etwa zum inneren Umgang mit dem Buch und zum lebendigen Umgang mit anderen Menschen oder zum Beispiel zum echten Gespräch führen; denn nur der Umgang mit etwas Beseeltem vermag menschliches Gefühl und seelische Regungen zu entfalten und zu kräftigen. Der junge Mensch muss durch solchen Umgang in sich selbst eine reiche seelische Welt entfalten, er muss in sich gehalten und verwurzelt sein, damit er in der modernen Arbeitswelt nicht zum Roboter und Mitläufer wird. Für diese Innenwelterweckung ist die *Aktivierung und Belebung des Vorstellungslebens des Jugendlichen pädagogisch gesehen der gangbarste Weg.*»

Ist die Arbeit noch Lebensinhalt oder für die meisten nur noch Mittel zum Zweck des Geldverdienens? Dohmen macht der heutigen deutschen Schule den Vorwurf, sie würde der letzteren Auffassung Vorschub leisten, weil sie das Arbeitsethos nicht genügend pflegt.

«Arbeiten nicht die meisten Schüler nur, um dadurch eine gute Note zu bekommen, ein Bloßstellung oder Strafe zu vermeiden? Das heisst: ist nicht schon in der Schule Arbeit weitgehend blosses Mittel zum Zweck, und zwar interessanterweise um so mehr, je abstrakter der betreffende Stoff ist?

Eine moderne Erziehung muss demgegenüber in viel stärkerem Mass schon auf ein inneres Verhältnis zur Schularbeit abzielen, das heisst auf das Umsetzen des Wissenschaftlichen ins Kindlich-Menschlich-Vorstellbare, auf Arbeitsfreude, Leistungsstolz und ein Bewusstsein der Verantwortung für jede Arbeit.»

Als Vorbild schwebt Dohmen die englische Schule vor, die das Gemeinschaftsleben und das Teamwork pflegt, und er fordert darum auch für Deutschland die Tagesheimschulen, in deren Schulgemeinschaft nicht nur gearbeitet, sondern auch gemeinsam gebastelt, gespielt und gegessen wird. Nicht nur das Wissen ist in unseren Schulen zu pflegen, sondern durch Tätigkeiten aller Art in Garten, Labor und Küche auch die Fähigkeiten und Kenntnisse. Er ist sich bewusst, dass für eine solche Umwandlung unserer Schulen auch ein neuer Lehrertyp nötig wird, glaubt aber, dass gerade die Aussicht auf eine solcherart umfassende Erziehtätigkeit manchen jungen Menschen eher veranlassen würde, Lehrer zu werden, während er jetzt den Horror, einmal als «Pauker» sein Leben fristen zu müssen, nicht überwinden könne.

Der Reichtum des kleinen Bandes ist mit unserer Rezension keinesfalls ausgeschöpft. Trotz dem kleinen Umfang bietet das handliche Büchlein erstaunlich viel Anregungen und zeugt vom Ernst, mit dem an vielen Orten in der Welt eine fundierte wissenschaftliche, aber durchaus nicht lebensferne Pädagogik betrieben wird. Und was besonders zu loben ist: Die meisten Mitarbeiter haben es glänzend verstanden, auf wenigen Textseiten einen allgemeinverständlichen und aufschlussreichen Einblick in ihr Spezialgebiet zu gewähren. Dies mag manchen Leser veranlassen, die Spezialwerke dieser Autoren vorzunehmen. V.

Ein Lesekamerad für das ganze Jahr

(siehe dazu das Titelbild dieses Heftes)

Die Schweiz ist das Land der Kinderzeitschriften. Das ist erfreulich. Leider erscheint eine nicht kleine Zahl von ihnen mit Blickrichtung auf das Geschäft. Auch das Ausland steuert kräftig untergeistige Lesestoffe bei. Comic strips, Bildgeschichten mit Seifenblasentexten strömen in Massen auf unsere Kinder ein und werden, leider, auch gelesen, ja verschlungen.

Die Monatsschrift «Schweizer Kamerad» nimmt unter den Kinderzeitschriften eine besondere Stellung ein. Sie ist *bewusst pädagogisch* eingestellt. Das heisst nun nicht, dass sie ständig den Mahn- und Belehrringer hebt. Nein, aber die Art des Aufbaues, der Materialzusammenstellung ist eine erzieherisch gerichtete. Die *Grundtendenz* dieser von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendzeitschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins herausgegebenen Zeitschrift lautet *Aktivierung der jungen Leser*. Der «Schweizer Kamerad» regt zum eigenen Denken, zum Mitmachen in der Zeitschrift selbst, zum Selbstversuchen an. Aus passiv aufnehmenden Lesern versucht er teilnehmende, mitgestaltende zu machen.

Was an der Zeitschrift auffällt — als Vergleichsmaterial dienen die Nummern November 1959 bis April 1960 —, ist das sorgfältige Eingehen auf die Lesersituation. Bild und Text sind dem Lesealter angepasst.

Was findet nun der kleine Leser in seinem «SK»? Immer wieder die Aufforderung zur Mitarbeit. Die Seiten heissen etwa: «Von mir geschrieben», «Die Umfrage

des Monats», «Knacknüsse». Ein kleines Honorar winkt den eifrigen Autoren. Natürlich gibt es auch Wettbewerbe. Ganz famos ist die Leseberatung aufgezo-gen. Auf Leserfragen («Ich lese gerne Pferdegeschichten») wird stets eine konkrete Antwort erteilt. Neben den Anleitungen zur Selbstbeschäftigung (Bastelseite, Turnübungen, Spiele, Spässe für den Skihüttenbetrieb) wird auch die Vermittlung reiner Information, eines altersgerechten Wissensstoffes nicht vernachlässigt. Dabei wird, auch in den Photoreportagen, die Sensation vermieden. Aus den Stoffgebieten Naturkunde, Geographie, Welt- und Kulturgeschichte (meistens mit Bildern), Sport und Technik entsteht das Bild einer modernen, aber gesunden Welt. Immer ist der Ton frisch, ansprechend, vergnügt und ... ganz unschulmeisterlich. Gestaltete Vielfalt könnte über dem Inhalt jeder Nummer stehen.

Was bleibt zu wünschen übrig? Dies: Die Zeitschrift würde gewinnen, wenn sie graphisch einheitlicher, das heisst besser durchgestaltet wäre. Wie wäre es mit einem Vierfarben-Titelblatt? In dieser Richtung modernisiert, würde der «Schweizer Kamerad» geschlossener, rassistischer wirken.

Der «Schweizer Kamerad» hat einen schweren Stand neben all den vielen andern Bildzeitschriften, die unsere Kinder überreizen, überfüttern. Wäre es nicht eine stets neue, schöne Aufgabe der Lehrerschaft, für das aus ihren eigenen Reihen hervorgegangene Geisteskind unter der Schülerschaft zu werben? Jeder Lehrer kann das im guten Bewusstsein tun, im «Schweizer Kamerad» seinen Schülern einen gehaltvollen Lesefreund zu vermitteln.

Werner Kuhn

Die römische Kirche im Lehramt

Eine katholische Richtigestellung zum Artikel über das französische Schulproblem
(SLZ Nr. 9)

Wir möchten nicht zum ganzen Artikel Stellung nehmen, sondern nur einen Punkt berichtigen, der immer wieder mit grösster Selbstverständlichkeit als katholische Lehre und Praxis dargestellt wird, ohne der Wirklichkeit zu entsprechen. Als objektiv und neutral sein wollende Zeitschrift wird die «Schweizerische Lehrerzeitung» eine solche Berichtigung sicher aufnehmen.

Paul Keller schreibt unter dem Titel «Die römische Kirche im Lehramt», die Forderung nach staatlicher Unterstützung der konfessionellen Schulen unter Berufung auf die Gewissensfreiheit könne die katholische Kirche «*zweifelloso* nur auf sich selbst beziehen». Sie erhebe «überhaupt *totalen* Anspruch auf die Kontrolle des Schulwesens, und da, wo sie über diese Kontrolle verfügt (in iberischen Staaten zum Beispiel) lässt sie nicht zu, dass die staatlichen Mittel zur Unterstützung des Schulwesens nichtkatholischer Bekenntnisse verwendet werden» (S. 249).

Diese Darstellung ist falsch.

Erstens ist es nicht richtig, aus einem einzelnen Beispiel einen Grundsatz beweisen zu wollen.

Einmal ist *Spanien* kein gutgewähltes Beispiel, um verallgemeinert zu werden. Wir alle wissen, dass in der spanischen Mentalität, Politik, Wirtschaft und Religiosität noch manches anders ist als in der übrigen westlichen Welt, und hüten uns daher, es ohne weiteres als bezeichnend zum Beispiel für Europa oder den Westen hinzustellen. So müsste man auch vorsichtig sein, die schulpolitischen Lösungen Spaniens der römischen Weltkirche in die Schuhe zu schieben, bloss weil die Spanier in überwiegender Mehrheit katholisch sind, ohne zu sehen, wie es anderswo ist.

Nehmen wir ein analoges Beispiel aus einem europäischen Lande mit «nördlicherem Temperament»: *Irland* ist zu 93 % katholisch. Durch Jahrhunderte litt es unter dem Druck englischer Bevormundung, die vielfach auch in religiöser Hinsicht intolerant war. Wenn der Grundsatz richtig wäre, dass «überall dort, wo die Kirche über die Kontrolle des Schulwesens verfügt, nicht zugelassen wird, dass staatliche Mittel zur Unterstützung des Schulwesens nichtkatholischer Bekenntnisse verwendet werden», so müssten wir das in erster Linie in Irland erwarten. Tatsächlich gibt es aber kein Land, das in der Unterstützung der protestantischen konfessionellen Schulen so grosszügig wäre wie Irland (in dessen Schulrat sogar Jesuiten sitzen!). Wo die Protestanten keine eigenen Schulen besitzen, wird schon für 10 Kinder (!) eine eigene Schule auf Staatskosten gebaut oder die Kinder werden unentgeltlich in die nächste evangelische Schule befördert. Man könnte das Beispiel auch näher suchen. Der einzige Kanton der Schweiz, der die Schulen der konfessionellen Minderheit wie Staatsschulen behandelt und ihnen weltanschaulich volle Freiheit lässt, ist der «klerikale» Kanton *Freiburg*.

Zweitens ist der Grundsatz selbst kein Grundsatz der römischen Kirche, auch wenn einmal eine spanische Zeitschrift diesbezüglich mittelalterliche Ausführungen gemacht hat (Fussnote zum obigen Artikel S. 251). Um Grundsätze der katholischen Kirche zu belegen, müsste man offizielle Dokumente darüber zitieren.

Es ist falsch, dass die Kirche einen totalen Anspruch auf die Kontrolle des Schulwesens erhebt. In allen ihren offiziellen Dokumenten legt sie immer wieder dar, dass es auf dem Gebiete der Erziehung keinen Totalitarismus geben darf. Sie hält an einem mehrfachen Erziehungsrecht fest. Die Eltern haben ein von Kirche und Staat unabhängiges, naturgegebenes Erziehungsrecht. Auch der Staat hat ein wirkliches, aber nicht totales Erziehungsrecht, und die Kirche muss ebenfalls die Rechte der Familie, des Staates und der Einzelpersonen hinsichtlich der Freiheit der Wissenschaft, der Methoden und der gesamten Profankultur achten. Die Kirche wendet sich also nicht gegen die Staatsschule, sondern nur gegen einen *Staatstotalitarismus* in Schulfragen. Sie verteidigt das Recht der Eltern — nicht nur der katholischen, da es sich um ein Naturrecht handelt —, für ihre Kinder Schulen ihrer Weltanschauung wählen zu können, und fordert für sich das Recht, auch kirchliche Schulen für die Gläubigen gründen zu dürfen. Damit will sie keineswegs Kinder anderer Weltanschauung in diese Schule zwingen. Nur betrachtet sie es als Unrecht, wenn die Schüler solcher Schulen wegen ihrer Gewissensüberzeugung finanziell oder im Berechtigungswesen benachteiligt werden.

Zum Schlusse möchten wir noch bemerken, dass der Kampf zwischen Kirche und Laizismus in Frankreich durchaus nicht auf der ganzen Linie mit jener alten Verbitterung des vergangenen Jahrhunderts geführt wird. Es genügt, zwei hervorragende Beispiele anzuführen. Das Buch von *Jacques Bur, Laïcité et problème scolaire*, Bonne Presse, Paris 1959, ist ein Musterbeispiel für eine leidenschaftslose Behandlung dieses Themas, das sich wirklich streng an eine grundsätzliche Klärung hält. Darin wird vor allem auch der positive Sinn einer echten Laïcité herausgearbeitet und anerkannt. «Die Katholiken Frankreichs fordern die Schulfreiheit ohne politische Hintergedanken. Sie träumen nicht mehr von der Rückkehr zu einem Regime, welches endgültig vorbei ist. Sie anerkennen eine echte Laïcité des Staates und die Gewissensfreiheit für jene, die ihren Glauben nicht teilen. In aller Ehrlichkeit können sie gerade kraft dieser Laïcité, welche die Gewissensfreiheit garantiert, die Schulfreiheit fordern für sich selbst und alle andern geistigen Familien der Nation», heisst es in der Zusammenfassung (S. 277).

Ebenso grosszügig ist *Salvador de Madariaga in seinem Buch «Von der Angst zur Freiheit»*, Scherz, Bern 1959. Es ist nicht zufällig, dass gerade dieser aus Spanien geflohene Liberale von internationalem Ansehen sich gegen das staatliche Schulmonopol ausspricht. «Dass wir im Werdegang des Menschen der Familie den Vorrang vor der Schule einräumen, darin stimmen wir völlig mit den echten Katholiken überein... Der echte Liberale, das versteht sich von selbst, kann nur freie Schulen wollen... Die Machtvollkommenheit des Staates in Sachen des Volksschulwesens scheint uns nur ein Ueberbleibsel des Totalitarismus, den Rousseau der politischen Philosophie der Demokratie eingimpft hat.» (S. 205 ff.)

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn auch Korrespondenten Zeit fänden, sich in solche sachliche und grundsätzlich ernsthafte Werke zu vertiefen.

Dr. Leo Kunz, Seminardirektor

DUPLIK

Die Antwort von HH. Dr. Leo Kunz, Direktor des Katholischen Lehrerseminars in Zug — dem unsere Leser nicht zum erstenmal in der SLZ begegnen — auf den Artikel Keller (sie ist im vollen Wortlaut aufgenommen) war aus mehreren Gründen willkommen: erstens, weil Gespräche über vielseitige Tatsachen zur Abklärung beitragen und Missverständnisse beheben oder mildern können, und zweitens, und dies vor allem wegen des Satzes, der die Zitierung offizieller Dokumente zu den kirchlichen Erziehungsgrundsätzen anregt. Dies gibt eine zwanglose Gelegenheit, Texte vorzulegen, die im Wortlaut selten zu lesen sind.

Der Ausgangspunkt

Anlass zu den einleitenden und folgenden Ausführungen war eine schulhistorisch bedeutsame Aenderung in der französischen Schulpolitik, die gegen Jahresende 1959 erfolgte. Sie ist in der ganzen Welt beachtet worden. Darüber sollte hier nicht aus zweiter Hand berichtet werden, sondern von Frankreich her und von einer unmittelbar mit den politischen Vorgängen im Lande verbundenen Persönlichkeit. Sie war von massgebender Seite als sachlich hervorragend qualifiziert empfohlen; übrigens, was den Verfasser der Replik vielleicht interessiert, ist sie katholischer Konfession, was uns zufällig und vor der Auftragserteilung bekannt wurde. Dieser Berichterstatter hat nicht, wie ihm oben vorgehalten wird, «polemisiert», sondern einfach aus dem historischen Herkommen erklärt, wie und warum die französische Schulpolitik sich in ihrer besondern Weise entwickelt hat. Spanien wurde dabei nur beiläufig, erläuterungsweise, zitiert. Ob die von Dr. Kunz dazu gegebene Beschreibung iberischer Mentalität hieb- und stichfest und überzeugend ist, soll nicht weiter untersucht werden. Auf alle Fälle bestehen die nicht sehr rühmlichen Verhältnisse im Bildungswesen auf der Basis eines Konkordats mit dem Heiligen Stuhl¹.

Auch die Zitierung Irlands als Musterstaat und gutes Beispiel ist abwegig, wenn dort jene Protestanten, «die keine eigenen Schulen besitzen», in eine Art Schulgetto verwiesen werden. Ganz auf den Kopf gestellt erscheinen die gerühmten Verhältnisse in Freiburg. Bekanntlich sollen die öffentlichen Schulen unter staatlicher Leitung stehen und von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können (BV 27 und 49). Freiburg macht das Gegenteil: Um seine öffentlichen Schulen konfessionell führen zu können, werden die Nichtkatholiken sozusagen administrativ und finanziell — in dieser Richtung aus naheliegenden Gründen relativ grosszügig —

¹ Nebenbei: Die in der obigen Replik den Spaniern «in die Schuhe geschobene» Fussnote aus dem Aufsatz Keller (SLZ 9/1960, S. 251), deren Text Hr. Dr. Kunz sicher mit Recht als «mittelalterlich» bezeichnet, stammt nicht aus einer obskuren hispanischen Zeitschrift. Die «Civiltà cattolica» — was katholische Kultur heisst — erscheint in italienischer Sprache in Rom und ist u. W. offizielles Organ der Jesuiten. Die SLZ stand mit dieser sehr ansehnlichen Publikation auf deren Vorschlag einige Zeit im Austauschverkehr. Um dem Leser das Nachschlagen zu ersparen, wird das angeführte Zitat aus dem Jahrgang 1948 — was also nicht weit zurückliegt — wiederholt:

«Die katholische Kirche, überzeugt von ihrer göttlichen Sendung und dem Vorrecht, die alleinwahre Kirche zu sein, darf die Schulfreiheit nur für sich selbst in Anspruch nehmen, denn nur der Wahrheit und niemals dem Irrtum ist dieses Recht vorbehalten. In bezug auf die anderen Bekenntnisse wird die katholische Kirche nicht gegen sie das Schwert erheben, sie verlangt aber, dass sie durch würdige und rechtmässige Mittel gehindert werden, die falsche Lehre zu verbreiten.»

ausmanövriert, ein Verfahren, das nur auf Grund der weitgehenden und prinzipiellen Toleranz der Nichtkatholiken möglich ist. Die zitierten «Schulen der Mehrheit» gehören nicht der (konfessionellen) Mehrheit, wie in der Replik offenbar angenommen wird, dies sowenig wie die Schulen in andern Kantonen etwa Eigentum der freisinnigen oder sozialistischen oder einer andern Partei oder Bevölkerungsgruppe darstellen. Sie sind längst und wie die gut katholische Kaiserin Maria Theresia sogar für Oesterreich vor zwei Jahrhunderten schon erklärt hat: ein *politikon*, eine Staatssache. Der schweizerische Staat als Bund, Kanton, ja sogar als Gemeinde ist zudem kein abstraktes philosophisches Hegelsches Gebilde, sondern die Organisation der Gemeinschaft aller Glieder nach den von diesen selbst ständig gesetzten und immer wieder überholten Gesichtspunkten. Er integriert also auch die Eltern als aktiven Bürgerteil. Volk und Staat sind in einem freiheitlich-demokratischen Land *keine Gegensätze*.

Die neutrale Schule, die den Religionsunterricht nach Konfessionen getrennt und mit vollem Entscheidungsrecht der Eltern (dies nach BV und ZGB) erteilt, ist die gegebene schweizerische Lösung. Die Bevölkerung ist in ständiger Wanderung begriffen, so dass es nur wenige konfessionell einheitliche Gebiete mehr gibt. Es ist unrichtig, wenn man sich die Schweizer als zwei homogene Blöcke aus einer (nicht sehr grossen) protestantischen Mehrheit und einer (starken) katholischen Minderheit vorstellt, dies ganz abgesehen davon, dass sich Konfessionen und politische, auch schulpolitische Einstellungen nicht decken. Prof. Dr. U. Lampert, seinerzeit Staatsrechtslehrer an der Universität Fribourg, hat in seiner Schrift «Die Schularartikel im neuen kirchlichen Gesetzbuch»² aufgezählt, in welchen grundlegenden Fragen die beiden grossen Bekenntnisse nicht übereinstimmen³. Er stellte dazu aber auch noch fest, dass «schon ein Blick in die *unter den Protestanten selbst bestehenden Kontroversen* betreffend . . . grundlegende Fragen zeigt, welchen Schwierigkeiten der protestantische Religionsunterricht begegnet in den eigenen Kreisen der verschiedenen sich bekämpfenden Richtungen der protestantischen Ideenwelt». Die nichtkatholische Bevölkerung ist ein buntes, ungemein mannigfaltiges Blumenbeet des Geistes, und fraglos hat es auch allerlei Unkraut darunter. Die Erfahrung lehrt, dass auch die katholische Bevölkerung trotz der Einheit ihrer Kirche und Lehre individuelle Denkweisen nicht ausschliesst. Dies ein Grund mehr, den neutralen Unterricht mit den Konfessionen entgegenkommender Parallelität der traditionellen Religionsstunden zu vereinigen. Jedes andere Verfahren bringt eine Unmenge kaum zu bewältigender Schwierigkeiten. Massgebende katholische Kirchenfürsten haben dem in deutlicher Weise Rechnung getragen, so zum Beispiel Bischof *Marius Besson* †, Fribourg, der erklärte:

«Die neutrale Schule, so wie sie in den meisten unserer Kantone eingerichtet ist, rechtfertigt sich unter der Bedingung, dass sie wirklich (loyalement) neutral sei im besten Sinne des Wortes. Ich bin überzeugt, dass Lehrer und Lehrerinnen, die ein einziges Wort sagen, das geeignet wäre, die religiösen Gefühle der

² Verlag Walter, Olten, 1919, 46 S.

³ Er nennt: Wesen der Religion, Gottesbegriff, Göttlichkeit Christi, Bibel als Glaubensquelle, Begriff des Glaubensaktes, Natur und Uebernatur, Offenbarung, Wunder Jesu, Erbsünde und Erlösung durch Christus, Heilmittel, Lehrautorität oder Subjektivismus usw.

Kinder zu verletzen oder die geringste Verwirrung in ihren Seelen anzurichten, Beweis genug eines üblen Mangels an Takt gäben⁴.»

Ebensoviel Verständnis für die neutrale Schule zeigt ein Aufsatz über religiöse Erziehung von Bischof Dr. Franz v. Streng (Basel-Lugano) im Band II der *Juventus Helvetica*⁵:

«Dass die Schule der Erteilung des Religionsunterrichtes keine Hindernisse in den Weg legen darf, sondern denselben erleichtern soll, ergibt sich aus dem Gesagten. Für Verhältnisse, in denen sich die Bevölkerung in mehrere Konfessionen aufteilt, hat beispielsweise das Schulgesetz von Baselstadt eine günstige Lösung gefunden. (Es ist jene der meisten Kantone, Red.) Die Konfessionen bestimmen ihre Lehrkräfte selber. Der konfessionelle Unterricht wird in den Schulhäusern erteilt, in denen jeder Klasse wöchentliche zwei Stunden innerhalb des Schulplanes einzuräumen sind. Diese gesetzliche Regelung hat sich auch im Sinne der Wahrung des konfessionellen Friedens bestens bewährt.»

Solches zu vernehmen, wird manchen katholischen Kollegen in befreiender Weise darüber beruhigen, dass das durch die BV vorgezeichnete Schulsystem kein Grund für Gewissenskonflikte ist.

Er kann aus dem Kanon 1374, der in der Folge zu lesen ist, ersehen, dass auch das kirchliche Gesetzbuch hier — zwar ungerne und widerstrebend — aber faktisch ausdrücklich entgegenkommt.

Die Kanons des Codex iuris canonici, welche die Erziehung und Schulen betreffen

Die eingangs schon erwähnten Dokumente im Wortlaut kennenzulernen, wird manchen Leser interessieren. Dr. Kunz hat fraglos recht, wenn er erklärt, es sei falsch, dass die Kirche einen «totalen Anspruch auf die Kontrolle des Schulwesens erhebe». Wie gross er ist, mag jeder Leser aus den authentischen Texten vernehmen. Sie sind aus dem *Codex iuris canonici* entnommen, zu Deutsch: aus dem «Gesetzbuch der lateinischen Kirche». Im Codex wurde das gesamte Recht der katholischen Kirche einheitlich bearbeitet, im Jahre 1917 bekanntgegeben und am 19. Mai 1918 von Papst Benedikt XV. in Kraft erklärt. In drei mächtigen Bänden ist der Codex von Pater Heribert Jone, Dr. iur. can., der die deutsche Uebersetzung autorisiert besorgte, zweisprachig herausgegeben worden⁶. Die gegen zehntausend Artikel dieses Gesetzbuches heissen *heilige Kanons*. Hier folgen jene, die Erziehung und Schule betreffen — unter Weglassung einiger der Reihe, die rein interne Kirchenangelegenheiten berühren. Die Kursivauszeichnungen entsprechen dem offiziellen Text.

Kanon 1374

§ 1. Alle Gläubigen müssen schon von Jugend an besonders in der wahren Religion und in christlichen Sitten erzogen werden. Eine religionslose Erziehung muss deshalb durchaus abgelehnt werden, wenn auch dabei keine Ausfälle gegen den wahren Glauben und die guten Sitten gemacht werden.

⁴ Msgr. M. Besson: Fribourg, ville des ponts, 38/1941 der SLZ, 86. Jhg. (Lehrertag Fribourg).

⁵ Herausgegeben von Hs. R. Müller, Zürich, 1943, 366 S. Verlag M. S. Metz, Zürich.

⁶ 2. Auflage. Paderborn, 1952.

§ 2. Die Eltern wie auch deren Stellvertreter haben nicht nur das Recht, sondern auch die schwerste Gewissenspflicht, nach Norm von Kanon 1113⁷ für die christliche katholische Erziehung der Kinder zu sorgen.

Kanon 1373

§ 1. In allen Elementarschulen müssen die Kinder in einer ihrem Alter entsprechenden Weise in der Religion unterrichtet werden.

§ 2. Der Jugend, die mittlere und höhere Schulen besucht, muss auch eine tiefere religiöse Kenntnis vermittelt werden.

Die Ortsordinarien sollen für den Religionsunterricht an der Schule Priester aussuchen, die sich durch Seeleneifer und Gelehrsamkeit auszeichnen.

Kanon 1374

Katholische Kinder dürfen akatholische Schulen, religionslose Schulen oder Simultanschulen nicht besuchen.

In Ausnahmefällen steht einzig und allein dem Ortsordinarius die Entscheidung zu, ob wegen besonderer Umstände der Besuch dieser Schulen geduldet werden kann, wie er auch besondere Vorsichtsmassregeln geben soll, um den mit einem solchen Besuch verbundenen Gefahren vorzubeugen. Bei all dem soll der Ordinarium sich an die vom Apostolischen Stuhl erlassenen Instruktionen halten.

Kanon 1375

Von Rechten der Kirche bezüglich des Schulwesens verdient zunächst Erwähnung das Recht, Schulen zu gründen, und zwar nicht nur Elementarschulen, sondern auch mittlere und höhere Schulen.

Kanon 1376

§ 1. Katholische Universitäten oder Fakultäten können nur vom Apostolischen Stuhl errichtet werden.

§ 2. Dies gilt auch von jenen Universitäten und Fakultäten, die einer Ordensgenossenschaft anvertraut sind.

Kanon 1379

§ 1. Um die Gründung katholischer Elementar- und Mittelschulen sollen sich hauptsächlich die Ortsordinarien bemühen, falls keine Schulen vorhanden sind, die den Anforderungen von Kanon 1373 entsprechen.

§ 2. Es ist auch zu wünschen, dass in Nationen und Gegenden, in denen an den öffentlichen Universitäten die katholische Lehre nicht vertreten wird und der katholische Geist nicht massgebend ist, eine katholische Universität gegründet wird.

§ 3. Die Gläubigen sollen darauf bedacht sein, nach Kräften zur Gründung und Erhaltung katholischer Schulen beizutragen.

Kanon 1381

§ 1. Die religiöse Unterweisung der Jugend untersteht in allen Schulen ohne Ausnahmen der Autorität und Beaufsichtigung der Kirche.

§ 2. Die Ortsordinarien haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu wachen, dass in den in ihren Sprengeln gelegenen Schulen nichts gelehrt oder getan wird, das dem Glauben und den guten Sitten widerspricht.

§ 3. Den genannten Ortsordinarien steht auch das Recht zu, die Lehrer und Bücher für den Religionsunterricht zu genehmigen.

⁷ Dieser Kanon 1113 aus der Gruppe *Wirkungen der Eheschliessung* lautet:

«Den Eltern obliegt die strenge Pflicht, nach Kräften für die religiöse, sittliche, biblische und bürgerliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen sowie auf deren zeitliches Wohl bedacht zu sein.»

⁸ Dazu bemerkt der Herausgeber des C. I. C.:

«Dieses Recht hat die Kirche kraft ihrer göttlichen Sendung, für Reinerhaltung des Glaubens und der guten Sitte zu wachen, auch Lehrern und Büchern der profanen Wissenschaften gegenüber, wenn diese Lehrer oder diese Bücher den Glauben und die guten Sitten gefährden. Wegen der ganzen Einstellung der staatlichen Gewalt kann aber die Kirche von diesen Rechten oft keinen Gebrauch machen.»

Ausserdem haben sie das Recht, zu verlangen, dass aus Gründen der Religion und der guten Sitten Lehrer und Bücher entfernt werden⁸.

Kanon 1382

Schulen, Heime, Erholungshäuser, Jugendheime oder wie derartige Institute auch immer genannt werden, in denen auch nur nebenbei Religions- und Moralunterricht erteilt wird, kann der Ortsordinarius in eigener Person oder durch einen Stellvertreter visitieren in Dingen, die sich auf diesen Religions- oder Moralunterricht beziehen.

Diese Visitation kann der Ortsordinarius auch in den Schulen aller Religiosen ohne Ausnahme abhalten.

Nur die internen Schulen für die Professoren einer exemten Ordensgesellschaft sind von dieser Visitation ausgenommen.

Soweit das lateinische Kirchenrecht

Entgegen dem modernen Prinzip, wonach der Staat das Recht auf Volkserziehung und Bildung in Anspruch nimmt, wird dieses im Kirchenrecht weitgehend für die katholische Kirche beansprucht. Die Begründung dafür wird gegeben in dem *Rundschreiben über die christliche Erziehung* vom 31. Dezember 1929, der Enzyklika «*Divini illius magistri*», deutsch: «Als Stellvertreter Christi hienieden» (die Titel der Enzykliken ergeben sich immer aus deren Anfangsworten). Dort wird die Familie als eine «*unvollkommene Gesellschaft*» bezeichnet, der Staat als eine «*vollkommene*» — was näher definiert wird. — Höchste Gesellschaft ist aber die dritte Gesellschaft, die Kirche, «in welche der Mensch durch die Taufe für das göttliche Gnadenleben geboren wird, eine Gesellschaft übernatürlicher und allumfassender Ordnung, eine vollkommene Gesellschaft, da sie alle Mittel enthält zur Erreichung ihres Zieles, das da ist das ewige Heil der Menschen»⁹.

Diese oben benannte Enzyklika gibt zum Kanon 1374 folgende weitere Erläuterungen:

Wir erneuern und bekräftigen ihre Erklärungen¹⁰ und gleichzeitig die Vorschriften der heiligen Kanons, wonach der Besuch der nichtkatholischen Schulen, ob weltliche oder Simultanschulen, also der Schulen, die ganz gleichförmig und ohne irgendwelche Sonderung den Katholiken und Nichtkatholiken offenstehen, den katholischen Kindern verboten ist, und dass der Besuch dieser Schulen nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Verhältnisse unter besonderem Sicherungen geduldet werden kann, wobei einzig die Entscheidung des Oberhirten massgebend ist.

Für die Katholiken kann auch jene Simultanschule nicht als normal anerkannt werden¹¹ (um so schlimmer, wenn sie «Einheits-» und Pflichtschule für alle ist), in der den Katholiken zwar getrennt Religionsunterricht erteilt wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von nichtkatholischen Lehrern zusammen mit nichtkatholischen Schülern erhalten.

Denn die blosse Tatsache, dass an einer Schule (oft noch mit allzu grosser Einschränkung) Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Uebereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die nötige Eignung für den Besuch durch katholische Kinder.

⁸ Erschienen mit lateinischem und deutschem Paralleltext 1930 bei Herder, Freiburg i. Br. (88 S.) und als ebenfalls autorisierter deutscher Text mit Beilagen bei Walter, Olten, mit Überschriften versehen und herausgegeben 1943 von Domherr Dr. Joh. Mösch, Solothurn (100 S.).

¹⁰ Sie betreffen Kundgebungen von Pius IX. und Leo XIII.

¹¹ Der Herausgeber, Domherr Mösch, bemerkt dazu verschärfend (S. 46): «Kann nicht als normal anerkannt werden» — diese im Deutschen allzu unbestimmte Formulierung heisst im italienischen Urtext: «Non puo neanche ammettersi» und in der offiziellen lateinischen Ausgabe: «Neque illa tolerari potest».

Non ammettere heisst: nicht zulässig sein, nicht annehmbar, nicht erlaubt, nicht gestattet. Red.

Dafür (dass eine Schule für den Besuch durch katholische Kinder sich eigne) ist notwendig, dass der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher, in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, so dass die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt, nicht bloss in den Elementar-, sondern auch in den Mittel- und Hochschulen. «Es ist nicht bloss notwendig», um ein Wort Leos XIII. zu gebrauchen, «dass der Jugend zu bestimmten Stunden Religionsunterricht erteilt, sondern dass auch der ganze übrige Unterricht vom Wohlgeruch religiösen christlichen Sinnes durchflutet wird. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen.»

Nach einer Meldung der UPI-Agentur hat Papst Johannes XXIII. am 31. Dezember 1959, fraglos im Zusammenhang mit der Annahme des Subventionsgesetzes für konfessionelle Schulen, in einer Rede an holländische Erzieher darauf hingewiesen, dass die Enzyklika «*Divini illius magistri*» «*nichts von ihrer Wahrheit eingebüsst habe*».

Zu den einzelnen zitierten Kanons sei beigefügt, dass öfters ganz allgemein von der Schulung der Jugend die Rede ist (Kanon 1373, 1381 § 1 usw.), z. B. «in allen Elementarschulen müssen...» usw., obschon der Rechtsbereich der katholischen Kirche selbstverständlich auf sie selbst beschränkt ist.

Die schwerwiegenden Bestimmungen des Kanons 1374 werden (wie schon angedeutet wurde) durch die Erlaubnis gemildert, dass untergeordnete Organe — in der Schweiz laut Mösch die Bischöfe — den Besuch neutraler und religiös gemischter Schulen gestatten können.

Das von Kanon 1375 in Anspruch genommene Récht der Kirche, beliebig Schulen jeder Art zu gründen, wird bzw. kann durch kantonale Gesetze beliebig eingeschränkt werden¹². Schulgründungen erfordern die Konzessionierung durch den Staat¹³.

Sehr weit geht Kanon 1381, wenn in § 2 und § 3 geistliche Zensur über Lehrmittel und Lehrer beansprucht und sogar die Entlassung letzterer vorgesehen wird. Das ist eine Einsprache- und Exekutivgewalt, die nur möglich ist, wenn der Staat der Kirche unterstellt ist. Ihre Ansprüche sind aber heute nur jenen gegenüber gegeben, die sich im Sinne der *Glaubensfreiheit* ihr *freiwillig unterordnen*. Aus neueren Publikationen scheint hervorzugehen¹⁴, dass die letzten Päpste diesem Prinzip, das früher immer abgelehnt wurde, sich näherten, vor allem Pius XII.

Die sachlichen und damit versöhnlichen Stimmen zum französischen Laizismus seitens katholischer Autoren sind sehr erfreulich. Dass es auch hier letzten Endes nicht nur um eine Kampfeinstellung gegen die Religion an sich geht, ergibt sich daraus, dass der Führer der Hugenotten, Pfarrer *Boegner*, sich letzthin im Interesse des Schutzes der Glaubensfreiheit ganz entschieden für die Wahrung der Laizität der Schulen in Frankreich ausgesprochen hat. Dass für die Schweiz die neutrale Schule — «welche die Kirche im Dorf belässt» — das richtige System ist, wurde hier immer betont.

¹² Siehe alt Prof. Ed. His, Zürich, Die rechtlichen Verhältnisse der Katholiken zu den Protestanten in der Schweiz nach dem neuen kanonischen Recht 1922, Zürich, Seldwyla-Verlag (Diasporavortrag).

¹³ Siehe Institutionen des Verwaltungsrechts von Fleiner/Giacometti, Zürich, 1939.

¹⁴ A. F. Carillo de Albornoz: Roman Catholicism and Religious Liberty; NZZ 17/1960.

Was die lobende Erwähnung Madariagas als Feind der Staatsschule — der er ist — anbelangt, erscheint seine Zitierung eher ein Missgriff zu sein. Wenn er einmal mit katholischer Auffassung zusammengeht — zusammenzugehen scheint —, so ist es doch sehr bedenklich, ihn zur Schützenhilfe heranzuziehen, selbst wenn man seine grossen Verdienste um die Bekämpfung des Kommunismus ihm zugute hält. Es stehen nämlich in dem angezogenen Buche Urteile von vernichtender Schärfe über die römische Kirche. Sie seien in christlicher Freundschaft lieber nicht zitiert. Was er in Schulangelegenheiten empfiehlt, ist vollendete *Schulanarchie*,

dies als Ueberbleibsel aus dem längst überholten extremen sogenannten Manchester-Liberalismus, der jeden Unterricht als reine Privatsache deklarierte. Inkonssequenterweise kommt Madariaga dann doch zu einigen Vorschlägen: Weil der Staat nach seiner Meinung an die Schulen nichts geben darf, damit er ja keine Rechte zu irgendwelcher Kontrolle erhält, soll er doch den Eltern, die Schulen führen oder führen lassen — man frage nicht wie! — das Privileg erteilen, weder direkte noch indirekte Steuern zahlen zu müssen, was eine administrative, rechtliche und soziale Ungeheuerlichkeit darstellt! Sn

115. Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland

20. Februar 1960

Es waren diesmal auffallend wenig Mitglieder, die sich in der neuen Turnhalle Itingen einfanden, um sich vom Vorstand Rechenschaft ablegen zu lassen über die geleistete Arbeit und um sich selber Rechenschaft zu geben über die Fragen, die in nächster Zeit ihre Berufsorganisation beschäftigen werden. Das Zusammentreffen unserer Jahresversammlung mit Anlässen verschiedenster Art mag zahlreiche Mitglieder ferngehalten haben.

Der Schülerchor von Itingen, durch Kollege Arthur Strub zielsicher geführt, eröffnete die Tagung mit einigen netten Liedern.

Präsident *Ernst Martin* konnte insbesondere Herrn Erziehungsdirektor Dr. *Leo Lejeune*, Schulinspektor *Ernst Loeliger*, Vertreter der örtlichen Behörden und Delegierte des Angestelltenkartells willkommen heissen. Herzlichen Glückwunsch entbot er den Kolleginnen und Kollegen, die vor dem wohlverdienten Ruhestand stehen: *Blanka Bossart* und *Sara Potozka*, Binningen, *Rosa Siegrist*, Lausen, *Emma Müller*, Bubendorf, *Arthur Strub*, Itingen, *Erwin Rudin*, Muttenz, *Louis Mundwiler*, Birsfelden, und *Georg Kym*, Allschwil. 14 Mitglieder, die seit 35 Jahren im Schuldienst stehen, wird der Vorstand im Verlaufe des Frühjahrs zu einer Feier einladen. Es sind dies: *Paul Battaglia*, Frenkendorf, *Blanka Bossart*, Binningen, *Paul Freivogel*, Muttenz, *Heinrich Gysin*, Niederdorf, *Walter Gysin*, Frenkendorf, *Hans Kirschner*, Aesch, *Ernst Löli*, Waldenburg, *Hugo Probst*, Anstalt Leiern, *Sara Potozka*, Binningen, *Ernst Spinner*, Gelterkinden, *Dr. Paul Suter*, Reigoldswil, *Martin Trachsler*, Allschwil, *Gottfried Walter*, Binningen, und *Jakob Walter*, Liestal.

Durch Erheben von den Sitzen ehrte die Versammlung die seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen Kollegen *Reinhard Plattner*, Münchenstein, *Heinrich Buser*, Liestal, *Dr. Felix Hartmann*, Niederdorf, *Wilhelm Reidenbach*, Binningen, *Albert Kestenholz*, Sissach, und *Jakob Hügin*, Oberwil.

Herr *Heiz*, Präsident der Schulpflege Itingen, überbrachte den Willkommgruss der Behörde.

Der Jahresbericht, in der SLZ Nr. 7 vom 13. Februar 1960 veröffentlicht, wurde stillschweigend genehmigt.

In einem umfassenden Ueberblick orientierte der Vorsitzende über die wichtigsten Fragen, die den Vorstand zurzeit beschäftigen: das Begehren um Teuerungszulagen an die Altrentner, die Entschädigungen an die Schulbibliothekare und die Leiter der Schulzahnpflege, die Zusammenarbeit mit dem Personalamt, die Möglichkeit von Steuerabzügen für private Arbeitszimmer und die Besoldungsstatistik. Er gab eingehend Auskunft über

den Inhalt der eingereichten Eingaben an die Erziehungsdirektion in bezug auf Entlohnung und Freizeitregelung in den Heimen und auf einheitliche Festsetzung von Entlassungsdaten. Zur bevorstehenden Statutenrevision der Versicherungskasse übergehend, erläuterte er den Standpunkt des Vorstandes. Dieser werde sich für die Beibehaltung all dessen einsetzen, was sich bewährt habe (z. B. Deckungsverfahren, Obligatorium für alle Lehrkräfte, Ausklammerung der AHV, bisherige Lastenverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Versicherung von mindestens 94%, besser 100% des Lohnes), und wesentliche Verbesserungen anstreben (z. B. Einbezug der Hausmütter, Verbot der Lastenabwälzung durch den Arbeitgeber, Erhöhung der Witwenrente, differenzierter Einkaufsmodus für Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen).

Die Versammlung verdankte das aufschlussreiche und trefflich formulierte Referat mit Beifall und verzichtete auf eine Diskussion.

Die Jahresrechnung des LVB und die Abrechnungen über Unterstützungskasse und Propagandafonds lagen gedruckt vor. Kassier *Otto Leu* gab dazu einige Erläuterungen, worauf sie genehmigt und verdankt wurden. Auch das Budget fand Zustimmung. Es enthält eine Jubiläumsspende an die Universität Basel und sieht ein Defizit von Fr. 150.— vor. Der Jahresbeitrag bleibt gleich wie bisher.

Walter Schäfer, Liestal, schied turnusgemäss als Rechnungsrevisor aus. Der Präsident dankte ihm für die geleistete Arbeit. Die bisherigen Revisoren, *Walter Schnyder* und *Albert Roggo*, Allschwil, wurden bestätigt. Als neuer Revisor wurde der bisherige 1. Ersatzmann, *Hans Riesen*, Arisdorf, gewählt, als Ersatzleute *Kurt Buser*, Binningen, bisher, und *Fritz Lüdin*, Itingen, neu.

Damit waren die vorgesehenen Geschäfte erledigt. Herr *Weibel* dankte als Vertreter des Angestelltenkartells für die Einladung, aber auch für die vom Präsidenten des LVB im Angestelltenkartell geleistete wertvolle Arbeit.

*

Nach einer kurzen Pause eröffnete *Ernst Martin* die *Hauptversammlung der Sterbefallkasse* mit einem kurzen Hinweis auf deren hundertjähriges Bestehen. Jahresbericht und Jahresrechnung, beide gedruckt vorliegend, wurden ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

In prägnanten Worten dankte der Vorsitzende dem Kassier, *Peter Seiler*, für die mustergültige Führung der Kasse. Er überreichte dem nach 17jähriger Amtsführung Zurücktretenden einen Blumenstraus und stellte ihm

eine vom Künstler leider noch nicht ganz vollendete Zeichnung seines Elternhauses in Aussicht.

Der Geehrte dankte in bewegten Worten für die Gabe und für das ihm während vieler Jahre zuteil gewordene Vertrauen. Nachdem sich der Kreis der Freunde und die Grenzen der Arbeitskraft verengert hätten, lege er eine ihm lieb gewesene Arbeit nieder.

Die wehmutedurchzogenen Worte des einst feurigen Kämpfers hinterliessen einen tiefen Eindruck.

Eugen Gätzi, der während rund 20 Jahren als Revisor geamtet hatte, ersuchte um seine Entlassung. Seinem Wunsch wurde unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. *Jakob Thommen*, Arlesheim, wurde als Revisor bestätigt. Als Ersatz für Eugen Gätzi rückte der bisherige Ersatzmann, *Fritz Klaus*, Liestal, nach, und zum neuen Ersatzmann wurde *Ernst Weber*, Augst, gewählt.

Da die Sterbefallkasse — wie der Präsident einleitend erwähnt hatte — seit einem vollen Jahrhundert besteht, hatte der Vorstand den Ehrenpräsidenten gebeten, an der Hauptversammlung über Entstehung und Entwicklung dieser segensreichen Einrichtung zu orientieren. Dr. *Otto Rebmann* unterzog sich der ihm gestellten Aufgabe in gewohnt gründlicher Art. In klaren Zügen zeichnete er Auf- und Ausbau der Kasse, der beizutreten der Regierungsrat von Anfang an die gesamte Lehrerschaft verpflichtet hatte. Anfänglich der Lehrerversicherungskasse angegliedert, wurde die Sterbefallkasse selbständig, als jene infolge des Besoldungsgesetzes von 1944 mit der Beamtenversicherungskasse fusioniert werden musste. Seither sind die Versicherungsleistungen mehr als je zuvor verbessert worden, zuletzt im Jahre 1958, als die Sterbegelder prämienfrei durchwegs um mindestens 25 % erhöht und die minderjährigen Kinder der Mitglieder kostenlos in die Versicherung einbezogen wurden. Mit einer Chronologie der Präsidenten und Kassiere schloss Dr. Rebmann den interessanten Rückblick, den der Vorstand voraussichtlich einem weitem Kreis zugänglich machen wird.

Zu längern Auseinandersetzungen führte der von den Rechnungsrevisoren Eugen Gätzi und Jakob Thommen eingereichte Antrag, die Sterbefallkasse solle ausser der Bezahlung des statutarischen Sterbegeldes die Sterbefallkosten (Druck und Versand der Leidzirkulare, Kranzspende) für die verstorbenen Mitglieder des LVB übernehmen. Zur Begründung führte Eugen Gätzi an, die Summe der Versicherungsprämien hätte die oberste Grenze des Tragbaren erreicht. Die neueste Entwicklung auf dem Gebiet des Haftpflichtversicherungswesens hätte gezeigt, dass namhafte Prämienenkungen bei gleichzeitig verbesserten Versicherungsleistungen selbst dort möglich seien, wo Propaganda-Unkosten und Geschäftsgewinne einkalkuliert werden müssten. Bei der Sterbefallkasse fielen diese Momente weg. Eine Ausweitung der Versicherungsleistungen sei ihr daher sehr wohl möglich. Der Kassier, durch die Einzüge auf Rechnung des Lehrervereins unbillig belastet, würde unrationeller Belastungen enthoben. Es würde damit eine der vier Nebenkassen abgeschafft, die ihn als Revisor seit Jahren gestört hätten und deren Ueberschüsse in einem Unterstützungsfonds verschwänden.

Präsident Ernst Martin lehnte namens der Verwaltungskommission den Antrag der Rechnungsrevisoren ab. Der Beitrag an den Kranz eines verstorbenen Kollegen sei eine durchaus persönliche Spende. Früher sei er nur innerhalb der betroffenen Arbeitsgruppe erhoben worden. Ungleiche Belastungen führten zur Lastenverteilung

auf die gesamte Lehrerschaft des Kantons. Aus Gründen der Zweckmässigkeit wurde der Einzug im Umlageverfahren durch die Sterbefallkasse vorgenommen. Der Beitrag sei aber persönlich geblieben und sollte es bleiben. Anders verhalte es sich mit den Kosten für die Leidzirkulare, die früher von der Lehrerversicherungskasse getragen worden seien. Indessen lasse sich heute eine Uebernahme dieser Kosten durch die Sterbefallkasse nicht verantworten. Erst müsse durch ein versicherungstechnisches Gutachten abgeklärt werden, wie sich die erheblich über das vom Versicherungsmathematiker als tragbar gehaltene Mass hinaus erhöhten Verbesserungen von 1958 auswirkten. Dieses Gutachten werde, den damaligen Beschlüssen entsprechend, im Jahre 1962 ausgearbeitet. Dr. Rebmann vertrat ebenfalls den Standpunkt der Verwaltungskommission und wies den Angriff auf den Unterstützungsfonds zurück. Dieser hätte während der letzten Jahrzehnte in vielen Fällen bedrängten Kollegen zum Segen gereicht. Sein Fehlen hätte als bitterer Mangel empfunden werden müssen. Ordentliche Mitgliederbeiträge flossen ihm nicht zu, sondern einzig Vergütungen und die Ueberschüsse aus den Jubilarenfranken. *Walter Müller*, Birsfelden, und *Nikl. Heller*, Münchenstein, setzten sich für den Antrag Gätzi/Thommen ein, auf eine unter den jungen Kollegen herrschende Mißstimmung gegen die Sterbefallkasse hinweisend, die der Vorstand nicht länger übersehen dürfe.

Peter Seiler erläuterte die dem Kassier der Sterbefallkasse aus den Nebeneinzügen erwachsende Arbeit. Sie sei gering neben der Berechnung der individuellen Prämien. Auch er warnte vor einer Ausweitung der Versicherungsleistungen vor dem Jahre 1962.

Kassier Otto Leu gab zu bedenken, dass das Vermögen der Sterbefallkasse von frühern Generationen geäufnet worden sei, die nun einen Versicherungsanspruch geltend machen könnten. Wer sich vor Augen halte, dass die versicherten Sterbegelder den Betrag von einer Million überschritten hätten, könne das heutige Vermögen nicht als übersetzt bezeichnen.

Ernst Bertschi, Binningen, konnte nicht verstehen, dass in der Diskussion versucht wurde, Lehrerverein, Sterbefallkasse und Lehrerschaft gegeneinander auszuspielen, als ob sie nicht dasselbe seien. Er schloss sich dem Verwerfungsantrag der Verwaltungskommission an.

Nach der Abstimmung, in welcher der Antrag der Revisoren mit 20 : 7 Stimmen abgelehnt wurde, gab er seinem Erstaunen über die grosse Masse der unzufriedenen Jungen Ausdruck, von denen heute wohl die Rede, aber nichts zu sehen gewesen sei. Er hoffe, das Abstimmungsergebnis rufe sie auf zur aktiven Mitarbeit an den Versammlungen des LVB.

Nachdem Präsident Ernst Martin auf eine Anfrage hin Aufschluss über Entstehung und Zweckbestimmung des Rolle-Fonds gegeben hatte, konnte er die Hauptversammlung der Sterbefallkasse kurz vor 18 Uhr schliessen. -bt-

Hilferuf

55 Holländer und 12 Dänen haben sich gemeldet, um in den Ferien mit Schweizern Wohnung zu tauschen, und nur 10 Schweizer Kollegen fanden sich dazu bereit. Der Schweizer bangt für seine Wohnung, und doch ist die Angst ganz unbegründet; denn der Holländer ist sehr sauber und taktvoll. Wer nicht mit Holländern tauschen will, kann es ja mit Schweizer Kollegen wagen. Es gibt solche, die schon vier Jahre nacheinander tauschten und dadurch wunderschöne und billige Ferien erlebten. *Ad. Lehmann*, Lehrer, Belp

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 23. März und 2. April 1960

1. Es werden in den Lehrerverein Baselland aufgenommen: die Reallehrer Alfred Breinlinger, Allschwil, Christian Metz, Waldenburg; die Primarlehrerinnen Ruth Baier, Münchenstein, Margot Meier, Läuelfingen, Doris Kocher, Münchenstein, Annelies Schmid, Bubendorf; die Primarlehrer Alfred Hüsler, Allschwil, Urs Kleiber, Füllinsdorf, Chasper Cadonau, Pratteln, und die Arbeitslehrerin Verena Lörtscher, Binningen.

2. Der Landrat erliess im Jahre 1959 einen Beschluss über «die Führung von freiwilligen Fortbildungskursen im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht» (neuntes Schuljahr). Damit war der Weg geöffnet, den begründeten Wünschen vieler Eltern nachzuleben und gemeinde- oder kreisweise das freiwillige neunte Schuljahr als eine Vorstufe zur Berufslehre einzuführen. Wie sich nun aus einer Debatte in der vergangenen Landratssitzung ergab, scheitert die Einrichtung solcher Fortbildungsklassen scheinbar am Raummangel in den Gemeinden. Der Vorstand des Lehrervereins bedauert dies. Er freut sich andererseits an der Initiative der Gemeinde Pratteln, die allein im kommenden Schuljahr einen solchen Jahreskurs führen wird, und zwar zum zweiten Male.

3. Den vom 1. Januar bis 2. April 1960 gemeldeten 25 Austritten aus dem Lehrerverein Baselland (Verheiratung, Wegzug, Berufswechsel) stehen bereits 34 Neueintritte gegenüber und 34 weitere Amtsantritte bzw. Wahlen sind bekannt. Die Gewählten erhalten ebenfalls die Einladungen zum Beitritt in unsere Berufsorganisation.

4. Haupttraktandum beider Sitzungen war die Statutenrevision der Beamtenversicherungskasse. Sie ist durch einen vom Kassier der Kasse vorgelegten Entwurf der vollständig umgearbeiteten Statuten wesentlich vorgekommen. Der Vorstand lässt sich durch den Präsidenten der Subkommission für die Statutenberatung, Dr. Otto Rebmann, orientieren und nimmt zu den vorgeschlagenen Neuerungen Stellung. E. M.

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins.

Der Vorstand bedauert den so plötzlichen Hinschied unseres Herrn Erziehungschefs Dr. Roemer. Die Lehrerschaft verliert mit ihm einen grossen Förderer der neuen Gehaltsvorlage. Es scheint nun fraglich zu sein, ob das neue Gehaltsgesetz in der Maisession abschliessend behandelt werden wird. Leider steht auch die neue Departementsverteilung noch offen, so dass der neue Erziehungschef noch nicht bekannt ist.

An der Delegiertenversammlung wird das Referat von Prof. Dr. Konrad Widmer, Seminar Rorschach, «Erziehung — heute», im Mittelpunkt stehen.

Max Hänsenberger referierte über das Thema «Schulbeginn im Herbst — verlängerte Sommerferien». Er lehnte den Schulbeginn im Herbst nicht rundweg ab, äusserte aber zu den langen Sommerferien grosse Bedenken. Die Umfrage unter der sanktgallischen Lehrerschaft ergab in beiden Punkten eindeutige Ablehnung, nämlich: 92% sind gegen verlängerte Ferien und 81% sind gegen den Schulbeginn im Herbst.

Unter der Leitung von Hans Haselbach ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Neuschaffung von Lehrmitteln für die Mittelstufe an die Hand nimmt. Der Vorstand sieht den Weg so: Ausarbeitung von Vorschlägen in kleinem Kreis — Besprechen der Vorschläge in einem erweiterten Kreis durch Herbeiziehen von Kollegen aus allen Sektionen — Vorbringen der Lösungen vor die Gesamtheit der Mittelstufenlehrerschaft anlässlich von regionalen Konferenzen, um so die Mitarbeit intensivieren als auch koordinieren zu können.

Eine weitere Studienkommission soll gebildet werden, um einen Weg zu finden, wie die bisher von den Schulpsychologen durchgeführten Schulreifeprüfungen durch andere Kräfte weitergeführt werden können. mh.

Studienkommission «Schulreife» des Kantonalen Lehrervereins

Unter der Leitung des KLV-Präsidenten Werner Steiger versammelte sich ein Dutzend an der Frage der Schulreifeprüfung Interessierter zu einer ersten Sitzung.

An der Sitzung des Schulpsychologischen Dienstes ist bestimmt worden, dass die Herren Schulpsychologen in Zukunft von der Durchführung der Schulreifeprüfungen zu entlasten seien und ein Weg gesucht werden müsse, um geeignetes anderes Prüfungspersonal heranzubilden.

Als erster Referent sprach Dr. Roedel über die grundsätzliche Frage der Schulreife und ihre Prüfungsmöglichkeiten. Er kam zum Schlusse, dass ein Testverfahren unumgänglich, dass aber auch die Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin nötig sei.

Als zweiter Referent sprach Dr. Bauer darüber, wie bis jetzt in unserem Kanton die Schulreifeprüfungen durchgeführt worden sind. Er unterbreitete folgenden Vorschlag: Ausbildung von Prüfungspersonal in den einzelnen Bezirken, die für die Durchführung der Schulreifeprüfungen eingesetzt werden können.

In der Diskussion äusserte sich Prof. Dr. Roth dahin, dass im Vorgehen unterschieden werden müsse zwischen Gemeinden mit Kindergärten und Gemeinden ohne solche. Er wünscht auch, dass die Prüfungen in aller Einfachheit vorgenommen werden sollen.

Ein Arbeitsausschuss, dessen Leitung Max Hänsenberger, Rorschach, übernimmt, soll in absehbarer Zeit praktische Vorschläge für die Weiterführung der Schulreifeprüfungen in unserem Kanton unterbreiten. mh.

Die nächsten Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

27. April/6. Mai: *Olympische Spiele*. Aus Anlass der Olympischen Spiele 1960 berichtet Werner Vetterli, Zürich, in einer interessanten Hörfolge von den Wettkämpfen im alten Griechenland und heute. Unsere sportbegeisterte Jugend lernt die heiligen Spiele der Hellenen wie die modernen Wettkampfsportarten eingehend kennen. Vom 7. Schuljahr an.

29. April/2. Mai: *Beethoven: Variationen aus dem Septett, op. 20*. Ernst Müller, Basel, lässt die wunderbaren Töne eines der Meisterwerke von Ludwig van Beethoven erklingen. Seine gut verständlichen Erläuterungen möchten den Schülern den Zugang zu wertvoller Musik öffnen und ihnen einen Weg zu seelischer Bereicherung weisen. Vom 7. Schuljahr an.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Contina AG, Vaduz, bei.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrervereinigung, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Geschäftsstellen:

Ausweiskarten und Mitgliederkontrolle:

Thomas Fraefel, Zug, Telefon 042/4 20 29

Ferienhausverzeichnis und Reiseführer:

Louis Kessely, Heerbrugg, Telefon 071/7 23 44

Der neue Reiseführer Schweiz, 13. Aufl., ist erschienen.

Der schon beim Grossversand der Jahresmarke zur Ausweiskarte der Kur- und Wanderstationen angekündigte Reiseführer hat soeben die Druckerei verlassen und kann zum Preise von Fr. 3.20 plus Porto bei der Geschäftsstelle Heerbrugg bezogen werden.

Der neue Reiseführer weist gegenüber der 12. Auflage verschiedene Vorteile auf:

1. Die Adressen empfehlenswerter Hotels und Pensionen sind überprüft und ergänzt worden.

2. An Stelle der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften wurde wieder die regionale Ordnung gewählt, wobei als Leitlinien wichtige Bahnstrecken oder Strassen dienen. Mit Hilfe des Routenverzeichnisses ist die gesuchte Ortschaft leicht zu finden.

3. Ein Uebersichtskärtchen, das aus dem Führer herausklappbar ist, orientiert über die verschiedenen Regionen.

Bei dieser Gelegenheit sei allen Mitarbeitern an der Neuauflage des Reiseführers, vor allem den Sektionspräsidenten des SLV und ihren Helfern, der herzlichste Dank ausgesprochen.

Für die Neuauflage des Reiseführers Ausland bitte ich Kolleginnen und Kollegen dringend um ihre Mitarbeit. Wohl gehen jedes Jahr eine Anzahl Adressen von guten Gaststätten ein, doch bin ich überzeugt, dass das Meldewesen noch stark ausgebaut werden könnte. Viele empfehlenswerte Hotels könnten bei Mitteilung an die Geschäftsstelle auch andern Kolleginnen und Kollegen gute Dienste leisten. Vielen Dank zum voraus für jede gute Hoteladresse im Ausland!

Der Geschäftsleiter: *L. Kessely*

Der «**Schweizerische Lehrerkalender**» ist praktisch, handlich und preiswert (Fr. 4.— mit Portefeuille; Fr. 3.20 ohne Portefeuille). Zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach, Zürich 35.

Kurse

SIEBENTE INTERNATIONALE LEHRERTAGUNG

IM KINDERDORF PESTALOZZI IN TROGEN

16.—24. Juli 1960

Die Tagung steht unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins, des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, der Société pédagogique romande und der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission. Es werden 50—70 Lehrkräfte aller Schulstufen aus 6—10 Ländern erwartet.

Hauptreferate

1. *Der Lehrer — soziologisch betrachtet*

Prof. Dr. E. Lemberg, Internationale Pädagogische Hochschule, Frankfurt a. M.

2. *Die Entstehung sittlicher Leitbilder bei Kindern*

Dr. Ulrich Bühler, Basel

3. *Was können die europäischen von den amerikanischen Schulen lernen?*

Prof. Dr. William Gaede, New York

4. *Bevorstehende Umwälzung im Schulwesen der Deutschen Bundesrepublik?* (Erläuterungen und Stellungnahme zum sogenannten «Rahmenplan»)

Dir. L. Bucher, Pädagogisches Institut, Weingarten, Württemberg

5. *Le rôle du maître dans la formation du futur citoyen*

Abbé G. Pfulg, Schulinspektor, Fribourg

6. *Die Stellung von Naturwissenschaft und Technik in der Menschenbildung*

Dr. Walter Gaumer, Pädagogische Hochschule, Hannover

7. *Die Bedeutung des Rettungsdienstes als Erziehung zur Verantwortung*

Dr. Kurt Hahn, Salem bei Ueberlingen a. Bodensee

8. *Erziehungsprobleme in einem Heim für schwererziehbare Kinder Israels*

Perez Urieli, Beer Sheva, Israel

9. *Aus der Arbeit des Kinderdorfes Pestalozzi* (anschliessend Besichtigung des neuen Oberstufenschulhauses)

Arthur Bill, Leiter des Kinderdorfes, Trogen

Im Anschluss an die Vorträge finden Diskussionen statt. Die Vorträge und die Diskussionen werden je an den Vormittagen und an den Abenden abgehalten. Die Nachmittage sind frei für gemeinsame Ausflüge.

Weitere Veranstaltungen: Führung durch das Kinderdorf und durch Trogen. Nachmittagsexkursion nach St. Gallen (Altstadt und Stiftsbibliothek). Ganztägiger Ausflug an Kulturstätten der Ostschweiz. Gemeinsames Singen.

Teilnehmerbeitrag für Unterkunft und Verpflegung (ohne die Exkursionen) Fr. 90.—. Unterkunft in Mehrbettzimmern. (Mit Rücksicht auf die Zimmerverteilung bitten wir um Angabe des Alters bei der Anmeldung.)

Eröffnung der Tagung: 16. Juli, 18.00 Uhr.

Schluss der Tagung: 24. Juli, nach dem Frühstück.

Auskünfte und Anmeldung bis 15. Mai 1960 durch die Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Postfach Zürich 35.

Der Tagungsleiter: *Dr. Willi Vogt*,
Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung»

INTERVERBAND FÜR SCHWIMMEN

Schwimmleiterkurse

Der Interverband für Schwimmen (IVSCH) führt jeden Sommer an verschiedenen Orten Wochenendkurse durch. Diese sollen allen jenen, die Schwimmstunden in Vereinen, Klubs, Schulen und an Private erteilen, in 11 Arbeitsstunden etwas zum notwendigen Rüstzeug für diese Aufgabe mitgeben. Das Arbeitsprogramm wechselt jedes Jahr, wird aber immer Gebiete aus der Technik, der Theorie, vor allem aber der Lehrweise enthalten. Voraussetzung zur Teilnahme an diesen Kursen ist nicht unbedingt das Schwimminstruktorenbrevet (aber erwünscht). Eine gute technische Grundlage, theoretische Kenntnisse und einige Unterrichtserfahrung, in erster Linie aber die Bereitschaft, für die Breitenentwicklung des Schwimmens zu arbeiten, sollten nicht fehlen. Verbindliches Lehrmittel des IVSCH ist die «Schweizerische Schwimmschule» (erschienen 1958 im Verlag Gyr, Baden), die den Interessenten für unsere Kurse zum Studium nahegelegt sei. Diesen Sommer werden folgende Kurse durchgeführt:

I. 28./29. Mai: in den Hallenbädern der Städte Zürich, Basel, Bern, St. Gallen. Anmeldeschluss: 14. Mai.

II. 11./12. Juni: Freiburg (la Mottaz). Anmeldeschluss: 28. Mai.

III. 18./19. Juni: Luzern (Emmen), Lausanne (Montchoisi), Bellinzona (Bagno pubblico), Schwanden GL. Anmelde-schluss: 4. Juni.

Arbeitsprogramm für alle Kurse: 1. Schweizerischer Schwimmtest. 2. «Eltern lernen, wie man schwimmen lehrt.»

Anmeldungen sind zu richten an: Interverband für Schwimmen, Postfach 158, Zürich 25. Sie müssen enthalten: Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Beruf, Verbandszugehörigkeit. Es ist der nächstgelegene Kursort zu wählen.

Der Präsident: Dr. Ernst Strupler

FLECHTENKUNDE

Die «Schweizerische Vereinigung für Bryologie und Lichenologie» veranstaltet vom 18. bis 23. Juli 1960 einen Kurs zur Einführung in die Formenkenntnis der Flechten. Er wird am Botanischen Institut der Universität Bern abgehalten. Kursleiter ist der führende schweizerische Flechtenforscher Dr. Eduard Frey, Gurtenfeldstrasse, Münchenbuchsee BE. Es sind Bestimmungsübungen und Exkursionen in die Umgebung von Bern und in den Jura vorgesehen. Ueber Ausrüstung und Kosten gibt das Programm nähere Auskunft, das beim Kursleiter bezogen werden kann, der weitere Auskünfte erteilt und die Anmeldungen bis spätestens Mitte Mai entgegen-nimmt. E. F.

SCHWEIZERISCHER TURNLEHRERVEREIN

Kurse für die Lehrerschaft

Die Kurse werden im Auftrage des EMD organisiert und erlauben der Lehrerschaft, sich Anregungen für die körperliche Erziehung zu holen und sich zu vervollkommen. Ein vielseitiges und gut ausgewogenes Programm garantiert für anregende Tage und die notwendige Entspannung. Theorien über erzieherische und pädagogische Probleme unterbrechen den Unterricht.

Organisation der Kurse

Vom 11. bis 16. Juli in Baden. Organisator: Dr. E. Strupler, Geroldswil. Kurs für Schwimmen und Orientierungslaufen.

An diesem Kurse werden eine Klasse zur Vorbereitung für die Schwimminstruktorenprüfung und zwei Klassen für Anfänger geführt. Das Examen zur Erwerbung des Brevets findet nach Schluss des Kurses statt.

Vom 11. bis 16. Juli in Meiringen. Organisator: P. Halde-mann, Worb. Kurs für Wanderleitung und Turnen im Ge-lände.

Vom 11. bis 16. Juli in Langenthal. Organisator: W. Müller, Zofingen. Kurs für Mädchenturnen 2./3. Stufe, Orientierungslaufen, Volleyball.

Vom 18. bis 23. Juli in Unterägeri. Organisator: Frl. M. Meyer, Basel. Kurs für Lehrschwestern und Lehrerinnen der ganzen Schweiz. Mädchenturnen 1./2. Stufe.

Vom 8. bis 13. August in St. Gallen. Organisator: H. J. Würmli, St. Gallen. Kurs für Schwimmen und Spiel. Am Kurse werden zwei Klassen zur Vorbereitung für den Brevetkurs und eine Anfängerklassen geführt.

Vom 8. bis 13. August in Zug. Organisator: E. Burger, Aarau. Kurs für Mädchenturnen 3./4. Stufe. Der Kurs ist speziell für Turnlehrer und Turnlehrerinnen bestimmt. Arbeitsprogramm: Gymnastik als Ausdrucksmittel, Geräte, Leichtathletik, Spiel.

Bemerkungen

Teilnehmer: Die Kurse sind für Lehrer und Lehrerinnen an staatlichen und staatlich anerkannten Privatschulen, für Kandidaten des Sekundar- und Bezirkslehramtes und des Turnlehrerdiploms bestimmt. Hauswirtschaftslehrerinnen und Arbeitslehrerinnen, die Turnunterricht erteilen, können ebenfalls aufgenommen werden. Mit Ausnahme des Kurses für Lehrerinnen und Lehrschwestern sind die Kurse ge-

mischt. Die Anmeldung verpflichtet zum Besuche des Kurses. **Entschädigungen:** Taggeld Fr. 9.—, Nachtgeld Fr. 7.— und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem Kurse teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalen Verbandes der Lehrerturnvereine oder, wo kein solcher besteht, beim Präsidenten der Sektion des Lehrerturnvereins oder bei Max Reinmann, Seminarturnlehrer, Hofwil BE.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis späte-stens 11. Juni an Max Reinmann, Hofwil BE, zu senden. Alle Angemeldeten erhalten Antwort bis 29. Juni. Wir bitten, von allen unnötigen Rückfragen abzusehen.

Lausanne, April 1960 Der Präsident der TK: N. Yersin

Experimente mit Gas

Gas oder, besser gesagt, Gase in verblüffender Vielfalt spielen im Naturgeschehen, in Wissenschaft und Industrie, ja für zahlreiche Belange des täglichen Lebens eine sehr beachtliche Rolle. Das Licht- oder Stadtgas ist wohl eines der bekanntesten; seine Bedeutung als wichtiger Faktor in der Energiewirtschaft der Welt oder für den Wärmehaushalt der modernen Länder ist stark im Steigen begriffen, und die Er-schliessung neuer Quellen (z. B. von Erdgas) von riesiger Ergiebigkeit lässt die Gase zu Energiefaktoren erster Ord-nung werden.

Das Experimentieren mit Gas, von Kennern seit jeher als interessant und wirkungsvoll geschätzt, bekommt unter den erwähnten Aspekten wieder neue Bedeutung.

Aus diesem Grunde wird an der Mustermesse, am Stand des Verbandes schweizerischer Gaswerke, Halle 13, Stand 4821, dieses Jahr eine kleine Sonderschau von Experimentierhilfsmitteln für Stadtgas gezeigt und teilweise im Betrieb vorgeführt. Dieser Schau ist ferner eine kleine Abteilung mit Apparate-Instrumenten-Modellen angegliedert, welche speziell Gewerbelehrer interessieren dürfte. Diese Sonderschau, verbunden mit fachmännischer Beratung, wird jedem sie be-suchenden Lehrer eine Fülle von Anregungen vermitteln können.

Kleine Mitteilungen

Die Ausreisser

Das «*Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen*» (Wädens-wil), eine Monatsschrift, bringt in Nr. 337 vom März 1960 (31. Jahrgang) 17 Aufsätze zur Problematik des Ausreisens Jugendlicher aus Anstalten. Verschiedenster Art sind die Motive der Ausreisser, so wie sie psychisch und physisch von-einander verschieden sind; doch eines gilt für alle: «Diese Menschen, die von Zeit zu Zeit aus irgendeinem Grunde die Türe hinter sich zuschlagen und in die Ferne ziehen, bereiten den Verantwortlichen in Heim und Anstalt Mühe und Sor-gen.» So schreibt Redaktor Emil Deutsch, Zürich, einleitend zu dem sehr reichhaltigen Sonderheft, das alle Gesichts-punkte, die zu dem Problem in Frage kommen, zumeist durch Anstaltsleiter empirisch begründet und theoretisch be-arbeitet. Erfreulich ist an einer Flucht, dass sie guten Anlass geben kann, durch erzieherisches Gespräch mit dem wieder eingelieferten Flüchtling eine auf besserer Kenntnis des Zög-lings begründete Erziehung aufzubauen. **

Der Pilatus, ein Ausflugsziel für Schulen

Der zentralgelegene Pilatus, dessen stolze Felsenpyramide nahe bei Luzern aus dem Vierwaldstättersee zu einer Höhe von 2132 m ü. M. hinaufragt, bietet eine genuss- und lehr-reiche Schulreise. Sowohl die steilste Zahnradbahn der Welt, die von etwa Mitte April bis im November von Alpnachstad auf den Gipfel fährt, als auch die neu erstellten kühnen Luft-seilbahnen auf der Nordseite des Berges, welche auch im Winter verkehren, sind Meisterwerke der Technik. Die Pilatus-Rundfahrt von Alpnachstad über den Pilatus nach

Kriens oder umgekehrt stellt ein einmaliges Erlebnis dar. Sie kann in das Kollektivbillet ab jeder beliebigen Station eingeschlossen werden.

Die Pilatus-Fahrt lässt sich auch mit Fusswanderungen verbinden. Die Flora und Fauna sowie die überaus interessante geologische Formation des Berges bieten Anlass zu willkommenem Anschauungsunterricht. Das naturparkähnliche Vorgelände am Nordabhang des Pilatus ist für naturkundliche Wanderungen wie geschaffen. Auf Pilatus-Kulm bestehen Unterkunftsmöglichkeiten in Matratzenlagern. Im Hotel «Pilatus-Kulm» und im Berghaus «Fräkmüntegg» werden den Schulen besonders günstige Konsumationspreise gewährt. P. P.



**HYSPA 1961 BERN
KOMITEE
FÜR SCHULTURNVORFÜHRUNGEN**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

An der vom 19. Mai bis 17. Juli 1961 stattfindenden HYSPA, einer schweizerischen Ausstellung über Gesundheitspflege, Turnen und Sport im 20. Jahrhundert, erhält das Schulturnen aller Stufen den Platz, der ihm gebührt.

Auf den Turnanlagen der Ausstellung werden täglich Schulklassen turnen. Das lebendige Beispiel soll den Besucher unmittelbar ansprechen und ihm die Stellung der Körperübungen in der Gesamterziehung zeigen.

Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land, die sich um ein lebendiges Schulturnen bemühen, werden freundlich zur Mitarbeit eingeladen.

Sie verlegen für einmal den Turnunterricht nach Bern und arbeiten dort so, wie sie es daheim auch tun! Gymnastik, Lauf, Sprung und Wurf, Geräteübungen oder Spiel, was es auch immer sei, die Art der Arbeit und die Anteilnahme der Schüler sollen das Erlebnis der Bewegung glaubwürdig zum Ausdruck bringen.

Anmeldungen nimmt bis am 15. Mai 1960 Max Reinmann, Seminar Hofwil, Münchenbuchsee BE, entgegen, der auch bereit ist, nähere Auskunft zu erteilen.

HYSPA-Zeichenwettbewerb

Wir bitten die verehrte Lehrerschaft, ihre zeichnungsfreudigen Schüler auf diesen neuen Wettbewerb des Pestalozzi-Kalenders 1960 aufmerksam zu machen.

Die Teilnahmebedingungen sind dieselben wie für die alljährlichen Wettbewerbe des Pestalozzi-Kalenders (siehe Schatzkästlein, Seite 5 ff.); *Einsendetermin: 31. Mai 1960.*

Die besten Arbeiten werden mit schönen Preisen bedacht; ausserdem lädt die Leitung der HYSPA (Ausstellung über Gesundheitspflege, Turnen und Sport im 20. Jahrhundert / Mitte Mai — Mitte Juli 1961 in Bern) rund 200 Preisgewinner zu einem *Besuche der Ausstellung* ein mit freier Fahrt nach Bern, Verpflegung, Stadtrundfahrt u. a. m. Ferner werden die prämierten und besten Arbeiten an der HYSPA selbst und in Geschäften der grössten Schweizer Städte ausgestellt.

Das Thema «Gesundheitspflege, Turnen und Sport» bietet eine Fülle von Anregungen und wäre es wert, z. B. in einer Zeichenstunde behandelt zu werden.

Wir freuen uns auf die eindrucksvollen und fröhlichen Zeichnungen der Schweizer Jugend!

Pestalozzi-Verlag, Pro Juventute, Zürich

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Es gibt nur eine **VIRANO** Qualität

Virano
EDLER NATURREINER TRAUBENSaft

VIRANO AG. MAGADINO TESSIN

Primarschule Uster

An der Primarschule Uster ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden auf den 22. August 1960 eine neue

Lehrstelle an der Spezialklasse

evtl. eine Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Kl.)

zu besetzen. Für die Spezialklasse ist eine heilpädagogische Vorbildung erwünscht. Die Besoldung beträgt Fr. 12 620.— bis Fr. 17 440.—, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird. Ferner werden ausgerichtet eine Spezialklassenzulage von Fr. 1010.— und Kinderzulagen von Fr. 240.—. Ausserkantonale Lehrkräfte können nach fünf Dienstjahren, wovon ein Jahr im Kanton Zürich, zur Wahl gelangen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis spätestens 31. Mai 1960 an die Primarschulpflege Uster zu richten.

du Kulturelle Monatsschrift

Im Aprilheft:
Urbino
Ein Herzog und seine Stadt
Einzelnummer Fr. 3.80

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 3/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Insertatannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Ferien und Ausflüge



Bern

Das neue

Ferienheim der Stadt Burgdorf

im «Waldeck» Beatenberg
(1300 m. ü. M.)

wird andern Schulen für **Ferienkolonien, Klassenlager, Landwochen, Wochenendlager** mietweise zur Verfügung gestellt. Prachtige, sonnige Lage. Autocarzufahrt bis zum Heim.

Anfragen an: Hch. Schweizer, Lehrer, Pestalozzistrasse 47, Burgdorf, Telephon (034) 2 17 86.

Graubünden

Touristenhaus und Jugendherberge Rätica Bever, Oberengadin

frei ab 1. Juli für etwa 25 Personen, mit oder ohne Kochgelegenheit. Zimmer für die Leiter stehen zur Verfügung. Günstiger Ausgangspunkt für alle Touren. Mässige Preise. Anfragen an **Familie Brasser-Kündig, Bahnhofbuffet**. Telephon (082) 6 52 07.

Im Ferienheim Chapella, S-chanf, Engadin

sind für Sommer und Herbst noch einige Wochen frei. Auskunft erteilt: Telephon (061) 46 00 10, Basel.

Kantoreihaus Laudinella, St. Moritz

für Schullager und Schulreisen sehr geeignet. Sonnige, schöne Lage und guter Komfort. Mässige Preise. Prospekte bei der Leitung des Hauses. Tel. (082) 3 33 40.

Zürich

Schulreise nach Zürich?

Besuchen Sie unsere alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

Rigiblick, Aussichtsterrasse und Spielplatz
Kraftenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See. Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rütli, beim Central, Nähe Hauptbahnhof.
Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Zentralschweiz

RIGI-STAFFELHÖHE

Herr Lehrer! Wir möchten gerne eine Rigi-Reise machen. Im **Hotel «Edelweiss»** werden wir gut verpflegt und finden Unterkunft in der Rigi-Herberge. Familie A. Egger Telephon (041) 83 11 33

WEGGIS

in subtropischem Garten am See. Tagespauschalpreis ab Fr. 18.—.

Hotel Paradies

Tel. (041) 82 13 31 Fam. H. Huber

Westschweiz

Für eine besonders interessante Schulreise:

024 / 2 22 15

Chemin de fer Yverdon-Ste-Croix, YVERDON

PILATUS

2132m.

Der erlebnisreiche Schulausflug zu mässigen Taxen. Ab etwa Mitte April herrliche Rundfahrt mit Zahnradbahn und Luftseilbahn.

Vorzügl. Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel. Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern, Tel. (041) 3 00 66.

Ostschweiz

Bahnhofbuffet Sargans

empfiehlt sich der Lehrerschaft bestens. Vorzügliche und preiswerte Küche. Sitzungszimmer. Telephon (085) 8 03 27.

Günstig für Schulverlegungen

Reformierte Heimstätte Rüdlingen SH. Auskunft und Bestellung: Telephon (051) 24 52 14 oder (053) 5 40 15.

Gasthaus Ebenalp

mit 14 Betten, für 80 Pers. Matratzenlager, schönes Heulager für 40 Pers. Für Schulen und Vereine Ermässigung der Preise. El. Licht. Tel. (071) 8 81 94. Höflich empfiehlt sich Familie Sutter, Ebenalp. Gut erreichbar mit Schwebbahn

Tessin

Kurort SERPIANO

Südschweiz, 650 m ü. M.

Auf einzigartiger Hochterrasse über dem Luganersee. Sehr geeignet für Schulausflüge, weil Ausgangspunkt für interessante Exkursionen ins San-Giorgio-Gebiet, Modernes Massenzimmer. Postautoverbindung ab Bahnstation Mendrisio oder Schwebbahn von Brusino-Arsizio. Prospekte und Preise verlangen. Telephon (091) 8 12 61.

Lugano-SONVICO Posthotel Bellavista

Ideale Ferien im typischen Tessiner Dorf auf der Sonnenterrasse ob Lugano
Illustrierte Prospekte Tel. (091) 9 95 07 M. Weick

Das

Hotel Continental-Beauregard Lugano

unterbreitet Ihnen mit Freude Spezialkonditionen für Schulausflüge.

Höflichst empfiehlt sich E. Fassbind, Telephon (091) 3 11 12

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar, für Gewerbe- und Fortbildungsschulen
Partienpreis Fr. 3.50

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65
Preisliste 480 zu Diensten

Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt.
Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel. (072) 5 02 42

Sommerferien-Kolonie

Zur Durchführung einer Ferienkolonie in Rosenlauri für die Kinder unserer Mitarbeiter

suchen wir

Leiter und Leiterin, wenn möglich Ehepaar

für die Zeit vom 6. bis 20. August 1960.

Bewerber und Bewerberinnen mit Erfahrung im Leiten solcher Kolonien melden sich, unter Angabe ihrer Bedingungen, bei

GILBARCO AG, Töpferstr. 26, Zürich 3/45, Telephon 35 45 25

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Vorbereitung:

Arztgehilfenschule

Maturität ETH

MIRAFIX Stoff-Farben

(Licht- und kochecht)

Malen — Drucken — Batik usw.

Irba-Print, Thiersteinerrain 116, Basel, Telephon (061) 34 65 08



Hauszelte

günstig wie noch nie — direkt ab Lager

Aussenzelt: hell- und dunkelblau. Innenzelt: gelb. Spezialgestänge mit Stahlfedern verbunden, Gummiboden wannenartig hochgezogen, Vordach, Moskitonetze, Reissverschlüsse usw.

Castel Propagande

Nr. 130 für 3 Personen einfachere Ausführung, Selbstkostenpreis Fr. 389.—

Castel de Luxe

Nr. 131 für 3 Personen netto Fr. 534.—
Nr. 133 für 4 Personen netto Fr. 695.—
Nr. 135 für 6 Personen, 2 Schlafräume netto Fr. 824.—
Wanderzelte ab Fr. 99.—
Giebelzelte mit Vordach und Apsis ab Fr. 349.—

Besuchen Sie unverbindlich unser Lager an der Zollstr. 42 beim Hauptbahnhof.

Verlangen Sie Prospekte über Zelte, Schlafsäcke, Luftmatratzen, Kocher, Campingmöbel, Geschirr, Vermietung.

W. Stadelmann & Co. Zollstrasse 42 Zürich 5
Telephon (051) 44 95 14

Oberseminar des Kantons Zürich

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Wintersemesters 1960/61 ist am Oberseminar des Kantons Zürich die Stelle des Hauptlehrers für

Didaktik des Singens

Singen am Vorkurs, Chorgesang und Instrumentalmusik zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber eines Fachdiploms sein, über Lehrerfahrung verfügen und die didaktische Gestaltung theoretisch und praktisch beherrschen.

Auskunft über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse erteilt die Direktion des Oberseminars, Gloriastr. 7, Zürich 6.

Handschriftliche Anmeldungen sind bis zum **14. Mai 1960** der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber werden ersucht, eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Studienausweise und Zeugnisse beizulegen.

Zürich, den 11. April 1960

**Die Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich**

Schulgemeinde Kreuzlingen

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Kreuzlingen ist auf den Herbst 1960 die Stelle

eines Lehrers für Abschlussklassen

neu zu besetzen.

Neben der staatlichen Besoldung wird eine Gemeindezulage und eine Zulage für Abschlussklassenlehrer ausgerichtet. Nähere Auskunft erteilt das Schulpräsidium.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 15. Mai 1960 an den Präsidenten der Primarschulvorsteherschaft Kreuzlingen, Herrn Grundbuchverwalter Emil Knus in Kreuzlingen, zu richten.

Schulvorsteherschaft Kreuzlingen

Primarschule Buckten

Stellenausschreibung

Die Primarschule Buckten sucht für die Unterstufe 1. bis 4. Klasse

Lehrer, eventuell eine Lehrerin

Besoldung: Lehrerin Fr. 9100.— bis Fr. 13 300.—, Lehrer Fr. 10 000.— bis Fr. 14 600.— plus 7 % Teuerungszulage.

Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die ausserhalb des Kantons, an anerkannten Schulen, nach dem 22. Altersjahr zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden angerechnet.

Der Stellenantritt kann jederzeit erfolgen. Bewerbungen mit den erforderlichen Ausweisen sind sofort an die Schulpflege Buckten zu adressieren.

Buckten, den 31. März 1960

Die Schulpflege

Studierender der Mathematik

hätte Gelegenheit, in diesen Fächern an der Bezirksschule Olten während des Sommerschulhalbjahres 1960 eine Stellvertretung zu versehen. Sofortige Anmeldung schriftlich oder telephonisch an Rektorat der Schulen von Olten (Telephon 062/5 36 38 oder 5 75 22).

Rektorat Olten

Stellenausschreibung

An der Unterstufe der **Primarschule Liestal** ist eine

Lehrstelle

neu zu besetzen.

Besoldung: Lehrer Fr. 10 700.— bis Fr. 15 620.— plus Fr. 1300.— Ortszulage; Lehrerin Fr. 9740.— bis Fr. 14 230.— plus Fr. 1000.— Ortszulage.

Bewerbungen mit den erforderlichen Ausweisen werden erbeten bis 30. April 1960 an den Präsidenten M. Schuppli-Jundt, Liestal.

Liestal, den 8. April 1960

Primarschulpflege Liestal

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reinach** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.—, für Verheiratete Fr. 800.—, für Verheiratete mit Kindern Fr. 1000.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 23. April der Schulpflege Reinach einzureichen.

Aarau, 7. April 1960

Erziehungsdirektion

An der Bezirksschule **Menziken** ist für längere Zeit eine Stellvertretung für die Fächer

Deutsch und Geschichte

(zusammen 27 Wochenstunden)

zu besetzen. Stellenantritt am 2. Mai oder nach Uebereinkunft. Es werden mindestens 5 Semester akademische Studien verlangt. Anmeldungen unter Beilage der vollständigen Studienausweise sind umgehend an die Schulpflege Menziken zu richten.

Aarau, 7. April 1960

Erziehungsdirektion

Evangelische Mittelschule Schiers

Auf den 15. August 1960 wird an unserer Gymnasial- und Seminarabteilung eine Hauptlehrerstelle folgender Fächer frei:

Geographie und Biologie

Anmeldungen sind bis zum 7. Mai 1960 an die Direktion der Evangelischen Mittelschule Schiers zu richten, die gerne weitere Auskünfte erteilt. Telefon (081) 5 31 91.

Privatschule im Kanton Graubünden

sucht

qualifizierte(n), interne(n)

Primarlehrerin (-lehrer)

für die Gesamtschule. Gut honorierte, leichte Stelle, geeignet für Rekonvaleszentin (Rekonvaleszenten). Eintritt baldmöglichst.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Photo und Angaben der Lohnansprüche sind erbeten unter Chiffre T 7616 Ch an Publicitas Chur.

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen auf 17. Oktober 1960 einen Lehrer oder eine Lehrerin für

Biologie und Chemie

(evtl. in Verbindung mit Geographie) für unser Gymnasium und die Oberrealschule. Die Schule besitzt die eidgenössische Maturitätsberechtigung. Günstige Arbeitsbedingungen, Altersversicherung.

Bewerber mit Hochschulabschluss sind gebeten, sich unter Beilage von Studienausweisen beim Rektorat der Schweizerischen Alpen Mittelschule Davos zu melden, welches auch weitere Auskünfte erteilt.

Abschlussklasse Bichelsee TG

Der neu gegründete Abschlussklassenkreis der Schulgemeinden Balterswil-Bichelsee-Steig-Wallenwil weist zwei Lehrstellen auf, je eine in Balterswil und Bichelsee. Für die neu geschaffene Lehrstelle in Bichelsee suchen wir einen

Lehrer

auf den Herbst 1960 oder auf einen Termin nach Vereinbarung. Anmeldungen und Anfragen bitten wir an den Präsidenten, O. Niederberger, Pfarrer, Bichelsee TG (Telefon 073/4 37 02) zu richten.

Die Abschlussklassenvorsteherchaft

Immer mehr Lehrkräfte

gelangen zur Ueberzeugung, dass der gute Füllhalter seine Existenzberechtigung auch in der Schulstube hat.

Natürlich ist es wichtig, dass der Schüler über ein robustes, technisch einwandfreies Schreibgerät verfügt. Die Feder soll elastisch sein und dem Druck der Kinderhand willig folgen.

Der Pelikan 120 mit seiner bewährten Kolbenpumpe mit Differentialgetriebe, den neuartigen Ausgleichskammern, die ein Klecksen zuverlässig verhindern, und seiner schulgerechten Feder wird diesen Anforderungen in hohem Masse gerecht.

Preis Fr. 12.50

Pelikan 120

Erhältlich in den guten Fachgeschäften



Die vorteilhafte Blockflöte für den Schulunterricht

Barock und deutsche Griffweise. Innen und aussen mit Speziallack imprägniert, deshalb Speicheleinfluss unbedeutend, ölen nicht mehr nötig. Gute Stimmung, leichte Ansprache. Fr. 13.—, Doppelbohrung Fr. 14.20

Zu beziehen nur bei R. Bobek-Griender
Musikhaus Rorschach

Am Freien Gymnasium in Bern sind folgende

Lehrstellen

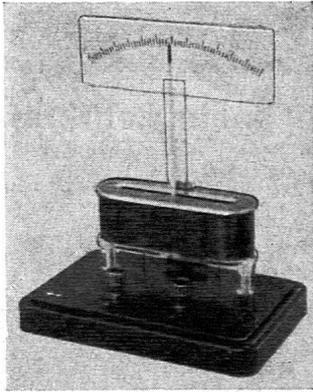
auf Herbst 1960 neu zu besetzen:

1. die Stelle eines **Lehrers am Progymnasium**, Voraussetzung ist das Diplom eines Sekundarlehrers sprachlicher Richtung oder ein gleichwertiger Ausweis;
2. die Stelle eines **Lehrers für Mathematik und Darstellende Geometrie** am Gymnasium, Voraussetzung ist das Gymnasiallehrerdiplom einer schweizerischen Universität oder der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerber, die auf dem Boden des evangelischen Glaubens stehen, mögen ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit bis 23. April an den Unterzeichneten richten.

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums
Der Rektor: Dr. F. Schweingruber, Nägelgasse 2.



Eine Schweizer Berufsschule
arbeitet für
die Schweizer Schulen!

Demonstrationsapparate für den Physikunterricht

hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog oder den unverbindlichen Vertreterbesuch. Die Apparate können auch in unserem Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Verkaufsbureau der MSW

Neuerscheinung

Einmal ist keinmal

Fortbildungsbuch für die
deutsche Stenographie
von Jakob Züllig,
Kantonsschullehrer

Inhalt:

Zweimalige Wiederholung
der Systemlehre, mehrmalige
Wiederholung der Kürzungen
(in Sätze gekleidet), viele
Reihenübungen, Briefe, Lese-
übungen und Uebertragungen

Erhältlich im Buchhandel und bei der Buchhandlung des
Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins, Wetzikon ZH. Preis Fr. 3.—

Für Haus- und Schulmusik

eignen sich nur gut gearbeitete,
schön klingende Instrumente,
rein in der Stimmung.
Bei uns finden Sie eine grosse
Auswahl von:

Küng-Schulblockflöten

Sopran: zu Fr. 16.—, 20.—, 25.—
Alt: zu Fr. 42.—, 60.—

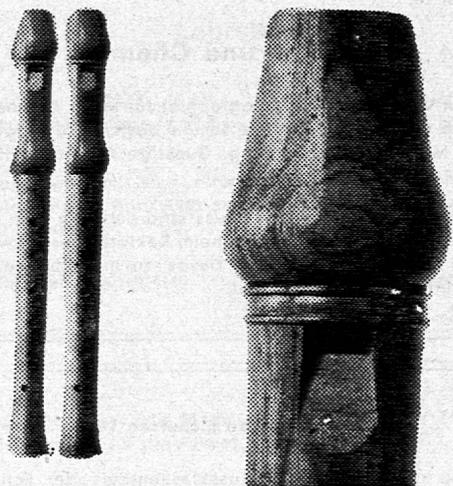
Küng-Blockflöten aus Edelhölzern

Sopran: zu Fr. 42.—, 50.—, 65.—
Alt: zu Fr. 85.—, 125.—, 150.—

Preise inklusive Etui und Wischer

Jecklin Pianohaus

Pfauen, Zürich 1



UNIVERSITÉ DE GENÈVE

69^e COURS DE VACANCES

(Langue française — Institutions internationales)

18 juillet au 22 octobre 1960

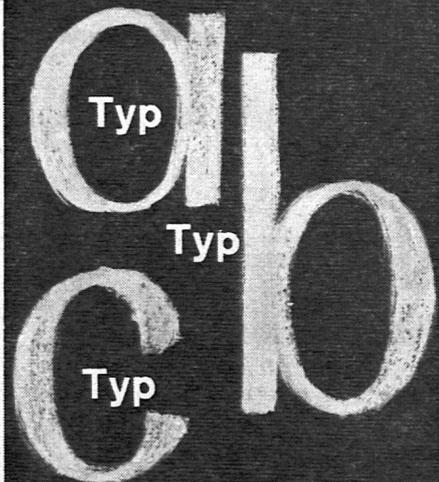
Cours spécial destiné aux maîtres et maîtresses de français, avec la collaboration de l'Institut universitaire des Sciences de l'éducation: 18 juillet au 6 août

Renseignements et programmes:
Cours de vacances, Université (6), Genève

Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Individueller, praxisnaher Fernkurs mit Abschlussprüfung. Leitung durch erfahrenen Graphologen. Kostenlose Auskunft durch die **Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Graphologie**, Postfach 257, Zürich 45.

**Für jeden Unterricht
das geeignete
Wandtafel-Modell!**



Die neuzeitlichen palorgrünen oder schiefer-schwarzen Palor-Wandtafeln sind mit dem kratzfesten Eternit-Dauerschreibbelag versehen. Er ist angenehm zu beschreiben mit allen Sorten von Kreiden und Farben. Für die Qualität der Palor-Tafeln leisten wir **10 Jahre Garantie**.

Die ganze Wandtafelanlage kann auf unsichtbaren Führungsschienen, je nach Typ um 50–65 cm vertikal verschoben werden. Wir liefern eine Reihe von Modellen in drei verschiedenen Grundtypen a, b und c **für alle Unterrichtsformen**. Verlangen Sie unverbindlich Kostenvoranschläge und Prospekte sowie Referenzen.



palor

Schulmöbel und Wandtafeln

Palor AG, Niederurnen GL / Tel. (058) 4 13 22
Verkaufsstellen in Basel, Lausanne, Olten
und Chiasso
Technisches Büro in Rheineck SG.

WACHSFARBEN

«STOCKMAR»

in 24 diversen Farben lieferbar. Sie sind lichtecht, giftfrei, sehr stabil und ausgiebig.

Lieferbar in Stiften und Blöcken in Etuis zu 8, 12 und 16 Farben.

Machen Sie einen Versuch, auch Sie werden begeistert sein.

Alleinverkauf
für die Schweiz:

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephon (063) 5 11 03



Lehrer und Schüler

sind begeistert von der SOENNECKEN-Schülerfüllfeder. Man spürt es, wenn man sie in der Hand hält: Sie ist etwas Ganzes in jedem Detail Durchkonstruiertes. Die SOENNECKEN-Schülerfüllfeder ist kein Luxus-Schreibgerät, — diesem aber in Qualität und Zuverlässigkeit ebenbürtig, — und im Preis den Bedürfnissen breiter Kreise angepasst.

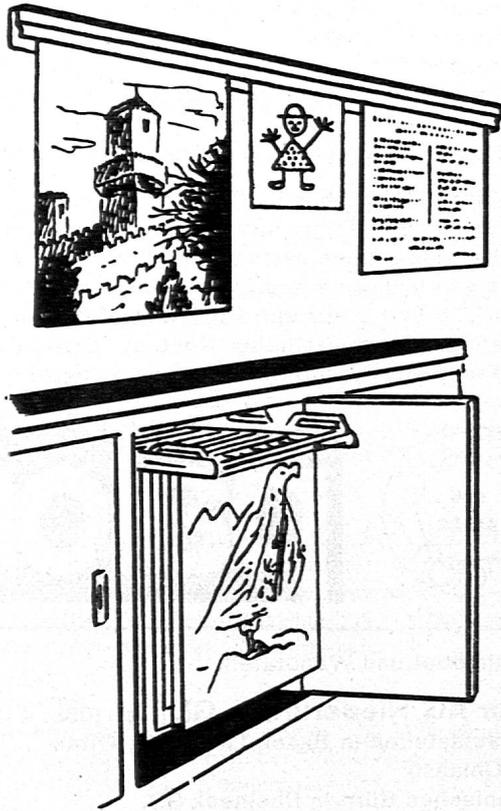


SOENNECKEN

mit der echten Goldfeder

5 Jahre Garantie

Fr. 15.50 und 20.—



Original- **HEBI** -Leisten

für Schulbilder, Zeichnungen und Tabellen, aus Antikorodal in jeder Länge bis 5 m.

Bilder-Registraturen für übersichtliche Ordnung. Schutz gegen Beschädigung und Staub. Einfach bedienbar.

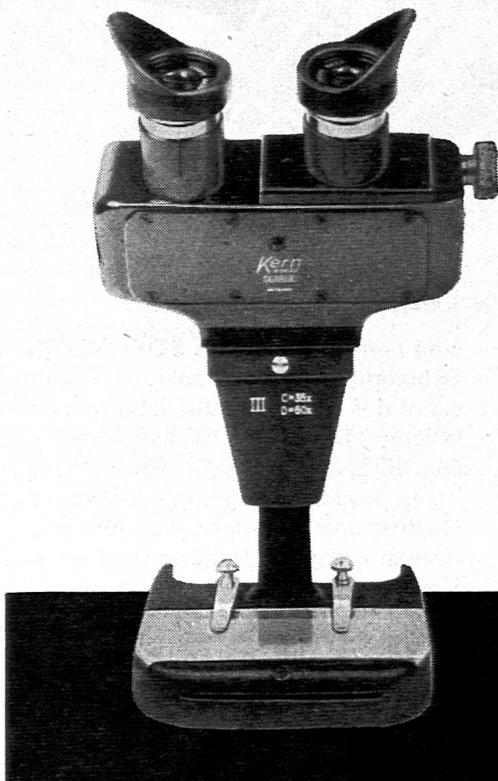
Verlangen Sie Prospekte und Referenzen.

AGEPA

AGEPA AG, ZÜRICH, Dufourstr. 56
Telephon (051) 34 29 26

MUBA Halle 11 Stand 4224

Kern-Prismenlupe



das vielseitige Instrument für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Aufrechtes, seitenrichtiges, stereoskopisches Bild.
Grosser Abstand zwischen Objektiv und Objekt.
Auswechselbare Objektive mit 7-100facher Vergrösserung.
Strichplatten für die Verwendung als Messmikroskop.
Niedriger Anschaffungspreis für die Grundausrüstung, die sich entsprechend den Bedürfnissen beliebig erweitern lässt.
Verschiedene Stativ-Modelle und reichhaltiges Zubehör.
Einen ausführlichen technischen Prospekt stellen wir gerne zur Verfügung.

Kern & Co. AG, Aarau



DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 8

22. APRIL 1960

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird am *Samstag, dem 25. Juni 1960, in Zürich* stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» erscheinen. Der Vorstand des ZKLV

Verdiente Ehrung

In der Sechsklassenschule Fehrenwaldsberg-Bäretswil führte kürzlich die 70jährige Lehrerin *Frau Anna Schaufelberger* in gewohnter Frische unter der lebhaften Anteilnahme von Bevölkerung, Schulbehörden und Lehrerschaft ihr 50. Schulexamen durch. Bis vor kurzem hat sie auch die Siebt- und Achtklässler betreut und so im Laufe der Jahre weitaus den meisten der heute lebenden Einwohner der Bergsiedelung in selbstverständlicher und treuer Pflichterfüllung das Schulwissen vermittelt und sie auf das Leben vorbereitet.

In sinniger Weise ehrte die Gemeinde Bäretswil dieses aussergewöhnliche Ereignis, indem sie ihrer treuen Lehrerin das Ehrenbürgerrecht verlieh. Eine schlichte Feier bot auch den Vertretern der Bezirksschulpflege und der Erziehungsdirektion sowie der Lehrerschaft Gelegenheit, die segensreiche Tätigkeit der Jubilarin zu ehren, und war ein sprechendes Zeugnis dafür, dass selbstlose Hingabe an die gestellte Erzieheraufgabe und die Verbundenheit mit der Bevölkerung auch in unserer schnelllebigen Zeit die wohlverdiente Ehrung erfahren kann.

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein wünscht der rüstigen Kollegin für ihr weiteres Wirken alles Gute und hofft, dass das in so reichem Mass Gegebene dereinst auch auf beschauliche und wohlverdiente Stunden der Musse zurückstrahlen möge. H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1959

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Jahre 1959 erschienen 21 Nummern (1958: 19 Nummern) des PB, d. h. 3 Nummern mehr als mit der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vertraglich vereinbart ist. Diese zusätzlichen Nummern belasten unsere Vereinsrechnung jeweils mit bedeutend höhern Kosten als die ordentlichen Nummern.

Das aussergewöhnliche Geschäftsjahr 1959 ergab auch für unser Publikationsorgan einen vermehrten Stoffandrang. Um die Mitglieder innert nützlicher Frist über

die wichtigsten laufenden Geschäfte orientieren zu können, mussten andere Publikationen oft auf längere Zeit zurückgestellt werden. Doch gelang es dem Redaktor, bis zum Jahresende den angehäuften Stoff, mit Ausnahme der Berichterstattung über die Sitzungen des Kantonalvorstandes, vollständig in Druck zu geben.

Die Veröffentlichungen des Kantonalvorstandes nahmen rund 68 % der 84 Seiten des PB in Anspruch, die Stufenkonferenzen benötigten für ihre Beiträge rund 20 % und die kantonale Schulsynode rund 12 %. Die Erziehungsdirektion hat wiederum wie im Vorjahr die Aufwendungen unseres Vereins für die Publikationen der Schulsynode in vollem Umfange zurückerstattet, wofür auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

Die Gesamtausgaben für den PB erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 6449.— (1958: Fr. 5896.40) und überschritten den Voranschlag somit um Fr. 449.—. Sie setzen sich zusammen aus: Redaktion und Mitarbeiterhonorare Fr. 2201.85, «Schweizerische Lehrerzeitung» Fr. 2781.20 und Separatdrucke Fr. 1465.95. Die Einzahlungen aus den Separatabonementen beliefen sich auf Fr. 216.—, die Rückerstattung der Erziehungsdirektion (für das Jahr 1958) auf Fr. 313.80. Die durchschnittlichen Kosten pro Nummer kamen somit auf Fr. 281.— (Vorjahr Fr. 275.—) zu stehen. W. S.

B. Besoldungsstatistik

Im Berichtsjahr gelangten 10 Kollegen an die Besoldungsstatistik mit der Bitte um Auskunft über die Höhe der Entschädigungen für Hausämter und Nebenfächer, über Kinderzulagen und über freiwillige Gemeindezulagen. Es handelte sich dabei in allen Fällen um Vergleichszahlen mit andern Gemeinden. Da diese Zahlen ständigen Aenderungen unterworfen sind, erfreulicherweise noch immer im Sinne einer allmählichen Annäherung der Zulagen an das gesetzliche Maximum, führte der Kantonalvorstand im Mai eine bezirksweise Umfrage durch.

Die dabei gewonnenen Zahlen sind jedoch infolge der im vorliegenden Jahresbericht unter Abschnitt VII ausführlich dargestellten Besoldungsrevision vom 23. November 1959 mit Rückwirkung auf den 1. Juli 1959 bereits wieder überholt. Dabei zeigte sich wiederum, dass Kollegen in Gemeinden, deren Zulagen automatisch den Besoldungen der kantonalen Beamten angepasst werden, von Anfang an in den Genuss der neuesten Besoldungserhöhung kamen, während sich die Neuregelung in den andern Gemeinden erst allmählich und erst auf einen späteren Termin hin durchsetzte. Den Kollegen kann daher nur dringend empfohlen werden, auf eine diesbezügliche Bestimmung in ihrer Gemeindebesoldungsverordnung zu dringen. Musterbeispiele über die Formulierung solcher Bestimmungen sind beim Besoldungsstatistiker erhältlich. Eug. Ernst

VORANSCHLAG 1960

	Rechnung 1959 Fr.	Budget 1959 Fr.	Budget 1960 Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	44 045.—	42 800.—	44 800.—
2. Zinsen	1 095.70	1 000.—	1 000.—
3. «Päd. Beobachter»	529.80	500.—	800.—
4. Verschiedenes	456.20	400.—	400.—
Total der Einnahmen	46 126.70	44 700.—	47 000.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	14 754.90	14 300.—	15 600.—
2. Delegierten- versammlung	2 029.70	1 600.—	1 600.—
3. Schul- und Standes- fragen	5 946.10	6 000.—	4 000.—
4. «Päd. Beobachter»	6 449.—	6 000.—	6 500.—
5. Drucksachen	874.60	1 100.—	1 300.—
6. Büro und Bürohilfe	4 491.—	5 000.—	5 000.—
7. Rechtshilfe	1 027.80	2 300.—	1 500.—
8. Unterstützungen	200.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	213.15	300.—	300.—
10. Gebühren	280.30	300.—	400.—
11. Steuern	250.90	300.—	300.—
12. Schweiz. Lehrerverein	196.—	500.—	900.—
13. Verbandsbeiträge	2 060.20	2 100.—	2 200.—
14. Ehrengaben	360.30	400.—	300.—
15. Mitgliederwerbung	409.60	600.—	800.—
16. Verschiedene Ausgaben	57.20	200.—	200.—
17. Bestätigungswahlen	—.—	—.—	600.—
18. Fonds für a. o. gewerk- schaftliche Aufgaben	4 292.60	3 400.—	5 200.—
19. Fonds Päd. Woche	90.80	100.—	100.—
Total der Ausgaben	43 984.45	44 700.—	47 000.—
C. Abschluss			
Total der Einnahmen	46 126.70	44 700.—	47 000.—
Total der Ausgaben	43 984.45	44 700.—	47 000.—
Vorschlag	2 142.25	—.—	—.—

Zum Voranschlag 1960

Dem Voranschlag 1960 liegt der durch die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 beschlossene Jahresbeitrag von Fr. 16.— pro Mitglied zugrunde. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 1959 und unter Berücksichtigung einer Zunahme des Mitgliederbestandes können die *Einnahmen* aus den Mitgliederbeiträgen um rund Fr. 2000.— höher veranschlagt werden als im Budget 1959. Im laufenden Jahr erhöht sich auch die Rückerstattung der Auslagen für die Veröffentlichungen des Synodalvorstandes im PB durch die Erziehungsdirektion um rund Fr. 300.—. Die übrigen Positionen bleiben unverändert. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen stellen sich somit auf Fr. 47 000.—, Fr. 2300.— höher als im Vorjahr.

Auch die *Ausgaben* sind gesamthaft gegenüber dem Voranschlag 1959 um Fr. 2300.— erhöht. Von dieser Erhöhung entfallen allein Fr. 1800.— auf die Einlage in den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben, der damit, nach der starken Inanspruchnahme im Jahre 1959, wieder auf den Stand des Abschlusses der Jahresrechnung 1958 gebracht werden könnte. Die Auslagen für den Vorstand werden gegenüber der Rechnung 1959 um Fr. 850.— erhöht, da die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder um 9 % auf dem Stand

von 1956 erhöht werden sollten. Der Posten Drucksachen ist um Fr. 200.— grösser geworden, da die neuen Bestimmungen der PTT über den Nachnahmenbezug vermehrte Auslagen bedingen werden. Die Ausgaben für Rechtshilfe werden um Fr. 800.— herabgesetzt, da mit einer normalen Beanspruchung dieser Institution gerechnet wird. Die Auslagen für Gebühren werden um Fr. 100.— steigen, da sich der Arbeitgeberbeitrag für die AHV um 0,4 % auf 2,4 % vergrössert hat; zudem müssen 1 % der ausbezahlten Lohnsumme der Kinderzulagenausgleichskasse abgeliefert werden. 1960 führt der SLV eine zweitägige Delegiertenversammlung durch, wofür Fr. 900.— eingesetzt werden müssen. Die geringe Erhöhung bei den Verbandsbeiträgen ergibt sich aus dem Ansteigen der Mitgliederzahl. Für die Mitgliederwerbung müssen Fr. 200.— mehr eingesetzt werden, da der Werbeabend für die Oberseminaristen durch einen sehr guten Aufmarsch der jungen Kolleginnen und Kollegen vermehrte Auslagen verursacht hat. Für die diversen Aktionen im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer muss mit Gesamtkosten von rund Fr. 600.— gerechnet werden. Der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben muss, wie eingangs erwähnt, stärker gespiesen werden, damit er auf Ende des laufenden Rechnungsjahres wenigstens wieder auf eine Höhe von rund Fr. 13 000.— gebracht werden kann. Der Kantonalvorstand erachtet es als unbedingt notwendig, diesen Fonds in den nächsten Jahren auf Fr. 20 000.— äufnen zu können, um für grössere Aktionen finanziell gewappnet zu sein. Alle übrigen, nicht besonders erwähnten Ausgabenposten liegen im Rahmen der bisherigen Budgets. Mit einem voraussichtlichen Total der Ausgaben von Fr. 47 000.— ist der Voranschlag 1960 ausgeglichen.

W. S.

Lehrplan des Umschulungskurses

Am 29. März 1960 erliess der Erziehungsrat den nachstehenden

Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern

Psychologie und Pädagogik

Psychologie. Einführung in allgemeine Erkenntnisse der psychologischen Forschung. Ausschnitte aus der Lern- und Entwicklungspsychologie.

Pädagogik. Grundlagen und Ziele. Erziehung und Bildung. Familie, Milieu, Staat, Kirche, Kultur. Der Erzieher. Aufgabe der Volksschule. Besondere Fragen des ästhetischen, religiösen, theoretischen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Verhaltens.

Geschichte der Pädagogik. Aus dem Erziehungs- und Bildungswesen von der Reformation bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Gestalt Heinrich Pestalozzis.

Didaktik

Sprachunterricht: Sprachentwicklung des Kindes. Ziele und Gestaltung des muttersprachlichen Unterrichtes. Die natürliche Sprechsituation. Mundart und Schriftsprache. Förderung des mündlichen Ausdrucks. Der Leseunterricht (Fibeln, Begleittexte und Lesebücher), seine Gestaltung. Sprachlehre, schriftlicher Ausdruck, Rechtschreibung und Diktate. Jugendbücher, Schultheater, Lehrplan und Lehrmittel.

Rechen- und Geometrieunterricht: Ziel und Gestaltung des Unterrichtes.

Rechnen: Zahlenreihe und Zählen. Zählübungen. Zahl- und Operationsbegriffe. Dekadisches Positionssystem. Kopfrechnen. Rechnungsarten. Lehrpläne und Lehrmittel.

Geometrie: Die Arbeitsformen der Erfahrungsgeometrie. Geometrische Grundgebilde, ebene Figuren und Körper. Flächenmessung und Flächenberechnung.

Realien: Ziele und Mittel des Realienunterrichtes. Arbeitswege. Heimatkunde im 4. Schuljahr; Geographie, Geschichte und Naturkunde im 5. und 6. Schuljahr.

Biblische Geschichte und Sittenlehre: Anschauung und Erfahrung der Kinder als Anknüpfungspunkte des Unterrichtes. Wege und Möglichkeiten sittlicher und religiöser Erziehung in der Schule. Lehrplan und Lehrmittel.

Die Didaktik der hier nicht aufgeführten Fächer wird im entsprechenden Fachunterricht erteilt.

Deutsch

1. Semester: Sprachschulung: Lautrichtige Aussprache. Fließendes Lesen. Rezitationen. Kurzvorträge. Grammatik: Rechtschreibung und Satzzeichenlehre, Wortarten und Satzlehre. Ausdrucksschulung: Schriftliche Arbeiten und stilistische Besprechungen. Literatur: Ausgewählte Werke des 19. Jahrhunderts.

2. Semester: Sprachschulung: Gedichte und Prosastücke. Fortführung der Schulgrammatik. Vom Wesen der Sprache, Umgangssprache. Schriftliche Arbeiten. Lektüre von Werken älterer und neuerer Autoren.

3. Semester: Vortragsübungen und Diskussionen. Die Mundart. Schriftliche Übungen. Abschluss der Schulgrammatik. Grundzüge der Literaturgeschichte mit Lektüre. Aufsätze.

4. Semester: Vorträge, Aussprachen, Darstellung grösserer Gebiete. Übungen zur Grammatik und Stilkunde. Literaturgeschichte mit Vorträgen der Schüler. Ausblicke in die Kunstgeschichte. Aufsatz.

Französisch (fakultativ)

Anfänger mit Vorkenntnissen:

1. Jahr: Repetition der Elementargrammatik. Erweiterung des Wortschatzes. Lektüre einfacher Texte. Memorieren von Gedichten. Konversationsübungen. Schriftliche Arbeiten.

2. Jahr: Vertiefung der grammatikalischen Kenntnisse. Lektüre. Schriftliche Übungen.

Fortgeschrittene:

1. Jahr: Vertiefung der grammatikalischen Kenntnisse. Syntax des Verbuns. Lektüre von Werken des 19. und 20. Jahrhunderts. Konversationsübungen und Diskussionen. Schriftliche Arbeiten.

2. Jahr: Stilistische Übungen. Ueberblick über die Hauptströmungen der französischen Literatur anhand ausgewählter Texte. Kurzreferate. Schriftliche Übungen.

Mathematik

Algebra

1. Semester: Die vier Grundoperationen. Das Rechnen mit Buchstabensymbolen. Die linearen Gleichungen mit einer Unbekannten.

2. Semester: Lineare Gleichungen mit zwei und mehreren Unbekannten. Potenzen. Wurzeln. Darstellung der entsprechenden Funktionen.

3. Semester: Quadratische Gleichungen. Quadratische Funktionen. Arithmetische und geometrische Folgen. Kurze Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

4. Semester: Funktionenlehre.

Geometrie

1. Semester: Kongruenzlehre, Kreislehre, Symmetrie. Geometrischer Ort. Flächenlehre. Satzgruppe von Pythagoras.

2. Semester: Proportionenlehre. Aehnlichkeit. Trigonometrie des rechtwinklichen Dreiecks.

3. Semester: Berechnung schiefwinkliger Dreiecke. Einführung in die Stereometrie.

4. Semester: Analytische Geometrie der Geraden und der Kegelschnitte in einfacher Lage.

Physik

1. Semester: Grundzüge der Mechanik, der festen, flüssigen und gasförmigen Körper.

2. Semester: Einführung in die Wärmelehre. Anwendung in der Meteorologie, einfachste Wärmekraftmaschinen.

3. Semester: Elemente der Wellenlehre mit Beispielen aus Akustik und Optik. Geometrische Optik. Einfachste optische Apparate.

4. Semester: Einführung in die Elektrizitätslehre. Einfachste elektrische Schaltungen und Maschinen.

Biologie

1. Jahr: Chemische und biologische Grundbegriffe, dargestellt an tierischen und pflanzlichen Lebensformen, ihre Verknüpfung in einfachen Lebensgemeinschaften.

2. Jahr: Menschenkunde mit besonderer Berücksichtigung der Schulhygiene. Lebensgemeinschaften ausgewählter Biotope.

Geographie

1. Semester: Morphologie. Mathematische Geographie. Kurze Einführung in Petrographie und Geologie.

2. Semester: Schweiz. Landeskunde. Meteorologie und Klimatologie mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Exkursionen.

3. Semester: Ausgewählte Gebiete aus der Länderkunde von Europa.

4. Semester. Aussereuropäische Kontinente. Uebersicht und eingehendere Besprechung ausgewählter Gebiete.

Geschichte

1. Semester: Ausgewählte Gebiete aus Altertum und Frühmittelalter.

2. Semester: Hochmittelalter. Humanismus und Renaissance. Entstehung und Ausbildung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. Die Reformation in Deutschland und in der Schweiz.

3. Semester: Die Religionskriege im 16. und 17. Jahrhundert. Der Absolutismus. Die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Französische Revolution, Napoleon I. Restauration und Reaktion. Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Werden und Aufbau des Bundesstaates.

4. Semester: Der Imperialismus und seine Auswirkungen. Ursachen und Folgen der beiden Weltkriege. Die neuen Weltmächte: USA, Russland, das britische Commonwealth, China. Schweizergeschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Verfassungskunde. Die völkerrechtliche Stellung der Schweiz.

Gesang

1. Semester: Erwerb eines Liederschatzes. Gehörbildung: Die sieben Töne in relativer Benennung. Verwendung der Handzeichen. Einführung in die Notenschrift. Dur- und Molltonarten. Rhythmus und Takt.

2. Semester: Erweiterung des Liederschatzes. Dur- und Moll-Lieder. Zusammengesetzte Taktarten. Leiterfremde Töne. Schweizer Singbücher. Anstimmen und Dirigieren bekannter Lieder.

3. und 4. Semester: Weiterentwicklung der persönlichen Fertigkeiten. Instrumentalbeihilfen. Kirchentönen. Schwierigere Rhythmen. Didaktik des Singens. Chorgesang. Ein-, zwei- und dreistimmige Schulgesänge mit und ohne Begleitung.

In allen vier Semestern Instrumentalunterricht: Blockflöte, für Schüler mit Vorbildung Klavier, Violine oder Gitarre.

Schreiben

Beherrschung der zürcherischen Schulschrift. Unterricht nach Flückiger: Die Schrift und ihre Gestaltung. Besprechung methodischer Fragen. Wandtafelschrift.

Zeichnen

1. bis 4. Semester: Fachliche Ausbildung, Förderung der Beobachtungs- und Ausdrucksfähigkeit. Zeichnen und farbiges Gestalten nach der Natur, aus der Vorstellung und Phantasie (Materialstudien, Gegenstände, Perspektive, architektonische Motive und freie Themen). Dekoratives Gestalten. Verschiedene Techniken: Bleistift, Farbstift, Feder, Oelkreide, Aquarell. Modellieren einfacher Gegenstände und deren Bemalung. Wandtafelzeichnen. — Kunstgeschichte: Ueberblick über die Entwicklung der Malerei. Ausstellungsbesuche.

3. und 4. Semester: Didaktik. Die Entwicklung von Vorstellung und Ausdruck (Form, Bewegung, Farbe, Raumdarstellung). Methodische Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Methodische Erarbeitung technischer Fertigkeiten. Lektionsbeispiele. Die Wandtafelzeichnung im Unterricht.

Turnen

1. Jahr: Förderung der persönlichen Turnfertigkeit. Skifahren und Schwimmen. Der Schulturnstoff 1./2. Stufe für Knaben und Mädchen. Einführung in den Unterricht.

2. Jahr: Didaktik des Turnunterrichtes der 1./2. Stufe. Weiterbildung der persönlichen Turnfertigkeit.

Schulgesetzeskunde

Der Aufbau des kantonalen Schulwesens. Die Volksschule: Leitung und Aufsicht; Organisation der Volksschule; Stellung der Kinder, Eltern und Lehrer. Jugendfürsorge.

Stundentafel

Fach	1. Jahr		2. Jahr	
	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
Psychologie und Pädagogik	2	3	3	3
Allgemeine und besondere Didaktik	2	2	3	3
Lehrübungen	4	4	4	4
Deutsch	6	6	5	5
Mathematik	5	5	4	4
Geschichte	2	2	2	2
Physik	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2
Gesang und Chorgesang	2	2	3	3
Zeichnen	2	2	2	2
Schreiben	2	1	—	—
Turnen	3	3	2	2
Instrumentalunterricht	1	1	1	1
Schulgesetzeskunde	—	—	1	—
	37	37	36	35
Französisch, fakultativ	4	4	4	4
	41	41	40	39

Die Lehrübungen werden durch zweiwöchige Praktika in Schulklassen ergänzt.

Nach Bedarf und Möglichkeit können in den einzelnen Fächern Arbeitswochen durchgeführt werden.

Die Schulkapitel hatten in ihren Gutachten der Vorlage des Erziehungsrates vom 11. Dezember 1959 im wesentlichen zugestimmt, jedoch eine redaktionelle Aenderung des Abschnittes «Zeichnen» und die Aufnahme des Faches «Schulgesetzeskunde» beantragt.

Diese beiden Anträge der Kapitel wurden im vorliegenden Beschluss berücksichtigt, während ein dritter Antrag, Aufnahme der «Heimatkunde» als eigenes Fachgebiet der Geographie, abgelehnt wurde. Die Ablehnung erfolgte mit dem Hinweis darauf, dass der Unterricht in Geographie, Geschichte und Biologie den Bedürfnissen des Heimatkundeunterrichtes Rechnung zu tragen habe.

Der Lehrplan wurde durch die den bisherigen Erfahrungen angepasste Stundentafel ergänzt, welche eine Erhöhung der Stundenzahl für Lehrübungen im 1. Jahr, die Weiterführung des Schreibunterrichtes im 2. Semester und eine Reduktion der Stundenzahl in Physik im 1. Jahr aufweist. Die Schulgesetzeskunde wird in einer Semesterstunde des 2. Schuljahres erteilt, während der dafür ausfallende Unterricht in Unfallkunde und Hygiene in der Biologie und in einer Arbeitswoche erteilt werden soll.

M. S.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

38. Sitzung, 3. Dezember 1959, Zürich

Eine Eingabe des Zürcher Kantonalverbandes für Gewerbeunterricht zu den Lehrplänen der zukünftigen Real- und Oberschule veranlasste die Oberstufenkonferenz zu einigen Abänderungsanträgen zur erziehungsrätlichen Vorlage vom 10. November 1959, wodurch den Bedenken der Gewerbeschullehrer weitgehend Rechnung getragen werden könnte. Der Kantonalvorstand wird in seiner Vernehmlassung an die Erziehungsdirektion dazu materiell nicht mehr Stellung nehmen.

Von der versuchsweisen Durchführung eines neuen Aufnahmeverfahrens an die Unterseminarien wird Kenntnis genommen.

An der Jahresversammlung der Reallehrerkonferenz wurde in einer Resolution der Besorgnis über die Abwanderung von Lehrern der bisherigen Realstufe an die neue Oberstufe Ausdruck gegeben. Der Kantonalvorstand wird das Problem im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Reallehrerkonferenz vom 7. Dezember 1957 im neuen Jahre in einer Kommission mit Vertretern sämtlicher Stufen behandeln.

Er lässt sich ferner orientieren über den an allen 6. Klassen der Stadt Zürich im Frühjahr 1959 durchgeführten Versuch über eine neue Art der Uebertrittsregelung an die Oberstufe nach dem Ranglistenverfahren. Dieses Verfahren scheint sehr befriedigende Ergebnisse gezeitigt zu haben.

Die Reallehrerkonferenz begrüsst in einem Schreiben die Anregung, die Frage der zukünftigen Besoldungen der Oberstufenlehrer im Schosse des ZKLV zu behandeln.

An der Hauptversammlung des Lehrervereins Zürich wurden neu gewählt: als Quästor Max Peter, Primarlehrer, Limmattal; als Delegierte beim ZKLV Fr. B. Fischer, Primarlehrerin, und Alfred Bräm, Sekundarlehrer, beide Waidberg.

Der Kantonalvorstand wird um Intervention zugunsten eines Kollegen an einer abgelegenen Bergschule ersucht.

Eug. Ernst